SAARLAND

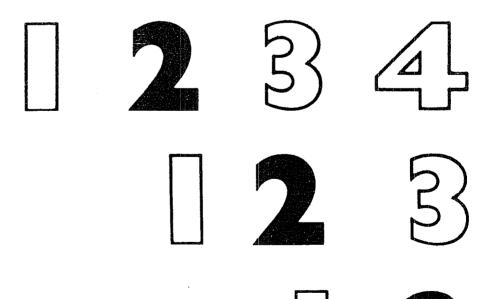


STATISTISCHE NACHRICHTEN

VIERTELJAHRESHEFT

des

statistischen landesamtes



Ausgabe 2/92

Statistische Nachrichten

Vierteljahresheft des Statistischen Landesamtes

Hrsg.:

Statistisches Landesamt Saarland-Postfach 409, Hardenbergstr. 3

6600 Saarbrücken Telefon: (06 81) 505-935 Btx: 20 395 60 Tele

Jahresabonnement

Telefax: 06 81/505-921

Bezugspreis:

Einzelheft

5,00 DM 18,00 DM

Bestellungen:

Statistisches Landesamt Saarland

Telefon: (06 81) 505-927

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN: 0721-2410

INHALT

Kurzinformationen	Ausgaben der Kriegsopferfürsorge auf über 21 Mio. DM gestiegen	5
	Fast drei Viertel wollen studieren	5
	Im ersten Halbjahr 1992 weniger Unfallopfer auf saarländischen Straßen	5
	Preisanstieg gebremst - Jahresteuerungsrate jetzt bei 2,7 % -	5
	Umsätze im saarländischen Einzelhandel auf Vorjahresniveau	6
,	447 500 Erwerbstätige in der saarländischen Wohnbevölkerung - Ergebnisse des Mikrozensus April 1991	6
Grafiken zur Wirtschaftsei	ntwicklung	7
Zur Wirtschaftslage		8
Beiträge	Sozialhilfe im Saarland 1970 bis 1990	11
	Die Bibliothek des Statistischen Landesamtes - Funktion und Wirkungsweise, Sammelgebiete, Benutzerkreis -	45
Tabellenteil	Zahlenspiegel	51
Anhang	Mitteilung des Amtes	57
	Statistik anno dazumal ,	58
	Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes	59

ZEICHENERKLÄRUNG

- p vorläufige Zahlen
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzen Stelle, jedoch mehr als nichts
- r berichtigte Zahlen
- nichts vorhanden (genau null)
- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich



Kurzinformationen

Ausgaben der Kriegsopferfürsorge auf über 21 Mio. DM gestiegen

Im Saarland wurden im Jahre 1991 insgesamt 21,3 Mio. DM für Leistungen der Kriegsopferfürsorge aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen erheblichen Anstieg der Ausgaben um 4,5 Mio. DM oder 26,5 %, der im wesentlichen auf erhöhte Aufwendungen für Hilfe zur Pflege zurückzuführen ist. Fast alle Ausgaben wurden als Beihilfe, nur 2,2 % als Darlehen gewährt.

An der Spitze der Ausgabenskala standen mit 15,5 Mio. DM die Anforderungen für die Hilfe zur Pflege. Sie machten knapp drei Viertel der Gesamtausgaben aus. Weitere Ausgabenposten waren unter anderem die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt mit 2,5 Mio. DM, die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit 1,7 Mio. DM, die Erholungshilfe mit 0,7 Mio. DM sowie die Erziehungsbeihilfe mit 0,4 Mio. DM. Für die berufliche Rehabilitation wurden rund 125 000 DM ausgegeben.

Die Ausgaben wurden zu vier Fünfteln vom überörtlichen Träger, der Hauptfürsorgestelle beim Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, und zu einem Fünftel von den örtlichen Trägern, den Kriegsopferfürsorgestellen bei den Landkreisen bzw. dem Stadtverband, getragen. Den Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von 5,3 Mio. DM gegenüber, die die Gesamtausgaben zu gut einem Viertel deckten.

Im Berichtsjahr erhielten 1 562 Personen laufende Leistungen, und in 2 028 Fällen wurden einmalige Leistungen gewährt. Der überwiegende Teil der Leistungen kam Hinterbliebenen zugute.

Fast drei Viertel wollen studieren

Fast drei Viertel (73,9 %) der im Jahr 1992 befragten Abiturienten/innen und Abschlußklassenschüler/innen der saarländischen Gymnasien, Gesamtschulen und Fachoberschulen haben die Absicht, ein Studium aufzunehmen. Damit ist 1992 der Anteil der Studienwilligen leicht rückläufig.

Bei der 1991er Befragung hatten noch 74,9 % einen Studienwunsch geäußert. Dennoch liegt damit die Studienneigung im Saarland sowohl über dem Durchschnitt für die gesamte Bundesrepublik von 67,0 % als auch über der durchschnittlichen Quote in den alten Bundesländern von 68,1 %. In den neuen Bundesländern wollen nur 60,3 % studieren. Dabei zeigten die 2 119 jungen Männer bei der Befragung mit 79,0 % wiederum eine erheblich größere Studienbereitschaft als die 1 654 jungen Frauen mit 67,3 %. Der Anteil der Unentschlossenen blieb mit rund 14 % gegenüber dem Vorjahr inetwa konstant, während der Anteil der Schüler/innen,

die keine Hochschule besuchen wollen, von 11,3 % auf 12,0 % leicht angestiegen ist.

Bei den knapp 1 800 studienwilligen Abiturienten/innen lag das Studienziel in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 23 %, gefolgt vom Bereich der Mathematik/Naturwissenschaften mit 20 %, Sprach- und Kulturwissenschaften mit gut 16 % sowie Ingenieurwissenschaften mit 14 %. Um über 16 % gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl derer wieder zurück, die ein Lehramtsstudium beginnen wollen, und zwar von 227 auf 190.

Von den rund 1 000 studienwilligen Fachoberschülern/innen bevorzugten 49 % die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit den Schwerpunkten Elektrotechnik und Maschinenbau; für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften interessierten sich rund 23 %, darunter knapp die Hälfte Frauen.

Im ersten Halbjahr 1992 weniger Unfallopfer auf saarländischen Straßen

Im Saarland ereigneten sich von Januar bis Juni 1992 14 607 Verkehrsunfälle. Bei 12 051 Unfällen wurden lediglich Sachschäden registriert "und bei 2 556 Unfällen kamen auch eine oder mehrere Personen zu Schaden. Insgesamt verunglückten 3 322 Menschen auf saarländischen Straßen, von denen 37 auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen starben, 487 in stationäre Krankenhausbehandlung gebracht werden mußten und 2 798 leichte Verletzungen davontrugen.

Die Gesamtzahl der erfaßten Unfälle hat sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 11,4% verringert, was auf eine kräftige Abnahme der reinen Sachschadensfälle um 1 899 oder 13,6 % zurückzuführen ist. Hierbei handelt es sich aber um statistisch ermittelte Werte, da ab 1. April 1992 Bagatellschäden i.d.R. polizeilich nicht mehr protokolliert, sondern nur noch gezählt werden. Die tatsächliche Zahl der reinen Sachschadensfälle dürfte vermutlich höher liegen, da sich die Unfallparteien häufig ohne Hinzuziehung der Polizei einigen. Die Zahl der Personenschadensfälle lag zwar um 0.9 % über dem relativ niedrigen Vergleichswert 1991, allerdings hat sich die Zahl der Verunglückten binnen Jahresfrist um 13 oder 1,9 % verringert. Erfreulicherweise registrierte die Polizei 10 Verkehrstote weniger und 0,9 % weniger Leichtverletzte als im ersten Halbjahr. Dagegen nahm die Zahl der Schwerverletzten um 4,5 % zu.

Preisanstieg gebremst

- Jahresteuerungsrate jetzt bei 2,7 % -

Der saarländische Preisindex für die Lebenshaltung

eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen ist im Juli 1992 gegenüber dem Vormonat um 0,1 % zurückgegangen. Damit ergibt sich im Jahresvergleich ein Anstieg des Preisniveaus um 2,7 %. Einen Monat zuvor hatte die entsprechende Veränderungsrate noch bei 3,7 % gelegen.

Der starke Rückgang der Jahresteuerungsrate ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sich der Verbraucherpreisindex von Juni auf Juli des vergangenen Jahres aufgrund einer Reihe von Verbrauchssteuerund Gebührenanhebungen mit + 0,8 % überdurchschnittlich erhöht hatte. Dieser sogenannte Basiseffekt beruht darauf, daß der Indexstand im Juli dieses Jahres erstmals nicht mehr zu einem Index vor der Steuererhöhung in Beziehung gesetzt wurde.

Zu der verbraucherfreundlichen Preisentwicklung binnen Monatsfrist haben vor allem Verbilligungen auf dem Mineralölmarkt und bei den Saisonnahrungsmitteln beigetragen. So ermäßigten sich die Heizölpreise innerhalb eines Monats um 4,1 % und die Kraftstoffpreise um 1,2 %. Erhebliche Preisabschläge konnten gegenüber dem Vormonat auch für Fische und Fischerzeugnisse (- 13,3 %), Kartoffeln und Gemüse (- 9,6 %) und Obst (- 0,9 %) festgestellt werden, was neben der ansonsten ruhigen Preisentwicklung für die wichtigste Ausgabengruppe "Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren" einen Preisrückgang von 0,4 % binnen Monatsfrist bedeutete.

Umsätze im saarländischen Einzelhandel auf Vorjahresniveau

Der saarländische Einzelhandel konnte seine Umsätze in den ersten fünf Monaten des Jahres 1992, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum, nominal um 1,8 % steigern.

Auf der Preisbasis 1985 gerechnet mußten die Geschäfte allerdings Einbußen von durchschnittlich 1,3 % hinnehmen.

Im Monat Mai lag das Ergebnis nominal um 2,4 % und real um 5,9 % unterhalb des Vorjahresmonats. Dies entsprach in etwa der Umsatzentwicklung im Durchschnitt der alten Bundesländer (nominal: - 2,1 %; real: - 5,6 %).

Der Geschäftsverlauf in den verschiedenen Sparten des Einzelhandels war hierbei teilweise gegenläufig:

Umsatzsteigerungen im Vergleich zu den Monaten Januar bis Mai 1991 meldeten die Einzelhandelsbetriebe mit pharmazeutischen, kosmetischen und medizinischen Erzeugnissen (+ 7,4 %; + 4,9 %), mit Einrichtungsgegenständen (+ 4,0 %; + 0,9 %), mit Textilien, Bekleidung, Schuhen (+ 3,5 %; + 0,6 %) und der Einzelhandel mit sonstigen Waren, Waren verschiedener Art (+ 3,5 %; + 0,7 %). Die in dieser Gruppe geführten Großeinkaufsstätten wie SB-Warenhäuser und Verbrauchermärkte (+ 9,5 %; + 5,9 %) waren deutlich

erfolgreicher als die in Citylage ansässigen Warenhäuser (- 1,5 %; - 4,1 %).

Deutliche Umsatzrückgänge mußte der Einzelhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen und -reifen hinnehmen. Während diese Unternehmen im Vorjahr noch von der kräftigen Nachfrage aus den neuen Bundesländern profitierten, blieben sie im laufenden Jahr unter dem entsprechenden Ergebnis nominal um 4,9 % und real um 8,8 % zurück.

Trotz der relativ schwachen Umsatzentwicklung meldeten die Berichtspflichtigen in den ersten fünf Monaten 1992 einen Zugang bei den Beschäftigten. So stieg die Zahl der Vollbeschäftigten um 2,0 % und die der Teilzeitbeschäftigten um 3,8 %.

447 500 Erwerbstätige in der saarländischen Wohnbevölkerung

- Ergebnisse des Mikrozensus April 1991 -

Die saarländische Wohnbevölkerung weist nach der Mikrozensuserhebung vom April 1991 insgesamt 480 600 Erwerbspersonen auf. Das entspricht einer Erwerbsquote von 44,8 % (im Vorjahr = 44,9 %).

Nach den ersten Ergebnissen der Mikrozensuserhebung zählten zu den Erwerbspersonen 447 500 Erwerbstätige sowie 33 100 Erwerbslose.

Die größere Erwerbstätigenzahl, die um 10 500 höher lag als im Vorjahr und alle Voll- und Teilzeitkräfte umfaßt, resultiert aus der Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen von 9 400 (+ 5,9 %) sowie der der männlichen um 1 100 (+ 0,4 %). Hierbei ist auch der Trend zu verstärkter Teilzeitbeschäftigung, wie in den Vorjahren festgestellt, mit ausschlaggebend.

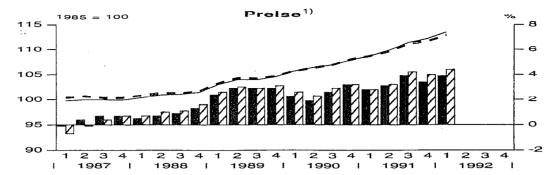
Positive Entwicklungen wurden im Bereich Handel und Verkehr sowie in den Dienstleistungsbereichen festgestellt, rückläufige Erwerbstätigenzahlen dagegen vorwiegend im Bereich des Produzierenden Gewerbes.

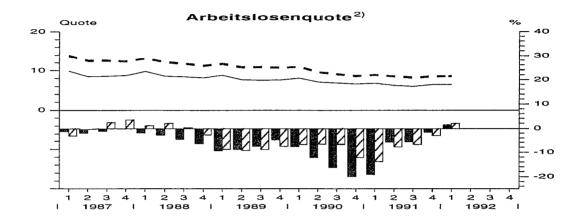
Von den Erwerbstätigen waren 42 % Angestellte, 40 % Arbeiter, 9 % Beamte und 9 % Selbständige einschließlich mithelfender Familienangehöriger.

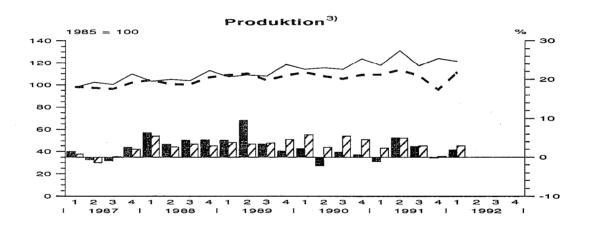
Von den rund 19 800 Auszubildenden (4 % der Erwerbstätigen) befanden sich 11 000 im kaufmännischen und 8 800 im gewerblichen Bereich.

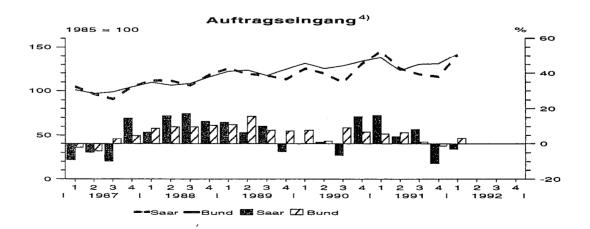
Im Produzierenden Gewerbe waren 39 % der Erwerbstätigen, im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr 21 %, im Bereich der Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen sowie im öffentlichen Sektor rund 39 % und in der Land- und Forstwirtschaft 1 % beschäftigt.

Konjunkturdaten Bundesgebiet und Saarland Entwicklung und Veränderungsraten zum Vorjahresquartal









¹⁾ Preisindex für die Lebenshaltung (1985 = 100). 2) Veränderung der Zahl der Arbeitslosen zum Vorjahresquartal in %. 3) Nettoproduktionsindex für das Produzierende Gewerbe.

⁴⁾ Auftragseingangsindex für das Verarbeitende Gewerbe in jeweiligen Preisen (1985 = 100).

Zur Wirtschaftslage (Stand: Juni 1992)

Im früheren **Bundesgebiet** ist die gesamtwirtschaftliche Leistung - gemessen am Bruttosozialprodukt - im ersten Quartal 1992 gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal nach ersten vorläufigen Berechnungen nominal um 6,9 % und real, d. h. in Preisen von 1985, um 1,8 % gestiegen. Das Bruttoinlandsprodukt lag nominal gar um 8,3 % und real um 3,1 % höher als im ersten Quartal 1991. Ursache für diese differenzierte Entwicklung ist vor allem die hohe Zahl von Pendlern aus den neuen Bundesländern, die im alten Bundesgebiet zwar das Bruttoinlandsprodukt, nicht aber das Bruttosozialprodukt erhöhen. Gegenüber dem vorangegangenen vierten Quartal 1991 haben Bruttosozial- und -inlandsprodukt saison- und kalenderbereinigt um 2 % zugenommen.

Für das Gebiet der neuen Bundesländer liegen derzeit noch keine aktuellen Vierteljahresergebnisse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor.

Entscheidende Impulse für die westdeutsche Konjunktur kamen im bisherigen Jahresverlauf hauptsächlich von der Bauwirtschaft, die von dem milden Winter begünstigt wurde. Die Bauinvestitionen stiegen preisbereinigt um 9,9 % an. Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen dagegen im Vorjahresvergleich um 1,3 % ab. Auch der private Verbrauch hat inzwischen deutlich an Schwung verloren und konnte real nur noch um 0,6 % zulegen. Durch einen überdurchschnittlichen Anstieg des Staatsverbrauchs um 2,7 % erzielte die inländische Gesamtnachfrage schließlich ein preisbereinigtes Plus von 3,2 %.

Der günstige Konjunkturverlauf ging einher mit einer nach wie vor positiven Beschäftigungsentwicklung. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland, d. h. einschließlich der Pendlerströme, lag im ersten Quartal 1992 um 440.000 höher als vor Jahresfrist. Als Arbeitslose waren wie im Vorjahresquartal rund 1,8 Mio. Personen registriert. An der Preisfront ist seit Jahresmitte 1991 eine Beschleunigung festzustellen, die die Inflationsrate für die private Lebenshaltung im Durchschnitt der ersten drei Monate 1992 auf 4,3 % ansteigen ließ.

Nachdem im vergangenen Jahr die **saarländische Wirtschaft** durch einen stetigen Aufwärtstrend gekennzeichnet war, signalisieren die Konjunkturindikatoren in den ersten vier Monaten des Jahres 1992 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresabschnitt ein Nachlassen der Antriebskräfte. Gegenüber der Entwicklung auf Bundesebene, wo ein leichter Anstieg der Ordertätigkeit um 1,9 % zu verzeichnen war, gingen die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe um 2,2 % zurück. Die Nachfrageschwäche ist in erster Linie auf einen Rückgang der Aufträge ausländischer Kunden um 10,4 % zurückzuführen. In den einzelnen Wirtschaftshauptgruppen zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen. So konnten lediglich die Verbrauchsgüterhersteller ein deutliches Auftragsplus von 13,9 % verbuchen. Dagegen mußten Nachfrageeinbußen im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe von 2,6 % und im Investitionsgütergewerbe von 4,1 % registriert werden. Grund dafür waren vor allem nachlassende Bestellungen in der Stahlindustrie und im Straßenfahrzeugbau um 7,0 % bzw. 21,3 %, die auch von deutlichen Auftragssteigerungen in der Chemischen Industrie um 3,8 %, dem Maschinenbau um 8,2 % und der Elektrotechnik um 10,0 % nicht aufgefangen werden konnten.

Der verhaltene Auftragseingang der letzten Monate schlug sich zunehmend auch im Produktionsergebnis nieder. Im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe wurde von Januar bis April 1992 im Vergleich zu den ersten vier Monaten des Jahres 1991 mit einem Plus von 0,1 % kaum ein Produktionswachstum erzielt. Dabei konnte lediglich das Nahrungs-und Genußmittelgewerbe mit einem Anstieg von 4,2 % eine kräftige Zuwachsrate erzielen. Daneben erhöhte sich die Produktionstätigkeit in der Investitionsgüterindustrie mit 0,5 % nur in geringem Maße, wobei es besonders im Stahl-und Leichtmetallbau mit 12,4 % und im Maschinenbau mit 7,7 % zu kräftigen Produktionseinbußen kam. Angestiegen sind dagegen die Leistungen im Straßenfahrzeugbau mit 3,5 % und in der Elektrotechnik mit 3,4 %. In den restlichen Wirtschaftshauptgruppen konnte der Produktionsausstoß im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht gehalten werden. Die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie (- 0,8 %) und die Verbrauchsgüterindustrie (- 2,9 %) mußten entsprechende Produktionsrückgänge verkraften.

Die Umsätze im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe zeigten noch eine erfreuliche Entwicklung. Sie sind von Januar bis April 1992 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 5,2 % gestiegen. Damit lag die Umsatzzunahme der saarländischen Industrie um 1,4 Prozentpunkte über der Entwicklung auf Bundesebene.

Das Beschäftigungsniveau der saarländischen Industrie blieb in den ersten vier Monaten des Jahres 1992 sowohl hinter dem entsprechenden Vorjahresabschnitt als hinter dem Bundesdurchschnitt insgesamt zurück. So verringerte sich die

Zahl der Arbeitsplätze um 2,7 %. Dabei sind in allen Wirtschaftshauptgruppen Arbeitsplatzverluste zu beobachten.

Am meisten betroffen ist nach wie vor die Grundstoff-und Produktionsgüterindustrie mit einem Beschäftigungsabbau von 5 %. Aber auch in der Investitionsgüterindustrie wurden im Berichtszeitraum 1 % weniger Arbeitsplätze besetzt.

Im Mai stieg der Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen im Saarland gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,0 % (Bund + 4,6 %). Seit Jahresbeginn verteuerten sich vor allem die Güter für die Gesundheits- und Körperpflege, Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Güter für Bildung, Unterhaltung und Freizeit.

Die Arbeitsmarktsituation im Saarland zeigte sich in den ersten fünf Monaten des Jahres 1992 wieder angespannter. Nach Angaben des Landesarbeitsamtes in Saarbrücken ist die Zahl der Arbeitslosen Ende Mai 1992 gegenüber dem Vormonat zwar um 200 auf 37 400 zurückgegangen, doch diese Abnahme blieb weit hinter den Veränderungen zurück, die sonst im Mai zu beobachten waren, so daß damit auch der Abstand zum Vorjahr weiter angewachsen ist. Ende Mai 1992 waren im Saarland 2 300 oder 6,5 % mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote belief sich im Mai 1992 auf 8,7 % und ging damit gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte zurück; sie lag allerdings gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,4 Prozentpunkte höher. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen im Monat Mai betrug 4 318, das sind 420 offene Stellen mehr als ein Jahr zuvor. Die Nachfrage nach Arbeitskräften erhöhte sich damit gegenüber Mai 1991 um 10,7 %. Nach den jüngsten, noch vorläufigen Daten über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte für Februar 1992 waren im Saarland zwar 3 900 Personen oder 1,2 % mehr beschäftigt als vor einem Jahr. Der Anstieg ist hier jedoch weitaus geringer ausgefallen als 1990.



Mehr als 64 000 Schriften

Über 600 laufende Zeitschriften und Zeitungen

Statistiken des In- und Auslandes, der deutschen Bundesländer, des Deutschen Reiches, der ehemaligen deutschen Länder



Hardenbergstr. 3-6600 Saarbrücken Tel. (0681) 505-928/975 Sigel: Sa 3

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Sozialhilfe im Saarland 1970 bis 1990

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

1.	31 Jahre Bundessozialhilfegesetz	4.6	Krankenhilfe und vorbeugende Gesundheitshilfe in Einrichtungen
2.	29 Jahre Sozialhilfestatistik	4.6.1	Inhalt der Hilfeart
3.	Überblick über Struktur und Entwick-	4.6.2	Entwicklung 1970 - 1990
	lung der Sozialhilfe im Saarland 1970 - 1990	4.6.3	Ursachen der Entwicklung
4.	Sozialhilfeaufwand und Anteil der untersuchten Hilfearten 1970 - 1990	4.7	Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen
4.1	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	4.7.1	Inhalt der Hilfeart
4.1.1	Inhalt der Hilfeart	4.7.2	Entwicklung 1970 - 1990
4.1.2	Entwicklung 1970 - 1990	4.7.3	Ursachen der Entwicklung
4.1.3	Ursachen der Entwicklung		
7.1.0	order of Entwickling	4.8	Entwicklung der Sozialhilfe nach
4.2	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen		Kreisen
4.2.1	Inhalt der Hilfeart	4.8.1	Empfängerentwicklung
4.2.2	Entwicklung 1970 - 1990	4.8.1.1	Hilfe zum Lebensunterhal
4.2.3	Ursachen der Entwicklung	4.8.1.2	Hilfen in besonderen Lebenslagen
		4.8.2	Ausgabenentwicklung
4.3	Hilfe zur Pflege und zur Weiter- führung des Haushalts außerhalb	4.8.2.1	Hilfe zum Lebensunterhalt
	von Einrichtungen	4.8.2.2	Hilfen in besonderen Lebenslagen
4.3.1	Inhalt der Hilfeart		
4.3.2	Entwicklung 1970 - 1990	4.9	Bund/Ländervergleich zur Entwick-
4.3.3	Ursachen der Entwicklung		lung der Sozialhilfe
4.4	Eingliederungshilfe in Einrichtungen	4.9.1	Empfängerentwicklung
4.4.1	Inhalt der Hilfeart	4.9.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt
		4.9.1.2	Hilfen in besonderen Lebenslagen
4.4.2	Entwicklung 1970 - 1990	4.9.2	Ausgabenentwicklung
4.4.3	Ursachen der Entwicklung	4.9.2.1	Hilfe zum Lebensunterhalt
4.5	Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen	4.9.2.2	Hilfen in besonderen Lebenslagen
4.5.1	Inhalt der Hilfeart	5.	Fazit
4.5.2	Entwicklung 1970 - 1990		
4.5.3	Ursachen der Entwicklung	Literatu	rverzeichnis

Vierteljahresheft 2/92 SL 11

Vorbemerkung

Die Sozialhilfe hat seit Beginn der siebziger Jahre erheblich an politischer und gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Dies wird schon dadurch deutlich, daß seither im Saarland die Zahl der Hilfeempfänger um mehr als das Zweieinhalbfache gestiegen ist und sich die Sozialhilfeausgaben verneunfacht haben. Dieser rapide Anstieg ging einher mit einer deutlichen Verschiebung in der Struktur der Leistungsbezieher. So sind inzwischen Arbeitslose, Ausländer und alleinerziehende Frauen verstärkt auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen, und für eine wachsende Zahl von Menschen übernimmt die Hilfe zur Pflege die finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit. In der sozialpolitischen Diskussion werden diese Entwicklungen durch Begriffe wie "neue Armut", "Zweidrittel-Gesellschaft" und "Pflegerisiko" gekennzeichnet.

Die genannten Veränderungen führten in den letzten Jahren dazu, daß sich die Informationsbedürfnisse in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit deutlich gewandelt haben. Verstärkt wurden neue Fragestellungen an die amtliche Sozialhilfestatistik herangetragen. Diese konnten mit dem seit Jahren unveränderten Erhebungsprogramm und auf der Basis der vorhandenen Rechtsgrundlage kaum oder nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Die Folge hiervon waren Sondererhebungen verschiedener Stellen außerhalb der amtlichen Statistik. Beispiele hierfür sind die von einer wachsenden Zahl von Städten veröffentlichten Sozial- und Armutsberichte oder auch die Untersuchungen der kommunalen Spitzenverbände in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug.

Parallel hierzu nahm die Kritik an der Sozialhilfestatistik zu. Diskussionen in den zuständigen Fachgremien, aber auch kritische Anmerkungen in der Öffentlichkeit und in der Fachliteratur, machten deutlich, daß die Sozialhilfestatistik z. T. erhebliche inhaltliche und methodische Defizite aufweist. Diese sind, hierüber besteht Übereinstimmung, nur durch eine grundlegende Umgestaltung und Ausweitung der Erhebung auszuräumen. Dabei ist offensichtlich, daß eine Verbesserung der amtlichen Sozialhilfestatistik, die den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt, ohne zusätzliche Kosten kaum realisierbar ist. Dieser Mehraufwand stellt eine notwendige "Investition" in eine verbesserte Datenlage dar, ohne die sozialpolitische Planungen und Maßnahmen nicht effizient durchführbar sind.

Zur inhaltlichen Vorbereitung einer Neuregelung der Sozialhilfestatistik hat das Statistische Bundesamt seit Juli 1991 in einer kleinen Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundesministeriums für Familien und Senioren, der Ländersozialministerien, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Städtestatistik Vorgespräche geführt. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es in erster Linie, eine Mängelanalyse durchzuführen sowie den aktuellen und den absehbaren künftigen Informationsbedarf der Nutzer der Sozialhilfestatistik im einzelnen zu ermitteln. Darauf aufbauend sollte ein diskussionsfähiger Konzeptvorschlag entwickelt werden, der praktikabel ist und den festgestellten Informationsbedarf im wesentlichen abdeckt.

Parallel dazu befaßten sich in jüngster Zeit auch Arbeitsgruppen der Konferenz der obersten Landessozialbehörden und der Städtestatistik mit Möglichkeiten zur Verbesserung der Sozialhilfestatistik. Die Vorüberlegungen haben nun ein Stadium erreicht, in dem die verschiedenen Aktivitäten gebündelt werden sollten und das Konzept zur Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik unter fachlichen sowie methodisch-technischen Gesichtspunkten eingehend beraten werden kann.

Die vorliegende Untersuchung zur Entwicklung der Sozialhilfe in den letzten 20 Jahren verfolgt den Zweck,

- durch eine Gesamtübersicht und -darstellung der einzelnen Hilfearten generell einen Beitrag zur Versachlichung der oftmals nur oberflächlich geführten Diskussionen über die Sozialhilfe zu leisten,
- die maßgeblichen Gründe, Zusammenhänge und Abhängigkeiten für die Expansion der Sozialhilfeaufwendungen und Empfängerzahlen aufzuzeigen sowie
- die Grundzüge einer besseren statistischen Erfassung zu erläutern, um die Planungs- und Prognosemöglichkeiten zu verbessern.

Im ersten Teil der Untersuchung werden die Entwicklungen des Bundessozialhilfegesetzes sowie der Sozialhilfestatistik bis 1990 aufgezeigt. Nach einem Überblick über Struktur und Entwicklung der Sozialhilfe im Saarland allgemein von 1970 bis 1990 erfolgt eine Darstellung des Sozialhilfeaufwandes sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die zweite Hälfte der Untersuchung befaßt sich mit den Hilfen in besonderen Lebenslagen, und zwar der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe und der Krankenhilfe. Einer regionalen Betrachtung, der Entwicklung der Sozialhilfe nach Kreisen, schließt sich ein Bund/Ländervergleich an. Im Fazit schließlich wird neben einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Zeitreihenbetrachtung ein Ausblick auf die zukünftige Sozialhilfestatistik gegeben, von der Fachleute eine wesentlich verbesserte Planungs- und Prognosegrundlage erwarten.

1. 31 Jahre Bundessozialhilfegesetz

Von der Armenpflege zur Daseinsvorsorge

Die soziale Verantwortung des Staates wurde in Deutschland zum ersten Male in den Artikeln 161 bis 167 der Weimarer Reichsverfassung herausgestellt. Das Grundgesetz hebt in den Artikeln 20 und 28 auf die Sozialstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland ab. Seinen sichtbarsten Ausdruck findet der Sozialstaat heute in der Absicherung der Menschen gegenüber den für die moderne Gesellschaft typischen Existenzrisiken. Dabei geht es zum einen um das Risiko des Verlusts der Arbeitsfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter, zum anderen infolge von Arbeitslosigkeit. Als "Auffangnetz" des Sozialleistungssystems ist die Sozialhilfe zu nennen. Sie stellt die Weiterentwicklung der Fürsorge, diese wiederum der Armenpflege des 19. Jahrhunderts dar.

Am 17. Februar 1960 legte die Bundesregierung den Entwurf eines Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) vor. Ihm waren mehrere Referentenentwürfe vorausgegangen. An den Vorarbeiten waren die kommunalen Spitzenverbände, die Länder mit ihren Fachgremien, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und viele andere Experten beteiligt. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24. Juli 1954, das in bestimmtem Umfang einen Rechtsanspruch auf fürsorgerische Leistungen bejahte, beeinflußte die Gesetzesvorlage ebenfalls. Das Urteil bezog sich auf die Aussage des Grundgesetzes über den sozialen Rechtsstaat.

Bei der Vorbereitung des Sozialhilfegesetzes wurden - das war neu in der gesetzgeberischen Tätigkeit - in einigen Groß- und Mittelstädten sowie in Landkreisen anhand existierender Aktenvorgänge die vorgesehenen Bestimmungen durchgespielt. Diese "Sandkastenspiele" waren von außerordentlicher Bedeutung, zeigten sie doch, daß - wie die Praxis bei wohlgemeinten Leistungsverbesserungen nachwies - durchaus nicht erwünschte Folgen für Hilfesuchende und Hilfeempfänger sichtbar wurden. Die Notwendigkeit, ein neues Fürsorgerecht zu schaffen, ergab sich eigentlich zwangsläufig. Die allgemeine Entwicklung in Gesellschaft und Staat bedeutete auch auf dem Gebiete der Fürsorge die Pflicht zu einer Neuorientierung im Rahmen der angestrebten Sozialreform. Die Verordnung über die Fürsorgepflicht (RFV) und die Reichsgrundsätze aus dem Jahre 1924 waren noch immer die Grundlagen der Fürsorge. Dazu gehörten weiter das Fürsorge-Änderungsgesetz von 1953, das Gesetz über die Fürsorge für Körperbehinderte und von einer Körperbehinderung bedrohte Personen von 1957 und das Gesetz über die Tuberkulosehilfe von 1959.

Am 4. Mai 1960 wurde der Gesetzentwurf vom Bundestag dem Ausschuß für Kommunalpolitik und öffentliche Fürsorge federführend und dem Ausschuß für Gesundheitswesen sowie dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen. Der Bericht des

Ausschusses wurde dem Bundestag am 25. April 1961 vorgelegt. Am 3. Mai 1961 fand die zweite Lesung und am 4. Mai in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages die dritte Lesung des Entwurfs statt. Die Abstimmung erbrachte 193 Ja-Stimmen, 150 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Das neue Sozialhilferecht war damit beschlossen. Am 30. Juni 1961, vor 31 Jahren also, wurde das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom Bundespräsidenten ausgefertigt.

Seither unterlag es einigen Änderungen. Durch das 1. Änderungsgesetz wurden ab Oktober 1965 vor allem beitragsmäßige Erhöhungen der Mehrbedarfszuschläge sowie Verbesserungen der besonderen Einkommensgrenze für die Hilfe in besonderen Lebenslagen geregelt. Vier Jahre später, am 1. Oktober 1969, traten durch das 2. Änderungsgesetz umfangreiche Änderungen und Ergänzungen des BSHG in Kraft. Dabei wurden die bisherigen praktischen Erfahrungen in der Anwendung des Gesetzes genutzt, um durch Leistungsverbesserungen der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Rechnung zu tragen. Am 1. April 1974 trat dann das 3. Änderungsgesetz in Kraft. Es brachte neben der notwendigen Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung neue Vorschriften über den sozialhilfeberechtigten Personenkreis. über die häusliche Pflege und die Aufgabenstellung der Eingliederungshilfe für Behinderte. Besonders für die bis dahin nicht unterstützten Personen, deren Behinderung auf der Erkrankung innerer Organe beruhte (eingeschlossen alle geistigen und seelischen Behinderungen), ermöglichte das 3. Änderungsgesetz umfangreiche Rehabilitationsmaßnahmen. Ein 4. Änderungsgesetz wurde am 24. Mai 1983 beschlossen, das zuletzt geändert wurde durch Art. 26 des Gesetzes über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über die Verlagerung der Investitionshilfeabgabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984) vom 22. Dezember 1983. Hier haben also die Bemühungen um Einsparungen in den öffentlichen Haushalten zu immer größeren Auswirkungen auf das BSHG geführt. So wurden die Erhöhungen der Regelsätze eingeschränkt und Art und Umfang einzelner Unterstützungshilfen enger vorgeschrieben. Seit dem Änderungsgesetz von 1985 erhalten ältere Menschen schon ab 60 Jahren und Alleinerziehende mit einem Kind unter sieben Jahren einen Mehrbedarfszuschlag. Das BSHG erhielt dann in der Bekanntmachung vom 20.01.1987 eine neue Fassung und wurde wiederum durch das Gesetz vom 26.06.1990 verändert, im Gebiet der ehemaligen DDR allerdings nur nach Maßgabe des Einigungsvertrages. Das BSHG gilt z. Z. in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 1991.

Leistungsverbesserungen

Sozialhilfe gehört neben der Sozialversicherung und der Versorgung zu den drei Säulen der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie brachte Neuerungen und

Vierteljahresheft 2/92 SL 13

Verbesserungen auf der Leistungsseite und in der Organisation, für die Stellung von Hilfesuchenden und Hilfeempfängern sowie der Unterhaltsverpflichteten. Ein besonderes, aus fortschrittlichem Denken geprägtes Kapitel sind die Bestimmungen über die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Diese Hilfen sind mehr als materielle Leistungen. Sie füllen Lücken aus, die in anderen Gesetzen oder im Personenkreis begründet sein können, wie z. B. Hilfen für Körperbehinderte. Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht (§ 1 BSHG).

Der Gedanke der Subsidiarität

Sozialhilfe nach dem BSHG ist nachrangig: Erst wenn andere Personen oder Instanzen nicht in Anspruch genommen werden können, wird Sozialhilfe gewährt. Diesem Subsidiaritätsbegriff liegen bestimmte Vorstellungen vom Aufbau einer Gesellschaft zugrunde. Der Grundgedanke stammt aus der Enzyklika Quadragesimo anno (1931) von Papst Pius XI: Kann der einzelne sich nicht helfen, so soll die nächsthöhere Einheit, die Familie, eintreten, sodann die Kommune und schließlich der Staat. So etwa die Enzyklika in Worten unserer Zeit. Diese im BSHG niedergelegte Vorstellung führte zum Nachrang der öffentlichen Träger der Sozialhilfe (Landes-, Kreis-, Stadt-Gemeindesozialämter) gegenüber privaten Organisationen der Sozialhilfe. Diese Nachrangigkeit hat die Sozialhilfe ein wenig zur sozialpolitischen Randerscheinung werden lassen. Sie gilt als Ausfallbürge oder als Lückenbüßer. Durch die Grundsätze der Bedürftigkeit, Nachrangigkeit, Bedarfsorientierung und der Arbeitspflicht unterscheidet sich die Sozialhilfe von dem Grundsatz des Versicherungsprinzips in der Sozialversicherung.

Haushalte außerhalb von Einrichtungen nach Hauptursachen 1970 - 1990

29 725 Haushalte haben im Saarland im Laufe des Jahres 1990 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, also in der Regel zu Hause nach dem Bundessozialhilfegesetz bezogen. Bei 27,6 % von ihnen wurde die Hilfe wegen Verlustes des Arbeitsplatzes in Anspruch genommen, bei 17,1 % wegen Ausfall des Ernährers und bei 10,1 % wegen unzureichender Versicherungs- oder Versorgungsansprüche.

Zwei Formen der Hilfe sind möglich.

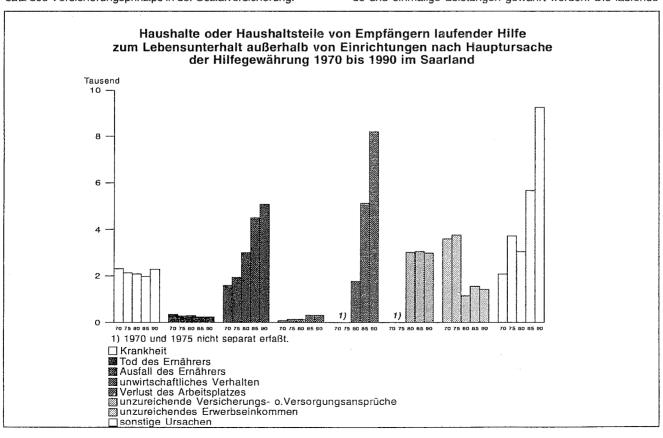
Nach dem BSHG können der jeweiligen Situation des Hilfebedürftigen entsprechend

- Hilfe zum Lebensunterhalt und
- Hilfen in besonderen Lebenslagen gewährt werden.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt dient der Sicherstellung des notwendigen Bedarfs und der notwendigen persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens; sie deckt das Existenzminimum ab. Dadurch unterscheidet sie sich von der Hilfe in besonderen Lebenslagen, die besondere, außerhalb des allgemeinen Lebensunterhaltes liegende Bedarfssituationen erfaßt.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Auf diese Hilfe hat jeder Anspruch, der den notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigener Arbeitskraft und aus eigenen finanziellen Mitteln oder mit Hilfe anderer bestreiten kann. Hilfe zum Lebensunterhalt kann durch laufende und einmalige Leistungen gewährt werden. Die laufende



Hilfe zum Lebensunterhalt wird nach Regelsätzen bemessen, die jährlich, in der Regel zum 1. Juli, neu festgesetzt werden.

Die Regelsätze sind gedacht für die Ausgaben für Ernährung, Haushaltsenergie und sonstigen hauswirtschaftlichen Bedarf (wie z.B. Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel, Beschaffung von Wäsche und Hausrat von geringem Anschaffungswert, Instandsetzung von Kleidung, Schuhen und Hausrat in kleinerem Umfang) sowie die Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (Schreibmaterial, Postgebühren, Aufwendungen für Nahverkehrsmittel, Tageszeitungen, Genußmittel, Körperpflege).

Neben den Regelsätzen werden für bestimmte Personengruppen (z.B. Personen über 60 Jahre) Mehrbedarfszuschläge gewährt. Darüber hinaus werden die Kosten der Unterkunft und die Heizungskosten regelmäßig in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen.

Neben der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt werden gesondert Beihilfen für Bekleidung, Brennstoff, notwendige größere Anschaffungen von Hausrat, Renovierung, Schwangeren- und Säuglingsausstattung, besondere Anlässe usw. gewährt.

Hilfen in besonderen Lebenslagen

Diese Hilfe wird Personen gewährt, die infolge besonderer, außerhalb des allgemeinen Lebensunterhaltes liegender Verhältnisse der Hilfe durch die Allgemeinheit bedürfen. Die Hilfe wird gewährt als:

- Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage,
- vorbeugende Gesundheitshilfe,
- Krankenhilfe, sonstige Hilfe, Hilfe zur Familienplanung,
- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen,
- Eingliederunghilfe für Behinderte,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Altenhilfe.

Hilfe kann aber auch in anderen, hier nicht genannten besonderen Lebenslagen gewährt werden, wenn sie den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern gewährt. Im Saarland sind örtliche Träger der Sozialhilfe die Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken. Überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist das Land; seine Aufgaben werden vom Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales wahrgenommen. Da die Sozialhilfeträger im Saarland ihre Aufgaben weitgehend den Städten und Gemeinden übertragen haben, können die Hilfesuchenden in Notlagen unmittelbar das Sozialamt ihres Wohnortes aufsuchen.

Heute große Last der Kommunen

Die Auswirkungen des Anstiegs der Arbeitslosigkeit auf die Sozialhilfe haben sozialpolitisch zu einer intensiven Diskussion um eine bessere Abkoppelung der Sozialhilfe von diesem Risiko geführt. Neben der Verlängerung der Anwartschaft für den Bezug von Arbeitslosengeld wird eine stärkere Berücksichtigung der Regelsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG im Leistungsrecht des Arbeitsförderungsgesetzes gefordert, um die Zahl der Sozialhilfeempfänger, die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen müssen, einzudämmen.

Die Sozialhilfeausgaben haben inzwischen eine Größenordnung erreicht, in der sie zu einer ernsthaften Belastung für die Haushalte der Gemeinden und Städte geworden sind. Im Jahre 1990 sind die Ausgaben im Saarland gegenüber dem Vorjahr um knapp 9 % auf 530 Mio. DM gestiegen, die zu rund 65 % von den örtlichen Trägern aufzubringen waren. Dennoch ist es auch heute noch nicht immer selbstverständlich, daß bei der Aufzählung der verschiedenen Leistungsarten und ihrer Träger die Sozialhilfe genannt wird. Es war ein weiter Weg zum modernen Begriff der Sozialhilfe und zu ihrer gesetzlichen Grundlage, dem Bundessozialhilfegesetz, das nunmehr 31 Jahre Bestand hat.

2. 29 Jahre Sozialhilfestatistik

Das Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe wurde am 15. Januar 1963 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 1990. Danach werden die Sozialhilfeempfänger jährlich nach Geschlecht, Altersgruppe und Hilfeart und bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt außerdem noch nach der Stellung zum Haushaltsvorstand, dem Haushaltstyp, der Art des angerechneten Einkommens sowie der Hauptursache der Hilfegewährung statistisch erfaßt, egal ob sie die Hilfe nur für wenige Tage oder für das ganze Jahr erhielten. Da weder Name, noch Anschrift dem Landesamt mitgeteilt werden, ist die Anonymität der einzelnen Sozialhilfeempfänger gewahrt.

Die Erhebung der Sozialhilfeempfänger nach ihrem Alter geschieht erst mit einjähriger Verzögerung seit 1964. Von 1970 an werden die Empfänger auch getrennt nach Deutschen und Ausländern ausgewiesen, und seit 1978 werden diese Daten auch geschlechtsspezifisch gegliedert.

Rechtsgrundlage ist heute das Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 1990 (BGBI. I S. 1163), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistik-

gesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBI. I S. 2837).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 2 des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge.

Auskunftspflichtig sind gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Verbindung mit §§ 15, 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG die Träger der Sozialhilfe.

Der überörtliche Träger kann die örtlichen Träger ermächtigen, Auskunft im Rahmen der Aufgaben zu geben, zu deren Durchführung er die örtlichen Träger heranzieht. Der Nachweis - Teil I - soll nach Möglichkeit in der Weise erfolgen, daß aus ihm die Ausgaben/Einnahmen getrennt nach sachlicher Zuständigkeit der örtlichen Träger einerseits und der überörtlichen Träger andererseits ersichtlich sind.

Die Erhebung der statistischen Merkmale wird im Saarland in den Sozialämtern des Stadtverbandes Saarbrücken, der Landkreise, Städte und Gemeinden als örtliche Träger sowie beim Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales als überörtlichem Träger durchgeführt. Das Statistische Landesamt erhält die ausgefüllten Statistikformulare zur Weiterverarbeitung, Aufbereitung und Auswertung.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sozialhilfe werden getrennt nach ihren Arten jeweils von den o.a. Stellen errechnet und für die Statistik zusammengestellt. Als Anfangsjahr einer Zeitreihenbetrachtung wird in diesem Artikel das Jahr 1970 gewählt. Bei der Interpretation solch langer Sozialhilfezeitreihen sind allerdings einige methodische Probleme zu berücksichtigen. So müssen bei der Interpretation der Endergebnisse trotz mehrfacher Plausibilitätskontrollen Einschränkungen aufgrund der systematischen Fehler beachtet werden. Als systematische Fehler zählen nichtsachgerechte Planung und Durchführung, u.a. auch unvollständige oder unzutreffende Ausfüllung der Erhebungsbogen sowie unvollständige Erfassung von Sozialhilfeempfängern dadurch, daß nicht alle Akten berücksichtigt werden. Besonders bei überregionalen Vergleichen muß berücksichtigt werden, daß wissenschaftliche Analysen des Nachfrageverhaltens von Sozialhilfeempfängern ergeben haben, daß in den Flächenstaaten die "Dunkelziffer der Armut" höher ist als in den Stadtstaaten bzw. städtischen Gebieten. Die mit dem Ausdruck "Dunkelziffer der Armut" bezeichnete Kenngröße bezieht sich auf die nicht erfaßten Sozialhilfeberechtigten, also auf die Personen, denen aufgrund ihrer finanziellen Situation eine Unterstützung durch Sozialhilfe zustehen würde, die aber davon keinen Gebrauch machen. Von der Gruppe der potentiell Sozialhilfeberechtigten nutzt

nämlich nur ein Teil dieses Hilfeleistung, während ein anderer Teil darauf verzichtet. Dabei ist festgestellt worden, daß durch Anonymität in den Großstädten bei mangelnder Nachbarschaftshilfe die Inanspruchnahme von Sozialhilfe ausgeprägter ist als in ländlichen Regionen, wo man einander besser kennt und wo immer noch gewisse "Hemmschwellen" vorhanden sind, das "Sozialamt in Anspruch zu nehmen". Daher sind Informationen in tieferer regionaler Gliederung über Anteile von Sozialhilfeempfängern an der Wohnbevölkerung oder darauf basierende Analysen zu pro-Kopf-Ausgaben zwischen Flächen- und Stadtstaaten nicht voll vergleichbar.

Aber nicht nur bei den Empfängerzahlen, sondern auch im Bereich der Einnahmen und Ausgaben der Sozialhilfe treten methodische Probleme auf, die die Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen. So können für einzelne Leistungsarten in den Kreisen u.U. Abweichungen auftreten, die auf unterschiedliche Zuordnungen der gezahlten Sozialhilfeleistungen zu den Hilfearten zurückzuführen sind. Auch muß bei den Einnahmen berücksichtigt werden, daß die jährlichen Veränderungen nicht nur auf allgemeine Erhöhungen des Kostenersatzes zurückgehen, sondern hauptsächlich auf die bereits angesprochenen Gesetzesänderungen des BSHG und auf laufend ergänzten Ausführungsvorschriften und Verordnungen beruhen. Wenn man die Sozialhilfeausgaben mit der saarländischen Haushaltsrechnung vergleichen will, um die anteilige Belastung zu ermitteln, so sind gleichfalls im Betrachtungszeitraum die o.a. Probleme -zumeist Fragen der unterschiedlichen Zuordnung zu berücksichtigen.

Auch das Statistische Bundesamt selbst hat jüngst eine Auflistung von Defiziten der Sozialhilfestatistik vorgenommen. So werden in der Empfängerstatistik alle Personen erfaßt, die irgendwann im Laufe des Berichtsjahres Sozialhilfe erhalten haben, mit Ausnahme der Empfänger ausschließlich einmaliger Hilfen zum Lebensunterhalt. Die Meldungen der Auskunftspflichtigen an die Statistischen Landesämter (StLÄ) können frühestens nach Ablauf des Berichtsjahres erfolgen, da auch der Bestand der Sozialhilfeempfänger am Jahresende mitgeteilt werden muß. Die Folge dieses Verfahrens ist eine zeitliche Ballung des Arbeitsaufwandes in den Sozialämtern und den StLÄ und eine daraus resultierende Verzögerung der statistischen Berichterstattung. Die Kumulierung der Meldungen am Jahresanfang (im alten Bundesgebiet 1990 ca. 2,6 Mio. Fälle) und deren notwendigerweise diskontinuierliche Bearbeitung führen letzlich dazu, daß die Bundesergebnisse der Empfängerstatistik erst rund 15 - 18 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht werden können. Alle Bemühungen und Appelle zur beschleunigten Abwicklung der Arbeiten blieben daher verständlicherweise erfolglos. Nur Berichtsstellen, die eine maschinelle Datenverarbeitung vornehmen, sind derzeit in der Lage, Ergebnisse in kurzer Zeit zu liefern.

Neben der fehlenden Aktualität werden bei der Erfassung der Bezieher laufender Hilfe zum Lebensunterhalt folgende Defizite beklagt:

- Die kumulierte Ausweisung von Bestand und Zugängen in einer Jahresgesamtzahl ist methodisch unbefriedigend; es fehlen jahresdurchschnittliche Bestandszahlen.
- Die Statistik liefert keine monatlichen oder vierteljährlichen Ergebnisse, die Aussagen über die kurzfristige Entwicklung zulassen.
- Es sind z. Z. keine Angaben über die Dauer, die Art und die Höhe des Leistungsbezugs nach Personen- und Haushaltsgruppen mögich.
- Die Erfassung der Hauptursache der Hilfegewährung ist in der derzeitigen Form sowohl methodisch als auch inhaltlich unbefriedigend.
- Der sozio-ökonomische Hintergrund (Schul- und Berufsausbildung, Erwerbsstatus, Art und Höhe des Haushaltseinkommens) sowie die familiäre Situation der Hilfeempfänger werden nicht oder nur rudimentär in die Erhebung einbezogen.
- Die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Sozial hilfe werden unzureichend ermittelt.
- Über bestimmte Personengruppen, wie z. B. Asylbewerber und Aussiedler, liegen keine Informationen vor.
- Aus der Statistik geht nicht hervor, inwieweit die Sozialhilfeleistungen den Charakter von Vorleistungen haben.
- Der Nachweis von Empfängerhaushalten ist nur beschränkt möglich; es fehlen Vergleichsdaten zu anderen Statistiken und die Abieitung exakter Bevölkerungs- und Haushaltsrelationen.
- Regionale Vergleiche sind nur in eingeschränktem Maße durchführbar.
- Die Ursachen und die Hintergründe der Einstellung der Leistungsgewährung werden nicht erfragt.

Auch die Erhebung über die Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen weist verschiedene Mängel aus. Insbesondere wird kritisiert, daß

- bei der Hilfe zur Pflege nicht nach dem Grad der Pflegebedürf tigkeit unterschieden wird und
- Informationen über die Dauer der Inanspruchnahme von Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe nicht bereitgestellt werden können.

Die Kritik an der Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem BSHG ist im Vergleich zur Empfängerstatistik weniger gravierend. Folgende Defizite werden thematisiert:

- Angaben über die Einnahmen und damit auch die reinen Ausgaben je Hilfeart stehen nicht zur Verfügung.
- Die Erfassung des Aufwandes für die Hilfe zur Pflege ist zu undifferenziert.
- Die Aufwandsstatistik ist nicht eng genug mit der Empfängerstatistik verzahnt.
- Die Ergebnisse weichen z. T. von denen der Finanzstatistik ab.

Die eben skizzierten Schwachstellen lassen sich auf der Basis des geltenden Statistikrechts (Gesetz zur Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge) nicht abstellen. Eine Reform der Sozialhilfestatistik setzt daher zwingend die Neuregelung der Rechtsgrundlage voraus. Hier bietet es sich an, das Statistikrecht, ähnlich wie bei der Jugendhilfe-und der Wohngeldstatistik, im Fachgesetz zu verankern und so zu einer engen Koppelung von materiellem Recht und Statistik zu gelangen. Dies gilt um so mehr, als für 1992 ohnehin eine Novelle des BSHG geplant ist, in die die rechtlichen Grundlagen der Sozialhilfestatistik eingebunden werden könnten.

3. Überblick über Struktur und Entwicklung der Sozialhilfe im Saarland 1970 - 1990

1990 wurden rund 530 Mio. DM im Rahmen der Sozialhilfe im Saarland ausgegeben. Insgesamt erhielten 72 253 Personen durch die Sozialhilfe Unterstützung. 56 419 bezogen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und 28 037 Hilfen in besonderen Lebenslagen. Eine Person kann beide Hilfearten beziehen: daher ist die Gesamtzahl der Leistungsfälle größer als die Gesamtzahl der unterstützten Personen. Rund 15 % der Hilfempfänger wurden durch Hilfe in Einrichtungen versorgt. Die Zahl der Empfänger je 1 000 Einwohner betrug 67,5, wobei der Stadtverband Saarbrücken (87,9 auf 1 000 Einwohner) die höchste und der Landkreis St. Wendel (46,2 auf 1 000 Einwohner) die niedrigste Quote der Hilfeempfänger zu verzeichnen hatten. Der Anteil der Frauen lag bei 54,8 %.

Sozialhilfeempfänger/-ausgaben nach ausgewählten Kriterien 1970 bis 1990

Empfänger/ Ausgaben	Einheit	1970	1975	1980	1985	1990
Sozialhilfeempfänger	1 000	28,7	38,2	40,4	56,3	72,3
Frauen	%	63,8	63,3	61,4	57,0	54,8
Frauen über 60 Jahre	%	25,5	25,0	22,1	14,3	12,6
Ausländer	%	1,3	2,2	4,9	10,9	20,7
Ausg. der Sozialhilfe	Mio. DM	59,1	143,3	222,0	371,9	530,4

						Hill	eempfänger			•		
Hilfeart	Jahr	männl	ioh	woibli			davon im Alter von bis unter Jahren					
Hillean .	Jani	manni	icn	weiblich		gesamt	unter :	18	18 - 6	60	60 und n	nehr
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Laufende Hilfe zum	1970	6 361	33,2	12 778	66,8	19 139	7 011	36,6	5 954	31,1	6 174	32,3
Lebensunterhalt	1975	8 232	35,1	15 253	64,9	23 485	8 885	37,8	8 247	35,1	6 353	27,1
	1980	9 989	37,5	16 643	62,5	26 632	9 250	34,7	11 857	44,5	5 525	20,8
	1985	17 594	42,4	23 938	57,6	41 532	13 412	32,3	23 270	56,0	4 850	11,7
	1990	25 350	44,9	31 069	55,1	56 419	19 355	34,3	31 280	55,4	5 784	10,3
Hilfe in besonderen	1970	5 425	38,1	8 804	61,9	14 229	3 661	25,7	5 409	38,0	5 159	36,3
Lebenslagen	1975	7 465	36,7	12 862	63,3	20 327	5 273	25,9	6 926	34,1	8 128	40,0
	1980	7 310	38,5	11 676	61,5	18 986	4 225	22,3	7 237	38,1	7 524	39,6
	1985	9 967	46,2	11 593	53,8	21 560	5 064	23,5	10 300	47,8	6 196	28,7
	1990	13 644	48,7	14 393	51,3	28 037	7 884	28,1	13 100	46,7	7 053	25,2
Sozialhilfe insg.1)	1970	10 398	36,2	18 344	63,8	28 742	9 545	33,2	9 653	33,6	9 544	33,2
	1975	14 021	36,7	24 168	63,3	38 189	13 028	34,1	12 936	33,9	12 225	32,0
	1980	15 622	38,6	24 802	61,4	40 424	12 558	31,1	16 618	41,1	11 248	27,8
	1985	24 185	43,0	32 080	57,0	56 265	17 210	30,6	29 012	51,6	10 043	17,8
	1990	32 624	45,2	39 629	54,8	72 253	23 311	32,3	37 191	51,5	11 751	16,3

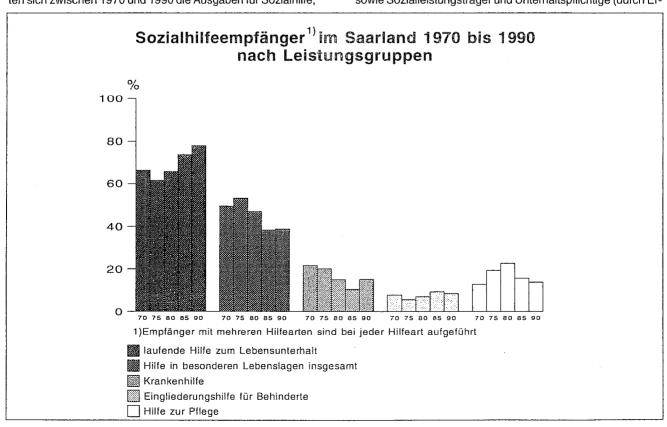
¹⁾ Empfänger mit mehreren Hilfearten sind bei jeder Hilfeart aufgeführt.

Von 1970 bis 1990 stieg die Zahl der Sozialhilfeempfänger um 151,4 %. Die Zahl der Ausländer und Staatenlosen in dieser Gruppe erhöhte sich im gleichen Zeitraum um das 41fache; war 1970 nur jeder 80. Hilfeempfänger eine Ausländer, so ist es 1990 bereits jeder Fünfte. Dies ist vermutlich auf die zunehmende Zahl von Asylbewerbern zurückzuführen, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag zunächst auf Sozialhilfe angewiesen sind. In den letzten Jahren kamen vor allem Arbeitslose hinzu, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe haben bzw. das angerechnete Arbeitslosengeld unter dem Regelsatz der Sozialhilfe liegt.

Wesentlich stärker als die Gesamtzahl der Empfänger erhöhten sich zwischen 1970 und 1990 die Ausgaben für Sozialhilfe,

und zwar von 59,1 Mio. DM auf 530,4 Mio. DM, also auf fast das Zehnfache. Die Gründe für die Ausgabenerhöhung liegen neben der Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises und einer stärkeren Inanspruchnahme der Sozialhilfeleistungen durch die Hilfesuchenden auch in beträchtlichen Leistungssteigerungen, zuletzt u.a. aus der allgemeinen Regelsatzanhebung um 6,4 %, die zum 1. Juli 1991 in Kraft trat.

Die Finanzierung der Leistungen fällt überwiegend den kommunalen Gebietskörperschaften zu. Ausgabensteigerungen in einer Größenordnung von 129 % (1970 - 1975), 61 % (1975 - 1980), 66,0 % (1980 - 1985) und 42,6 % (1985 - 1990) stellen eine große Belastung für die Gemeinden dar, auch wenn man berücksichtigt, daß die Länder (durch den Finanzausgleich) sowie Sozialleistungsträger und Unterhaltspflichtige (durch Er-



satzleistungen) an der Finanzierung der Sozialhilfe beteiligt sind.

Zwar wurden im Haushaltsstrukturgesetz 1981 und im Haushaltsbegleitgesetz 1983 Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe beschlossen (z.B. geringere Erhöhung der Regelsätze, Verminderung der Mehrbedarfszuschläge sowie eine neue Anpassungsregelung bei den Pflegegeldsätzen), nach wie vor appellieren die Gemeinden jedoch an den Gesetzgeber und die Öffentlichkeit, für eine Entlastung der Kassen zu sorgen. So übertraf im Jahr 1990 die finanzielle Belastung durch Maßnahmen der örtlichen Träger der Sozialhilfe mit 496 DM je Kopf der Bevölkerung die Ausgabenquote des Vorjahres um rund 35 DM oder 7,6 %. Eine regionale Betrachtung der Aufwendungen der örtlichen Träger zeigte den Stadtverband Saarbrücken mit rund 399 DM an der Spitze und den Landkreis Merzig-Wadern mit rund 173 DM je Einwohner am Ende der Belastungsskala.

In den letzten 20 Jahren gab es im Saarland pro Jahr zwischen 28 700 und 72 000 Sozialhilfeempfänger. Ab 1970 stiegen die Zahlen kontinuierlich an. Auf die Wohnbevölkerung bezogen, lag der Anteil der Sozialhilfeempfänger 1970 am niedrigsten. Damals erhielt jeder 39. Saarländer Sozialhilfe. Bei der steten Bevölkerungsabnahme und den steigenden Sozialhilfeempfängerzahlen ist der Anteil mittlerweile auf rund 7 % gestiegen, was besagt, daß jeder 14. Saarländer in seiner Lebensführung mit Sozialhilfe unterstützt wird.

Wie bereits dargestellt, erhebt die Statistik seit 1970 die Empfänger getrennt nach Deutschen bzw. Ausländern und Staatenlosen. Für beide Gruppen ist festzustellen, daß ihre Nachfrage nach Sozialleistungen stark anstieg. Während die Zahl der deutschen Hilfeempfänger um 102 % in 20 Jahren zunahm, hat für die Gruppe der nichtdeutschen Empfänger geradezu eine Nachfrageexplosion stattgefunden, und zwar eine Erhöhung um mehr als das 41fache von 363 Fällen im Jahre 1970 auf 14 957 Fälle im Jahre 1990. Während 1970 nur 1,3 % der Ausländer Hilfe erhielten, waren es 1990 schon knapp 25 %. Urşache für diese Zunahme war offensichtlich der hohe Anteil der Asylbewerber an den ausländischen Hilfeempfängern.

In der Untergliederung der Sozialhilfeempfänger nach Altersgruppen sind völlig unterschiedliche Entwicklungen seit 1970 zu sehen. So unterscheiden sich insbesondere die Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und von Hilfe in besonderen Lebenslagen stark hinsichtlich ihrer altersmäßigen Zusammensetzung: Von den Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt waren 1990 34,3 % jünger als 18 Jahre, 55,4 % zwischen 18 und 60 Jahre alt und 10,3 % 60 Jahre und älter. Während die Anteile der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen von 31,1 % im Jahre 1970 auf 69,7 % im Jahre 1990 anstiegen, gingen die Anteile im entsprechenden Zeitraum für

die 60jährigen und älteren von 32,3 auf 10,3 % der Empfänger laufender Hilfe insgesamt zurück. Bei den Empfängern von Hilfe in besonderen Lebenslagen waren demgegenüber die Anteile der Minderjährigen mit 28,1 % und der 18- bis 60-jährigen mit 46,7 % im Jahre 1990 deutlich niedriger als bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt. Es gab dagegen wesentlich mehr 60jährige und ältere Menschen, die Hilfe in besonderen Lebenslagen in Anspruch nahmen als laufende Hilfen; ihr Anteil betrug 25,2 % und lag damit mehr als doppelt so hoch wie bei den Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfen in besonderen Lebenslagen wurden am häufigsten den alten Menschen zuteil, aber auch Personen im Alter von unter elf Jahren nahmen Hilfen in besonderen Lebenslagen in überdurchschnittlichem Umfang in Anspruch. Während die Zahl der Empfänger dieser Hilfe-art sich um 97,0 % erhöhte und in den letzten 20 Jahren nahezu verdoppelte, wurde die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in diesem Zeitraum noch häufiger in Anspruch genommen, nämlich um 194 % mehr, d. h. fast das Dreifache - wobei in der Altersklasse der 18- bis unter 60jährigen ein Zuwachs von 425 % zu verzeichnen war.

Insgesamt belastet die Bevölkerungsgruppe mit den älteren Sozialhilfeempfängern, den über 60jährigen, im Saarland die Sozialhilfe längst nicht mehr so stark wie oftmals angenommen wird. Durch die Bevölkerungsstruktur des Saarlandes, die einen hohen Anteil von Einzelpersonenhaushalten mit Personen im Alter von 60 oder mehr Jahren aufweist, sind zwar die absoluten Zahlen immer noch hoch; jedoch waren 1990 nur 16 % der Sozialhilfeempfänger in diesem Alter, 1970 waren es noch ein Drittel. Während die Anteile der Minderjährigen in den letzten 15 Jahren von 33 % auf 32 % leicht zurückgingen, verlief die Entwicklung bei den 18- bis unter 60jährigen, also der Altersgruppe im erwerbsfähigen Alter, gerade umgekehrt: Während diese Gruppe 1970 nur ein Drittel der Sozialhilfeempfänger ausmachte, sind es heute über die Hälfte. Dabei machte sich der besonders starke Anstieg im Bereich der Laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt von 6 000 im Jahre 1970 auf über 31 000 im letzten Jahr bemerkbar

Hier wird noch einmal auf die gesetzlichen Änderungen und die Zunahme der Arbeitslosen ab Mitte der 70er Jahre bis Mitte der 80er Jahre hingewiesen.

Mit dem Rückgang der älteren Sozialhilfeempfänger, die zum großen Teil alleinstehende Frauen sind, ging - wie im vorigen Kapitel geschildert - ein starker Anstieg der erwerbsfähigen Personen im Alter von 18 bis 60 Jahren einher. Gleichzeitig wuchs auch der Anteil der männlichen Hilfeempfänger von 36,2 % im Jahre 1970 auf 45,2 % im Jahre 1990 kontinuierlich an, während der Frauenanteil ebenso kontinuierlich in diesem Zeitraum von 63,8 % auf 54,8 % zurückging.

Um die Situation in der Sozialhilfe richtig interpretieren zu können, wird im folgenden neben der demographischen Empfängerstruktur die Nachfrage getrennt nach den einzelnen Hilfearten dargestellt.

4. Sozialhilfeaufwand im Saarland und Anteil der untersuchten Hilfearten 1970 - 1990

Die Untersuchung der Entwicklung der Sozialhilfeleistungen im Saarland wird in den nächsten Abschnitten anhand der vier wichtigsten Kostenblöcke für die Jahre 1970 bis 1990 vorgenommen. Bei den vier Kostenblöcken handelt es sich um:

- Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen
- Eingliederungshilfe in und außerhalb von Einrichtungen
- Krankenhilfe in und außerhalb von Einrichtungen unter Einschluß der vorbeugenden Gesundheitshilfe in Einrichtungen.

Die Gesamtsozialhilfeausgaben (brutto) sind im Saarland von 1970 bis 1990 um das Neunfache von 59 Mio. DM auf 530 Mio. DM angestiegen; die Anzahl der Sozialhilfeempfänger erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 28 700 auf über 72 000, also um 152 %. In den letzten Jahren wurde - bei steigender Tendenz - jährlich rund ein Fünftel der Bruttoausgaben durch Einnahmen des Sozialhilfeträgers abgedeckt (1990: 105,4 Mio. DM, entsprechend 19,9 % gegenüber 1970: 12,1 Mio. DM = 20,4 %).

Die zu untersuchenden Hilfearten waren 1990 an den Gesamtsozialhilfekosten in folgender Höhe beteiligt:

- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen: 250,1 Mio. DM (47,2 %),
- Hilfe zur Pflege in Einrichtungen: 90,5 Mio. DM (17,1 %),
- Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen: 27,9 Mio. DM (5,3 %),
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts außerhalb von Ein richtungen: 1,7 Mio. DM (0,3 %),
- Eingliederungshilfe in Einrichtungen: 84,1 Mio. DM (15,9 %),
- Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen:
 7,7 Mio. DM (1,5 %),
- Krankenhilfe in Einrichtungen: 19,3 Mio. DM (3,6 %),
- Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen: 8,8 Mio. DM (1,7 %),
- Vorbeugende Gesundheitshilfe in Einrichtungen: 1,3 Mio. DM (0,2 %).

Die genannten Hilfearten machten also mit einem Ausgabenvolumen von 491,4 Mio. DM im Jahre 1990 den größten Teil annähernd 93 % - der Gesamtsozialhilfekosten aus. Deshalb wird in diesem Artikel auf die Untersuchung der restlichen Hilfearten, die nur mit einem vergleichsweise geringen Anteil an den Gesamtkosten beteiligt sind (z.B. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe) verzichtet.

4.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen

4.1.1 Inhalt der Hilfeart

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (im folgenden mit "HLU" abgekürzt) dient der Sicherstellung der notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Hilfe kann durch laufende oder einmalige Leistungen gewährt werden. Zu den laufenden Leistungen gehören:

- Regelbedarf
- Mehrbedarf
- Kosten der Unterkunft
- Heizungskosten, soweit sie monatlich anfallen
- Lernmittelbeiträge
- sonstige Leistungen (z. B. Krankenversicherungsbeiträge, Kosten für eine angemessene Alterssicherung und Sterbegeld, Bestattungskosten).

Den derzeitigen Regelsätzen liegen seit 1.7.1990 keine Warenkörbe mehr zugrunde, sondern die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Von den Regelsätzen wird abgewichen, soweit es die Verhältnisse des Einzelfalles erfordern. Die laufenden Kosten der Unterkunft und der Heizung werden nach der Besonderheit des Einzelfalles in angemessenem Umfang durchweg in der tatsächlichen Höhe berücksichtigt. Für einmaligen Bedarf werden einmalige Leistungen gewährt, insbesondere zur Beschaffung von Kleidung, Hausrat sowie Heizmaterial (Winterbrand).

Die Regelsätze werden für den Haushaltsvorstand und Alleinstehende sowie für die verschiedenen Altersgruppen der sonstigen Haushaltsangehörigen in unterschiedlicher Höhe festgesetzt. Sie betragen ab dem 1. Juli 1991 im Saarland monatlich:

für den Haushaltsvorstand und Alleinstehende	468 DM
für Haushaltsangehörige bis zum vollendeten	
7. Lebensjahr	234 DM
beim Zusammenleben mit einer Person, die	
allein für die Pflege und Erziehung	
des Kindes sorgt	257 DM
vom 8. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	304 DM
vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	421 DM
vom 19. Lebensjahr an	374 DM.

Bei der HLU hat der Hilfesuchende - im Gegensatz zu den Hilfen in besonderen Lebenslagen - das gesamte Einkommen einzusetzen.

4.1.2 Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen von 1970 - 1990

4.1.2.1 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben der HLU außerhalb von Einrichtungen sind von 21,4 Mio. DM im Jahre 1970 auf 250,1 Mio. DM im Jahre 1990, also insgesamt um das Elffache gestiegen. Die Steigerung lag damit über dem Durchschnitt des Zuwachses der Gesamtsozialhilfeausgaben (+ 797,5 %).

Der Anteil der einmaligen Leistungen an den Ausgaben für HLU außerhalb von Einrichtungen betrug 1990 nur 14 % gegenüber 16,2 % im Jahre 1970.

 Haushalte und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Ausländeranteil an der Bevölkerung und den Hilfeempfängern 1970 bis 1990

	Haushalt Haushal			Ausländeranteil in %		
Jahr	Anzahl	je 1 000 Haush. im Saar- land ¹⁾	Empfänger	der saarl. Bevölk.	dar. Hilfe- empfän- ger	
1970	9 988	26	18 014	2,5	1,5	
1975	11 906	30	22 371	3,8	3,1	
1980	14 465	35	25 443	4,4	9,9	
1985	22 401	51	40 207	4,9	14,4	
1990	29 725	61	54 617	5,7	26,6	

¹⁾ Grundlage der Berechnung: Ergebnisse des Mikrozensus.

4.1.2.2 Empfängerzahlen

Während die Bevölkerung des Saarlandes im Berichtszeitraum insgesamt rückläufig war (1970: 1 119 700 Einwohner; 1990 1 070 276 Einwohner), ist die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erheblich gestiegen, nämlich von 18 014 Empfängern im Jahre 1970 auf 54 617 in 1990. Die Empfänger von einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt werden statistisch nicht erfaßt.

Auf der Basis 1970 = 100 zeigt sich folgende gegenläufige Entwicklung der Indexzahlen:

4. Empfänger von HLU außerhalb von Einrichtungen im Verhältnis zur Bevölkerung 1970 bis 1990

Jahr	Bevölkerung	Empfänger von HLU				
Jan	Meßzahlen = 100					
1970	100,0	100,0				
1975	98,2	124,2				
1980	95,4	141,2				
1985	93,6	223,2				
1990	95,6	303,2				

4.1.2.3 Altersstruktur der Hilfeempfänger

Die Altersstruktur der Empfänger von HLU außerhalb von Einrichtungen hat sich seit 1970 stark verändert.

Der Anteil der unter 18jährigen an der Gesamtzahl der Hilfeempfänger war zwischen 1970 und 1975 von 37,7 auf nahezu 40 % gestiegen, hat sich bis 1985 auf etwa 33,2 % vermindert und stieg bis 1990 wieder um knapp zwei Prozentpunkte an.

Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 60 Jahre) hat sich von 32,5 % im Jahre 1970 auf 56,4 % im Jahre 1990 erhöht. Dagegen war bei der Altersgruppe "60 Jahre und älter" eine stark rückläufige Tendenz zu beobachten (1970: 29,8 %; 1990: 8,6 %).

Die Verschiebung der Altersgruppenrelation im Zeitraum 1970 - 1990 (jeweils in % der Gesamtzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) stellt sich wie folgt dar:

5. Empfänger von HLU außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen in % 1970 bis 1990

Jahr	bis 17	18 - 60	60 u. darüber
1970	37,7	32,5	29,8
1975	39,3	36,4	24,3
1980	36,2	46,0	17,8
1985	33,1	57,3	9,6
1990	35,0	56,4	8,6

Des weiteren war auch eine Verschiebung der Geschlechtsrelation festzustellen: Der Frauenanteil dominiert zwar immer noch, ging aber im Berichtszeitraum von 66,5 % auf 54,7 % zurück, während der Männeranteil von 33,5 % im Jahre 1970 auf 45,3 % im Jahre 1990 anstieg. Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen, so ist festzustellen, daß in der Altersgruppe bis unter 18 Jahren der Anteil der männlichen Hilfeempfänger noch die Hälfte beträgt, während er in der Gruppe der 60jährigen und Älteren auf 22,9 % zurückgeht.

4.1.3 Ursachen dieser Entwicklung

Überlegungen zum Ursachengefüge bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen haben bereits an anderer Stelle ergeben, daß der Begriff "Verlust des Arbeitsplatzes" bis zum Jahre 1986 nur eingeschränkt aussagefähig war, wenn es darum ging, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe über die Sozialhilfestatistik in Verbindung zu setzen. Diese Hauptursache konnte nämlich nur - bei korrekter Anwendung - signiert werden, wenn die betroffene Person bereits im Arbeitsleben gestanden hat. Bei Berufsanfängern, die aufgrund einer vergeblichen Arbeitsplatzsuche Sozialhilfe erhielten, mußte dagegen "sonstige Ursachen" signiert werden. Seit dem Berichtsjahr 1987 wird "Arbeitslosigkeit" als Merkmal erfragt, so daß nun mehr mit validen Ergebnissen aufgewartet werden kann. Oft ist auch als "vorherige Hauptursache" am Anfang der Hilfebedürftigkeit oder des Berichtsjahres noch eine andere Hauptursache (z.B.geringes Einkommen) angegeben, die dann während des gesamten Jahres für die Statistik maßgebend bleibt, auch wenn zwischenzeitlich "Arbeitslosigkeit" die Hauptursache wird.

Dennoch gibt es eine Reihe von Indikatoren dafür, daß der überproportionale Zuwachs der Zahl von Sozialhilfeempfängern im erwerbsfähigen Alter von 1970 bis 1985 maßgeblich eine Folge der negativen Arbeitsmarktentwicklung war. So ist statistisch zunächst festzustellen, daß sich die Sozialhilfeausgaben und die Zahl der Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter im Saarland bis 1985 auffallend gleichgerichtet wie die der Arbeitslosen entwickelt haben.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich zwischen 1970 (4 061) und 1985 (53 460) mehr als verdreizehnfacht, ist jedoch dann seit 1986 kontinuierlich auf 40 278 im Jahre 1990 zurückgegangen. Da die Empfängerzahlen indes weiter anstiegen, müssen andere Indikatoren eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben, wie das Merkmal der Staatsangehörigkeit. So war z.B. unter den Sozialhilfeempfängern 1990 jeder fünfte ein Ausländer, 1970 erst jeder dreißigste. Da das Tabellenprogramm 1970 und 1980 keine detaillierten Angaben zur Situation der ausländischen Hilfebezieher enthielt, wird im folgenden nur der Bezug zum Vorjahr hergestellt.

Während sich etwa die Anzahl der deutschen Hilfeempfänger gegenüber 1989 um 1,4 % auf 57 296 sogar verringerte, war bei den Ausländern oder Staatenlosen ein Anstieg von 5,8 % auf nunmehr 14 957 Personen zu verzeichnen. Damit entfielen auf 1 000 ausländische Einwohner 245 Sozialhilfeempfänger; 1970 waren es 13. Gerade in den 80er Jahren ist die Zahl der ausländischen Bedürftigen mit 500 % überdurchschnittlich gestiegen, was im Zusammenhang mit der starken Zunahme der Asylbewerber zu sehen ist. Die Struktur der ausländischen Empfänger unterscheidet sich von der der deutschen erheblich. Es überwiegen die Männer (60 %). Über die Hälfte aller Personen sind im Alter von 21 bis 50 Jahren. Diese Altersklasse ist anderthalb Mal stärker besetzt als bei deutschen Sozialhilfeempfängern. Bei den Ausländern gibt es knapp doppelt soviele Empfänger von HLU (98 %) wie Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen (56 %). Im Vergleich zu deutschen Hilfebeziehern ist der Anteil von Personen, die beide Hilfearten beanspruchen, deutlich höher. Fast alle Hilfen erfolgen außerhalb von Einrichtungen. Fast ein Viertel aller Antragsteller waren Ehepaare mit Kindern. Bei gut drei Vierteln aller Haushalte sind "sonstige Ursachen", zu denen auch Fälle gehören, in denen ein Asylantrag gestellt worden ist, die Hauptursache der Hilfegewährung. Mit Abstand folgt die Arbeitslosigkeit (12 %). Knapp 60 % aller Haushalte ausländischer Empfänger von laufender HLU hatten bei der Gewährung von Sozialhilfe ein anzurechnendes Einkommen, wobei dieses überwiegend aus Wohngeld (80 %) und Kindergeld (34 %) bestand. Weitere anrechnungsfähige Einkunftsarten waren Arbeitslosengeld oder -hilfe (14 %) und Einnahmen aus Erwerbstätigkeit (7 %). Einen deutlichen Anstieg zum Vorjahr gab es im Stadtverband

Saarbrücken (+ 28,4 %) und im Landkreis Merzig-Wadern (+ 27,4 %).

Der Anteil der Haushalte von Sozialhilfeempfängern mit angerechnetem Einkommen hat sich im Berichtszeitraum kaum verändert. Im Jahre 1990 verfügten knapp 80 % der Haushalte bzw. Haushaltsteile, die HLU außerhalb von Einrichtungen empfingen, über solche Einkommen; 1970 waren es 72 %.

Die häufigsten Einkommensarten waren das Wohngeld (59 %) und das Kindergeld (51 %), wobei vielen Haushalten beides zur Verfügung stand. Demgegenüber hatten 1970 über die Hälfte aller Empfängerhaushalte Einkünfte aus Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung sowie aus der Altershilfe für Landwirte. Die Einkommensarten Kindergeld und Wohngeld wurden 1970 nicht gesondert ausgewiesen; sie waren in der Angabe "sonstiges Einkommen" (Anteil: 43,6 %) enthalten. Im Berichtszeitraum nahm die Anzahl der Personen, die Einnahmen aus gesetzlichen Versicherungen (s.o.) hatten, um 40,2 %-Punkte ab. Noch stärker ging die Zahl der Bezieher von Lastenausgleich zurück, und zwar um die Hälfte. Für alle anderen anrechnungsfähigen Einkommensarten wurden zum Teil überdurchschnittliche Zuwächse verzeichnet: Arbeitslosengeld oder -hilfe (+ 20,4 Punkte), Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (+ 7,8 %-Punkte) und private Unterhaltsleistungen (+ 4,8 %-Punkte). Geringfügigere Abweichungen gab es bei Krankenversicherungsbezügen (+ 0,4 %-Punkte), Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (- 0,6 %-Punkte) sowie bei Renten aus Privatversicherungen und betrieblicher Alterssicherung (- 0,4 %-Punkte).

Da bei den Ursachen der Hilfegewährung die Merkmale "Verlust des Arbeitsplatzes" und "Unzureichende Versicherungsund Versorgungsansprüche" 1970 und 1975 noch nicht erfragt wurden, wird im folgenden der Zeitraum von 1980 bis 1990 betrachtet. Die Gründe, die zur Inanspruchnahme der Sozialhilfe geführt haben, unterscheiden sich erheblich im Vergleich der Jahre 1980 und 1990. Bei der HLU hatte 1980 jeder fünfte Empfängerhaushalt unzureichende Versicherungs- und Versorgungsansprüche, gefolgt von "sonstigen Ursachen" (21,1%), zu denen auch fehlende oder unzureichende Leistungen eines Unterhaltsverpflichteten, mit der Ausnahme der Fälle von Trennung und Scheidung, zählen. Ferner sind der Ausfall des Ernährers (20,7 %), Krankheit (14,4 %) und der Verlust des Arbeitsplatzes (12,1 %) zu nennen. Diese Ursachenstruktur hat sich bis 1990 grundlegend gewandelt, denn die Fälle sonstiger Ursachen dominieren mit 31,1 %, gefolgt von der Arbeitslosigkeit (27,6 %), die den stärksten Anstieg von 13,5 %-Punkte im Berichtszeitraum hatte. Auf den weiteren Positionen folgten der Ausfall des Ernährers (17,1 %), unzureichende Versicherungs- und/oder Versorgungsansprüche

(10,1%) und Krankheit (7,7%). Auch bei den seltener vorkommenden Gründen haben sich Veränderungen ergeben. So verringerte sich der Anteil der Fälle wegen Tod des Ernährers um mehr als die Hälfte und der Anteil beim "unzureichenden Erwerbseinkommen" 1990 um knapp die Hälfte.

Unter den Haushaltstypen hat Arbeitslosigkeit 1990 besonders oft bei Einpersonenhaushalten von Männern, Ehepaaren mit Kindern und bei Einzelhaushalten von Frauen zur Inanspruchnahme von HLU geführt. Von unzureichenden Versicherungsund Versorgungsansprüchen waren überwiegend die Einpersonenhaushalte von Frauen und Ehepaaren ohne Kinder betroffen. Bei einem Großteil der alleinerziehenden Frauen waren der Ausfall des Ernährers sowie sonstige Ursachen und Arbeitslosigkeit der Grund für die Hilfegewährung. Auch 1980 stellte der Verlust des Arbeitsplatzes hauptsächlich eine Ursache bei den Einpersonenhaushalten dar, wenngleich sich hier deutliche Unterschiede zeigen. Bei den männlichen Einzelpersonen lag Krankheit an zweiter Stelle der Ursachenskala, während für Frauen eine unzureichende Versicherungs- oder Versorgungslage, Krankheit und Ausfall des Ernährers die drei Hauptproblembereiche darstellten, die zum Bezug von Sozialhilfe führten. Die unzureichende Versicherungs- und/oder Versorgungslage überwog bei Ehepaaren ohne Kinder. Alleinerziehende Frauen erhielten 1980 überwiegend Sozialhilfe, weil der Ernährer ausfiel bzw. unzureichendes Erwerbseinkommen vorlag.

Als Hauptursache für die Inanspruchnahme von HLU gilt neben "sonstigen Ursachen" 1990 für ein Viertel der Haushalte, die von Sozialhilfe leben, die Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit kann natürlich ein Grund neben anderen sein. Nicht sichtbar wird die Arbeitslosigkeit als Hintergrund der Sozialhilfebedürftigkeit, falls in einem Haushalt mehrere Personen ohne Arbeit sind. Wenn man also nicht Haushalte, sondern Einzelpersonen betrachtete, wäre der Anteil derjenigen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit, fehlender oder unzureichender Arbeitslosenhilfe Sozialhilfe beziehen, noch größer. Mit 17 % der Haushalte stand an 3. Stelle als Hauptursache für das Angewiesensein auf HLU der Ausfall des Ernährers. Betroffen waren davon vor allem Familien von alleinerziehenden Frauen, die mittlerweile fast die

Hälfte der Haushalte ausmachten und aus diesem Grunde Sozialhilfe in Anspruch nahmen. Die Zahl dieser Haushalte hat sich allein in den letzten Jahren von 3 000 auf fast 5 300 nahezu verdoppelt. Unter den 29 725 Haushalten, die 1990 HLU bezogen, machten Haushalte mit alleinerziehenden Frauen und Kindern ein knappes Fünftel aus.

Mit diesen Zahlen wird deutlich, daß sich der auf Sozialhilfe angewiesene Personenkreis weiterhin ausweitet, auch wenn die "Zuwächse" im vergangenen Jahr ausschließlich auf das Konto von ausländischen Hilfebedürftigen gingen. Zugleich tritt die problematische Entwicklung in der Struktur des Sozialsicherungssystems zutage. Die Sozialhilfe, ursprünglich als letztes Auffangnetz für individuelle und unvorhergesehene Notlagen gedacht, wird zusehends zum Ausfallbürgen für die unzureichende Absicherung allgemeiner Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit und Versorgung im Alter, die Unterhaltssicherung von Geschiedenen und Alleinerziehenden sowie von Flüchtlingen und Asylanten aus dem Osten und der Dritten Welt. Weil die allgemeinen Leistungssysteme der Sozialversicherung -dieses Netz ist durch die Reformen der letzten Jahre weitmaschiger geworden - bei vielen Notlagen nicht mehr greifen, wachsen der Sozialhilfe Aufgaben zu, die sie im Grunde zu überfordern drohen.

Die steigenden Kosten fallen vor allem bei den Kommunen ins Gewicht. Die saarländischen Städte und Gemeinden sind wegen der vergleichsweise hohen Sozialhilfedichte bei relativ geringem Finanzvolumen in besonderer Weise betroffen. Die Sozialhilfekosten drohen ihren Handlungsspielraum für investive Aufgaben einzuschränken und damit letztlich auch die Quelle für die sozialen Ausgaben. Die Kommunen - und der überörtliche Sozialhilfeträger, das Land - suchen verständlicherweise nun ihrerseits nach Entlastungsstrategien, etwa indem sie mit Beschäftigungsmaßnahmen speziell für Sozialhilfeempfänger deren (Wieder)Eingliederung ins Sozialversicherungssystem anstreben.

Armenpolitik kann - so die Arbeitskammer des Saarlandes in ihrem jüngsten Bericht an die Landesregierung - nicht nur Sozialhilfepolitik sein. Die Fixierung auf die mit Mitteln der

 Haushalte von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Typ des Haushalts oder Haushaltteils 1970 bis 1990

laka	Haushalte oder Haus- haltsteile	aus- alleinstehende		e	Ehepaare			vorstände ndern	sonstige Haushalte	
Jahr		Haushaltsvorstände sonstige ohne			ohne	mit				
	zusammen männlich	weiblich	Hilfe- empfänger	Kinder	mit Kindern	männlich	weiblich	Kinder	Kindem	
1970	9 988	640	4 644	1 028	939	704	17	14	3-	19
1975	11 906	901	4 685	1 466	960	1 051	2 4	53	39	90
1980	14 465	2 229	4 706	1 887	852	1 128	72	2 944	143	504
1985	22 401	4 386	5 362	2 694	1 108	2 738	134	4 193	315	773
1990	29 725	6 089	6 127	5 239	1 487	3 772	182	5 255	513	1 061

Sozialhilfe bekämpfte Einkommensarmut wird den heutigen Erscheinungsformen der "Armut im Wohlstand", so der Titel eines Armutsreports, nicht gerecht. Armut wird in dieser vom DGB initiierten und in der Öffentlichkeit vorgestellten Studie wie auch in einer kürzlich erschienenen Untersuchung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) nicht nur als Einkommensarmut, sondern als Unterversorgung in einem weitgehenden Sinn begriffen: als Benachteiligung und Ausgrenzung am Arbeitsmarkt, im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialversicherungssystem, als Unterversorgung, die bestimmte Bevölkerungsgruppen gehäuft trifft: Arbeitslose, Ausländer, psychisch Kranke und Behinderte, Frauen, Alte, Obdachlose und Kinderreiche.

Wer in dieser Gesellschaft seine Arbeit verliert, ist eben oft nicht nur mit materieller Armut konfrontiert. Er oder sie verliert auch in anderer Hinsicht nur allzuleicht den Boden unter den Füßen, eben weil die modernen Verwandtschafts-, Freundschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen kaum mehr derart krisenhafte Entwicklungen aufzufangen vermögen. Die mobile Erwerbsgesellschaft, die selbsthilfefeindliche Lebensweise in den modernen Wohnblocks oder Siedlungen der verstädterten Gebiete, die Erosion traditioneller Milieus und Bindungen, überhaupt die Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen machen den Einzelnen anfälliger und seine Angewiesenheit auf sozialstaatliche (Fremd-)Hilfe wahrscheinlicher.

Es gibt - so die Arbeitskammer - nicht mehr die traditionellen Arbeitermilieus, die sozial homogenen Nachbarschaften, in denen die Betroffenen die Not immer auch als eine gemeinsame erfahren konnten und die zugleich kollektive Deutungs- und Bewältigungsmuster anboten. Auch in dieser Hinsicht ist der moderne Arme auf sich und seine Kleinfamilie allein gestellt, "arm dran". "Armut heute" so Chassé, "bedeutet über die Einschränkungen in den unmittelbaren Grundbedürfnissen des Lebens hinaus eine extrem gesteigerte Abkopplung aus wichtigen Lebensbezügen und läßt die Betroffenen in neuer Weise allein und vereinzelt mit ihren Problemen". Um so eher stellen sich Schuldgefühle und das Bedürfnis ein, seine Armut zu verbergen, sich ihrer zu schämen. Verschämte Armut wird im politisch-öffentlichen Bereich nicht mehr sichtbar. Experten gehen davon aus, daß etwa die Hälfte der Sozialhilfeberechtigten garnicht erst einen Antrag stellt. Man sieht ihnen die Not ja nicht mehr so ohne weiteres an. Der moderne Arme gibt vergleichsweise viel Geld für Statussymbole aus. Sie verschulden sich, um wenigstens nicht arm und unbedeutend zu erscheinen. Niemand vermag zu sagen, wie groß denn wirklich ihr Anteil am unteren Drittel der Zwei-Drittel-Gesellschaft ist. Die Rede von der Zwei-Drittel-Gesellschaft jedenfalls markiert eine potentielle Armutszone, eben weil das untere Drittel der Gesellschaft in zunehmendem Maße von der zentralen Entwicklungsdynamik der Gesellschaft, auf die sich auch die

Struktur-, Einkommens- und Sozialversicherungspolitik bezieht, abgekoppelt ist.

4.2 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Aufgabe der Hilfe zur Pflege ist die Sicherstellung der Wartung und Pflege sowie die Gewährung von Hilfsmitteln zur Erleichterung der Beschwerden und von Leistungen zur Vermittlung von Bildung und Anregungen kultureller oder sonstiger Art, aber auch die Erhaltung der Pflegebereitschaft. Voraussetzung für die Gewährung ist die Pflegebedürftigkeit des Hilfesuchenden. Pflegebedürftige i.S.d. Gesetzes sind Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, daß sie nicht ohne Wartung und Pflege bleiben können.

Die Maßnahmen der Hilfen bestehen in

- 1. Anstaltspflege (§ 68 Abs. 1 BSHG)
- 2. Häusliche Pflege (§ 69 BSHG)

Die Hilfe zur Pflege ist eine Mußleistung. Leistungen wie Hilfsmittel, angemessene Bildung, Anregungen kultureller und sonstiger Art sind Soll-Leistungen, Beihilfen und Beiträge der Pflegepersonen für eine angemessene Alterssicherung sind hingegen Kann-Leistungen.

Für die Gewährung der Hilfe zur Pflege ist grundsätzlich der örtliche Sozialhilfeträger zuständig. Wird die Hilfe jedoch in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung oder einer Einrichtung zur teilstationären Betreuung erforderlich, so ist der überörtliche Träger zuständig.

4.2.1 Inhalt der Hilfeart

Die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen wird pflegebedürftigen Personen gewährt, die in ihrer Häuslichkeit nicht (mehr) betreut werden können. Zur Pflege in einer Einrichtung gehören nicht nur die Grund- und Behandlungspflege (z.B. Hilfe beim Aufstehen, Baden, Waschen, Anziehen, Essen, medikamentöse Versorgung), sondern auch aktivierende Pflege und therapeutische Maßnahmen (z.B. Bewegungstherapie, Beschäftigungstherapie), ferner die Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft durch kulturelle und sonstige Veranstaltungen oder Betreuungsmaßnahmen.

4.2.2 Entwicklung der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen von 1970 bis 1990

4.2.2.1 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind von 18,7 Mio. DM im Jahr 1970 auf 90,5 Mio. DM im Jahre 1990, also um 384,0 % gestiegen. Die Steigerung lag damit weit unter dem Durchschnitt des Zuwachses der Gesamtsozialhilfeausgaben (+ 797,5 %).

4.2.2.2 Empfängerzahlen

Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen hat sich zwischen 1970 und 1990 von 1 877 auf 3 828, also um 103,9 % erhöht. Der Fallzahlzuwachs lag damit deutlich unter dem Durchschnitt der Steigerung der Gesamtzahl der Sozialhilfeempfänger in diesem Zeitraum (+ 151,4 %), fiel jedoch stark unterproportional zur Ausgabensteigerung für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen aus.

4.2.2.3 Altersstruktur der Hilfeempfänger

Auffällig ist, daß von 1970 bis 1990 die Anzahl der unter 65jährigen Empfänger von 72,7 % auf 30,1 % zurückgegangen, die der über 65jährigen jedoch kontinuierlich angestiegen ist. Etwa 1,6 % der über 65jährigen Wohnbevölkerung des Saarlandes waren 1990 Hilfeempfänger, gegenüber 0,4 % im Jahre 1970. Ein deutliches Indiz dafür, daß die durchschnittliche Lebenserwartung in den letzten zwanzig Jahren gestiegen ist, ist auch die Tatsache, daß 1990 54 % der Heiminsassen, die Hilfe zur Pflege erhielten, über 75 Jahre alt ist. Die höhere Lebenserwartung der Frauen spiegelt sich in einem 86 %-Anteil an dieser Altersgruppe wider.

4.2.3 Ursachen der Kosten- und Fallzahlentwicklung

Die starken Erhöhungen der Bruttoausgaben und der Fallzahlen gerade in den 70er Jahren sind insbesondere auf die Zunahme der Sozialhilfeempfänger in Heimen zurückzuführen, vor allem in den gemeinnützigen und gewerblichen Alten- und Pflegeheimen.

Erhebliche Ausgabensteigerungen beruhten auch auf pflegesatzwirksamen qualitativen Verbesserungen in Alten- und Pflegeheimen, besonders hervorgerufen durch Neubauten, die alte Einrichtungen ersetzten. Ferner führten personelle Verbesserungen in diesen Heimen zu Ausgabenzuwächsen.

Vor dem Hintergrund, daß

- -in der weit überwiegenden Zahl der Fälle die eigenen Einkommen, über welche die Pflegebedürftigen verfügen, zur Deckung der stationären Pflege nicht ausreichen,
- -bereits über ein Fünftel der Gesamtaufwendungen der Sozialhilfe für die Hilfe zur Pflege ausgegeben wird und
- -die Sozialhilfe, vor allem bei der Heimpflege, zum hauptsächlichen Kostenträger geworden ist, obwohl sie nach dem allgemeinen Verständnis des sozialen Sicherungssystems nur subsidiär geleistet werden soll,

wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur besseren Versorgung der Betroffenen und Absicherung der Pflegekosten oberhalb des Netzes der Sozialhilfe in der öffentlichen Diskussion genannt. Angeführt seien hier nur die Möglichkeiten einer eigenständigen Pflegeversicherung und einer Erweite-

rung der Krankenversicherung. Beide Lösungsmöglichkeiten würden beträchtliche Sozialhilfe-Einsparungen bei Ländern und Kommunen und eine Kostenverlagerung auf andere Leistungsträger bewirken.

4.3 Hilfe zur Pflege und zur Weiterführung des Haushalts außerhalb von Einrichtungen

4.3.1 Inhalt der Hilfearten

Maßnahmen der Hilfe bestehen in häuslicher Pflege (§ 69 BSHG)

- a) bei Pflege durch nahestehende Personen oder im Wege der Nachbarschaftshilfe (ggf. unter Erstattung angemessener Aufwendungen)
- aa) bei vorübergehender oder geringer Pflegebedürftigkeit(§ 69 Abs. 2 Satz 2 BSHG)
- bb) bei Dauerpflegefällen mit erheblicher, außergewöhnlicher Pflegebedürftigkeit oder Verlust von Körperfunktionen auch ohne Pflegebedarf (§ 69 Abs. 3 bis § 69 Abs. 5 BSHG)
- b) Ausübung der Pflegetätigkeit gegen Entgelt (§ 69 Abs. 2 Satz 3 BSHG)
- c) Hilfsmitteln, Bildung und kulturellen oder sonstigen Anregungen (§ 68 Abs. 2 BSHG)

Die Gewährung von häuslicher Pflege setzt voraus, daß eine ausreichende Betreuung des Hilfesuchenden sichergestellt ist und geeignete Pflegekräfte zur Verfügung stehen. Der Sozialhilfeträger soll darauf hinwirken, daß Wartung und Pflege durch Personen, die dem Pflegebedürftigen nahestehen, oder im Wege der Nachbarschaftshilfe übernommen werden. Der Gesetzgeber gibt danach der häuslichen Pflege einen Vorzug vor der Heimpflege durch Berufspflegekräfte. Sinn dieser Prioritäten ist es, den Pflegebedürftigen nach Möglichkeit in seiner vertrauten Umgebung und in der Nähe der ihm nahestehenden Personen zu belassen (aber offenbar auch, Kosten zu sparen). Wenn der Hilfesuchende allerdings darauf besteht, zu Hause zu bleiben, selbst wenn die Hilfe dort nicht vollständig sichergestellt ist (oder z.B. kein Heimplatz zur Verfügung steht), sind die in § 69 BSHG vorgesehenen Leistungen zu erbringen. Ob bei einer völligen Verwahrlosung eine Entmündigung und die anschließende Heimhilfe in Frage kommt, soll hier dahinstehen.

Was nahestehende Personen sind, regelt das Gesetz nicht. Dieser Begriff ist nicht eng auszulegen. Hierzu gehören der Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister aber auch Freunde und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft. Durch das Gesetz wird die Nachbarschaftshilfe der Hilfe durch Angehörige gleichgestellt.

Werden Wartung und Pflege durch nahestehende Personen oder im Wege der Nachbarschaftshilfe übernommen, sind dem Pflegebedürftigen die angemessenen Aufwendungen der Pflegeperson zu erstatten; auch können angemessene Beihilfen gewährt werden. Aufwendungen der Pflegeperson sind z.B. Fahrtkosten, zusätzliche Kosten für Bekleidung, zusätzlicher Aufwand für Ernährung wegen häuslicher Abwesenheit u.a.

Empfänger der Hilfe ist der Pflegebedürftige. Er soll die Hilfe verwenden, um der Pflegeperson die Aufwendungen zu ersetzen und/oder sich in anderer Weise erkenntlich zu zeigen. Der Sozialhilfeträger ist jedoch nicht gehalten nachzuprüfen, ob die Hilfe dem Sinn des Gesetzes entsprechend verwendet wird. Häufig zahlen die Sozialhilfeträger auch pauschalierte Pflegebeihilfen, wenn der Hilfesuchende zwar pflegebedürftig ist, aber dies nicht in erheblichem Umfang, sondern abgestuft nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit.

§ 69 Abs. 3 BSHG sieht die Gewährung von Pflegegeld vor. Hierzu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1. Der Pflegebedürftige muß das 1. Lebensjahr vollendet haben (bis dahin besteht ohnehin ein natürlicher Pflegebedarf).
- 2. Der Hilfesuchende muß erheblich pflegebedürftig sein.

Voraussetzung ist, daß der Pflegebedürftige so hilflos ist, daß er für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang der Wartung und Pflege dauernd bedarf. Zu diesen Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens gehören vor allem die Nahrungsaufnahme, das Aufstehen, Zubettgehen, An-und Auskleiden, das Waschen, das Aufsuchen und Benutzen der Toilette, Bewegung innerhalb und außerhalb der Wohnung. Nicht erforderlich ist, daß der Pflegebedürftige bei allen derartigen Verrichtungen der Hilfe Dritter bedarf; die Hilfe Dritter bei derartigen Verrichtungen muß jedoch in erheblichem Umfang, also nicht etwa nur für eine einzelne derartige Verrichtung notwendig sein.

3. Es muß sich um einen Dauerpflegefall handeln.

Nicht erforderlich ist, daß die Pflegebedürftigkeit lebenslang anhalten wird; es genügt, wenn die Pflege für längere, nicht mit Sicherheit absehbare Zeit erforderlich ist.

Zweck des Pflegegeldes ist es, die Pflegebereitschaft zu erhalten. Daneben sollen durch das Pflegegeld Mehraufwendungen des Pflegebedürftigen und der Pflegeperson gedeckt werden. Der Hilfeempfänger soll sich auch für die ihm von der Pflegeperson erwiesene Hilfe erkenntlich zeigen können. Die Gewährung des Pflegegeldes ist nicht dadurch ausgeschlossen, daß Angehörige die notwendige Pflege aufgrund einer vertragli-

chen Verpflichtung oder in Erfüllung ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht übernommen haben.

Das Pflegegeld nach § 69 Abs. 4 BSHG beträgt z.Zt. monatlich 325,-- DM. Erfordert der Zustand des Pflegebedürftigen außergewöhnliche Pflege, ist der Betrag des Pflegegeldes angemessen zu erhöhen (z.B. Fälle völliger Hilflosigkeit, Fälle, in denen der Hilfeempfänger an Darm- und Blaseninkontinenz leidet).

Die Sozialhilfeträger haben unterschiedliche Bewertungssysteme zur Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit. Wird eine festgesetzte Anzahl von Pflegemerkmalen erreicht, wird erhebliche Pflegebedürftigkeit angenommen, bei zusätzlichen Pflegemerkmalen außergewöhnliche Pflegebedürftigkeit. So könnte z.B. bei zehn Pflegemerkmalspunkten (die der Sozialhilfeträger für sich definiert) eine erhebliche Pflegebedürftigkeit (Pflegegeld 325 DM) zugrunde gelegt werden, bei jedem Punkt mehr liegt danach außergewöhnliche Pflegebedürftigkeit vor, bei der das Pflegegeld angemessen zu erhöhen ist (z.B. um 32,50 DM je zusätzlichem Pflegemerkmalspunkt).

Nach § 70 BSHG soll Personen mit eigenem Haushalt Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gewährt werden, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und die Weiterführung geboten ist. Sie umfaßt die erforderlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und außerdem - soweit erforderlich - die persönliche Betreuung von Haushaltsangehörigen. Die Hilfe wird insbesondere von den Sozialstationen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege angeboten und durchgeführt.

4.3.2 Entwicklung der Hilfen zur Pflege und zur Weiterführung des Haushalts außerhalb von Einrichtungen

4.3.2.1 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind von 2,7 Mio. DM im Jahre 1970 auf 27,9 Mio. DM im Jahre 1990, also ebenfalls um über das Zehnfache gestiegen. Die Bruttoausgaben der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts haben sich von 154 400 DM im Jahre 1970 auf 1,7 Mio. DM im Jahre 1990, also ebenfalls um mehr als das Zehnfache erhöht. Die Steigerung dieser beiden Hilfearten zusammen lag damit weit über dem Durchschnitt des Anstiegs der Gesamtsozialhilfeausgaben (797,5 %).

4.3.2.2 Empfängerzahlen

Die Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen stieg im Zeitraum von 1970 bis 1990 von 1 813 auf 6 132, also um 238,2 %. Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Weiterführung des Haushalts ist zwischen 1970 und 1990 von 168 auf 497 Fälle, d.h. um knapp das Dreifache angewachsen. Beide Hilfearten zusammen haben daher, sowohl im Vergleich zur Steigerung der Gesamtzahl aller Sozialhilfeempfänger, als auch im Vergleich zum Anstieg der Fallzah-

len bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, einen wesentlich stärkeren Zuwachs zu verzeichnen gehabt. Diese Fallzahlen enthalten jedoch Doppelzählungen, da viele Empfänger einer Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen gleichzeitig eine Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes erhalten.

4.3.2.3 Altersstruktur der Hilfeempfänger

Fast die Hälfte, nämlich 49,0 % (3 245) aller Empfänger der Hilfen zur Pflege und zur Weiterführung des Haushalts waren 1990 über 65jährige Personen. Bei der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts allein betrug der Anteil dieser Altersgruppe 68,0 % (häusliche Pflege: 47,4 %). In beiden Hilfearten sind die Fallzahlen bis 1990 für alle Altersgruppen angestiegen, wobei die Hilfe zur Pflege wesentlich stärker frequentiert wurde. Hier ist auch der Anteil der weiblichen Hilfeempfänger über 65 Jahre fast fünf mal so hoch wie der der Männer. 2,0 % der über 65jährigen Wohnbevölkerung des Saarlandes waren 1990 Empfänger von Hilfe zur Pflege oder Weiterführung des Haushalts außerhalb von Einrichtungen.

4.3.3 Ursachen der Kosten- und Fallzahlentwicklung

Seit 1970 wurde die ambulant-pflegerische Grundversorgung der Bevölkerung durch organisierte Hilfsdienste, insbesondere der Haus-, Familien- und Altenpflege, den Aufbau von Sozialstationen und ähnlichen Einrichtungen freier Träger kontinuierlich verbessert. So waren zu Beginn des Jahres 1977 im Saarland erst fünf Sozialstationen vorhanden. Mittlerweile ist ein flächendeckendes Netz von über 30 Sozialstationen geschaffen worden. Sie beschäftigten bereits im Jahre 1985 insgesamt 265 Kräfte und unterhielten einen Fuhrpark von 210 Fahrzeugen. Die Sozialstationen haben folgende Kernaufgaben: die ambulante Krankenpflege, die häusliche Altenpflege sowie die Haus- und Familienpflege. Entsprechend diesen Aufgaben arbeiten in der Sozialstation Fachkräfte wie Krankenschwestern, Krankenpfleger, Krankenpflegehelferinnen, Altenpfleger/-innen und Familienpfleger/-innen. Hilfeleistungen erfolgen grundsätzlich gegen Entgelt. In vielen Fällen werden jedoch die Kosten der Inanspruchnahme vom Sozialamt, den gesetzlichen Krankenkassen oder anderen öffentlichen Stellen übernommen. Innerhalb des betreuten Personenkreises sind zu unterscheiden: Selbstzahler, Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung und Sozialhilfeempfänger, über die hier berichtet wird.

Die Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben für häusliche Pflege in den Jahren zwischen 1970 und 1990 wurde auch wesentlich beeinflußt durch Veränderungen der Altersstruktur der saarländischen Bevölkerung. So stieg etwa die Zahl der über 65jährigen in den letzten 20 Jahren von rund 130 000 auf 166 000, also um 36 000 Personen. Der Anteil der Pflegebedürftigkeit ist in dieser Altersgruppe erfahrungsgemäß besonders hoch; so waren z.B. die meisten der in Sozialstationen betreuten Personen über 65 Jahre alt. Ebenso wirkt sich auch

das Anwachsen der Einpersonenhaushalte unter den über 65jährigen Mitbürgern aus. So sind bis zu drei Viertel der von den Sozialstationen Betreuten ältere Alleinlebende.

Laufende Erhöhungen des Mindestpflegegeldes hatten ebenso einen expansiven Einfluß wie die schon erwähnten Änderungsgesetze zum BSHG. Seit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes im Jahre 1978 gilt als Nachweis der Voraussetzungen für den Bezug von bestimmten Leistungen das Merkzeichen "H" (Hilflosigkeit) im Schwerbehindertenausweis. Die danach einsetzende Flut von Anträgen auf Schwerbehindertenausweise führte u.a. auch zu einem Anstieg der Pflegegeldempfänger. In diesem Zusammenhang muß auch das durch vermehrte Leistungsangebote und Aufklärung veränderte Bewußtsein breiter Bevölkerungskreise hinsichtlich der Realisierung von Rechtsansprüchen hingewiesen werden. Hinzu kommt, daß die mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege für den Einsatz von berufsmäßigen Haus- und Familienpflegekräften vereinbarten Stundensätze nahezu jährlich angehoben wurden. Angebots- und Leistungseinschränkungen der die Hilfen zur häuslichen Pflege und Weiterführung des Haushalts erbringenden Stellen, z.B. der Sozialstationen, würden zu vermehrten Anträgen auf Heimaufnahmen führen und damit die Schaffung weiterer Bettplätze in Alten- und Pflegeheimen notwendig machen. Dies erfordert höhere Sozialhilfeausgaben. Sozial und fiskalpolitisch wünschenswert erscheint daher eine Tendenz der weiteren Umverlagerung von Sozialhilfekosten für Hilfe zur Pflege in Einrichtungen auf Ausgaben für Hilfe zur Pflege und Weiterführung des Haushalts außerhalb von Einrichtungen. Im übrigen ist es gerade den Sozialstationen bisher gelungen, ehrenamtliche und Nachbarschaftshilfen verstärkt zu motivieren und anzuleiten.

4.4 Eingliederungshilfe in Einrichtungen

4.4.1 Inhalt der Hilfeart

Auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem BSHG haben Personen einen Rechtsanspruch, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind. Personen, die vorübergehend und/oder nicht wesentlich körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, kann Eingliederungshilfe gewährt werden. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört vor allem, den Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu erleichtern, ihnen die Ausübung einer angemessenen (Berufs-) Tätigkeit zu ermöglichen und sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Mit diesem umfassenden Auftrag deckt das BSHG alle Aspekte der sozialen, beruflichen und medizinischen Eingliederung ab, so daß auf dieser Rechtsgrundlage vor allem die Heimunterbringung und Bereitstellung behindertengerechter Wohnplätze, ärztliche Versorgung, Ausstattung mit Heil- und orthopädischen Hilfsmitteln, Hilfen zur Schul- und Berufsausbildung, zur Integration in das Arbeitsleben sowie zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft finanziert werden können, vorausgesetzt, daß kein anderer Träger primär für den Betroffenen zuständig ist.

4.4.2 Entwicklung der Eingliederungshilfe in Einrichtungen von 1970 bis 1990

4.4.2.1 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen sind von 1,3 Mio. DM im Jahre 1970 auf 84,1 Mio. DM im Jahre 1990, also um fast das 65fache angestiegen. Diese Steigerung lag damit um das Achtfache über dem Durchschnitt der Erhöhung der Gesamtsozialhilfeausgaben von + 797,5 %. 1990 wurden 15,9 % des gesamten Sozialhilfeetats für die Eingliederungshilfe in Einrichtungen aufgewandt gegenüber nur 2,2 % im Jahre 1970.

4.4.2.2 Empfängerzahlen

Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen sind zwischen 1970 und 1990 von 1 060 auf 2 887, also um 172,4 % gestiegen. Der relative Anstieg lag damit über dem durchschnittlichen Zuwachs der Gesamtempfängerzahl der Sozialhilfe (+ 151,4%) in diesem Zeitraum.

4.4.2.3 Altersstruktur der Hilfeempfänger

Anders als bei der Hilfe zur Pflege sind bei der Eingliederungshilfe in Einrichtungen die Empfänger fast durchweg Personen im jüngeren und mittleren Alter; 1990 waren 99,7 % (2 878 Behinderte) unter 65 Jahre alt; ein Zwölftel waren Kinder bis zu 15 Jahren. Dies zeigt, daß das Gros der Hilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter stand. Allein 63 % der Hilfeempfänger waren in einer der zahlreichen Werkstätten für Behinderte tätig. Ihre Zahl hat sich seit 1985 um knapp 22 % erhöht. Der Anteil der weiblichen Behinderten, die in Werkstätten beschäftigt sind, liegt seit 1985 unverändert bei ca. 43 %.

4.4.3 Ursachen der Kosten- und Fallzahlentwicklung bei der Eingliederungshilfe in Einrichtungen

Änderungsgesetze des BSHG, aber auch das Schwerbehindertengesetz sowie das Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter vom 1. Juli 1975 haben insbesondere die Kosten, aber auch die Fallzahlenentwicklung wesentlich beeinflußt. Letzteres eröffnete z.B. bisher nicht versicherten Schwerbehinderten unter bestimmten Voraussetzungen den Zugang zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die Beiträge zur Krankenversicherung gehen überwiegend zu Lasten des Sozialhilfeträgers. Erhebliche Bedeutung hat dieses Gesetz auch für die in anerkannten Werkstätten für Behinderte Beschäftigten, die gemäß § 1 dieses Gesetzes sozialversichert

sind. Ihr Krankenversicherungsbeitrag bemißt sich nach 20 %, ihr Rentenversicherungsbeitrag nach 90 % des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung. Die Kosten der Werkstattbesucher werden seit 1979 der Eingliederungshilfe in Einrichtungen zugerechnet.

Die erheblichen Steigerungsraten bei den Ausgaben für die Eingliederungshilfe in Einrichtungen - allein gegenüber 1989 haben sie sich um weitere 13,1 Mio. DM (+18,4 %) erhöht rühren im wesentlichen von quantitativen und qualitativen Verbesserungen im Leistungsangebot für Behinderte her. Die quantitativen Verbesserungen durch Kapazitätsausweitung wurden durch die Bedarfslage erforderlich. Die qualitativen Verbesserungen ergaben sich aus einer höheren Stellenausstattung zugunsten intensiverer persönlicher Betreuung, durch Senkung von Gruppenfrequenzen und verstärkte Förderungsmöglichkeiten mit besonderen therapeutischen Maßnahmen. Die Auswirkungen qualitativer Verbesserungen werden besonders deutlich am Beispiel der Werkstätten für Behinderte, von denen es mittlerweile drei Hauptstellen im Saarland gibt, die z.T. noch Nebenstellen haben. So gehören zum Einzugsbereich der WfB Bübingen und WfB REHA Saarbrücken der Stadtverband Saarbrücken und zur WfB Dillingen und Außenstelle Neunkirchen die Landkreise Saarlouis und Merzig sowie zur WfB Spiesen die Landkreise Neunkirchen und St. Wendel. Im Saarpfalz-Kreis stehen die WfB Blieskastel und WfB Walsheim zur Verfügung. Hinzu kommt die in freier Trägerschaft betriebene WfB der Firma Paulus GmbH Rehlingen. Nach Errichtung der Werkstätten für Behinderte, deren Kostenträger das Sozialministerium nach dem BSHG ist (zu einem geringen Teil auch die Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz), ergab sich in zunehmendem Maße die Erfordernis, für einen bestimmten Teil von Werkstattbesuchern Wohnmöglichkeiten zu schaffen. Das liegt darin begründet, daß viele in Werkstätten Beschäftigte durch den Verlust des Elternhauses oder infolge ungünstiger Verkehrsverhältnisse nicht im häuslichen Bereich wohnen können. Für sie waren Wohnheimplätze zu schaffen, deren Kosten wiederum in aller Regel der überörtliche Träger der Sozialhilfe zu übernehmen hatte. Im Saarland bestehen folgende Wohnheime: Wohnanlage Rexroth-Höhe in Kleinblittersdorf für die Beschäftigten der Bübinger Werkstätten mit drei Wohnheimen und 150 Betten, das Wohnheim Spiesen der Lebenshilfe Neunkirchen mit 54 Betten (samt Außengruppe mit 18 Behinderten in einem Wohnheim in Münchwies) sowie das Bildungszentrum für Binderte in Dillingen der Arbeiterwohlfahrt. Dieses Zentrum umfaßt neben den Schul- und Werkstattgebäuden zwei Wohnheime für Behinderte mit 130 Plätzen. Die Arbeiterwohlfahrt hat 1978 nahe dem Bildungszentrum in Dillingen ein Wohnhaus erworben, das einer Außenwohngruppe mit 13 Behinderten dient, die in der WfB beschäftigt sind. Mit der Errichtung der Zweigstelle der WfB in Nunkirchen konnte die Arbeiterwohlfahrt dem Wunsch vieler Eltern entsprechen, das ursprünglich als Kindererholungsstätte genutzte Haus in ein Wohnheim für Behinderte umzugestalten. Das Heim bietet in Zwei-bis Dreibettzimmern Platz für 36 in der Werkstatt Beschäftigte. Schließlich sei noch das Wohnheim Rehlingen der WfB der Firma Paulus mit 47 Betten in 2 Häusern erwähnt.

Die Eingliederungshilfe ist eine Pflichtleistung mit Rechtsanspruch des Behinderten, wenn die Behinderung nicht nur vorübergehend und unwesentlich ist. In allen übrigen Fällen einer körperlichen, geistigen und seelischen Behinderung entscheidet der Sozialhilfeträger über die Gewährung von Hilfen nach pflichtgemäßem Ermessen. In kaum einem anderen Bereich sind humane Lebensbedingungen und ein sozialpolitisch angemessenes Leistungsangebot für die hilfebedürftige Klientel in so starkem Maße abhängig vom Sozialhilfeträger wie bei der Eingliederungshilfe. Restriktionen würden daher hier bedeuten, vielen behinderten Menschen eine möglichst normale Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu versagen.

4.5 Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen

4.5.1 Inhalt der Hilfeart

Die grundsätzlichen Ausführungen im Abschnitt 4.4.1 zur Eingliederungshilfe in Einrichtungen gelten entsprechend. Schwerpunkt der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen war bis 1978 die Hilfe zur Beschäftigung in Werkstätten für Behinderte. Nachdem sie haushaltsmäßig und statistisch als teilstationäre Hilfe der Eingliederungshilfe in Einrichtungen zugerechnet wird, stehen insbesondere im Vordergrund: Früherkennungs- und heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Ausstattung mit behinderungsausgleichenden Hilfsmitteln, Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung behindertengerechter Wohnungen, Unterstützung von Freizeit- und kulturellen Maßnahmen sowie der Mobilität von Behinderten im öffentlichen Verkehr des Landes.

4.5.2 Entwicklung der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen von 1970 bis 1990

4.5.2.1 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben sind von 1970 bis 1990 von 478 800 DM auf 7,7 Mio. DM gestiegen. Dies bedeutet einen Kostenanstieg um das Sechzehnfache. Allein von 1985 bis 1990 stiegen die Kosten von 3,9 auf 7,7 Mio. DM. Gut drei Viertel der Kosten wurden 1990 für Frühfördermaßnahmen im Rahmen der Heilpädagogischen Maßnahmen für Behinderte aufgewandt. Für ärztliche Behandlung und Versorgung mit Körperersatzstükken, hierunter fallen auch die ambulanten Sprachheilbehandlungen, wurden 13 % verausgabt.

4.5.2.2 Empfängerzahlen

Der Anteil der Hilfeempfänger dieser Leistungsgruppe an den Sozialhilfeempfängern insgesamt lag 1970 bei 4.1 % und erhöhte sich bis 1990 nur unwesentlich auf 4,5 %. Betrachtet man die Fallzahlen, so stellt man eine Steigerung von 174,2 % von 1970 zu 1990 fest. Von ursprünglich 1 178 Personen im Jahre 1970 nahm die Zahl derer, die diese Hilfe in Anspruch nahmen, bis 1974 stetig zu (1 626 Personen), sank dann in den folgenden vier Jahren auf 632. Ab 1979 ist die Zahl der Hilfeempfänger wieder stark angestiegen (78 - 90 = 411 %). Die relativ hohe Empfängerzahl Anfang der 70er Jahre liegt darin begründet, daß die Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte in dieser Hilfeart miterfaßt wurden. Einen maßgeblichen Anteil am Zuwachs der Empfängerzahlen haben die Frühfördermaßnahmen und die ambulanten Sprachheilbehandlungen. Allein im Bereich letzterer Maßnahmen ist seit 1985 ein Zuwachs von knapp 70 % zu verzeichnen. Der weibliche Anteil der Hilfeempfänger liegt bei diesen Hilfearten bei knapp 40 %. Gemessen an der Hilfeempfängergesamtzahl der Sozialhilfeempfänger nehmen 4,5 % diesen Hilfekomplex in Anspruch.

4.5.2.3 Altersstruktur der Hilfeempfänger

Wenn man die Altersstruktur dieser Hilfeart betrachtet, so muß man den Beobachtungszeitraum (70 - 90) in zwei Abschnitte unterteilen. Anfang der 70er Jahre, als die Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte noch dieser Hilfeart zugeordnet waren, lag der Schwerpunkt der Hilfeempfänger bei der Gruppe der 15- bis unter 65jährigen, und zwar mit 54,3 %. Seit 1978 nun weicht die Altersstruktur stark von der anderer Hilfearten ab. 1985 gehörten 58,7 % (1 439) der Altersgruppe der unter 7jährigen an, 35,9 % der 7- bis unter 15jährigen, lediglich 4,7 % der Hilfeempfänger war im erwerbsfähigen Alter, 0,7 % darüber. 1990 hat sich das Verhältnis innerhalb der einzelnen Altersgruppen weiter verschoben. Nunmehr sind 72,4 % noch keine 7 Jahre alt, weitere 23,3 % gehören der Altersgruppe der 7- bis unter 15jährigen an, der Anteil der im erwerbstätigen Alter stehenden Hilfeempfänger ist gegenüber 1985 um 1,2 Punkte zurückgegangen und 0,8 % sind 65 Jahre und älter. Während also der Anteil der unter 15jährigen 1990 an den Sozialhilfeempfängern insgesamt bei 28,4 % lag, betrug er in dieser Leistungsgruppe der Eingliederungsbedürftigen 95,7%.

4.5.3 Ursachen der Kosten und Fallzahlentwicklung bei der Eingliederungshilfe

Die schon erwähnten Änderungsgesetze zum BSHG, das Schwerbehindertengesetz, das Rehabilitationsangleichungsgesetz und das Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter brachten eine entscheidende Verbesserung der Lage der Behinderten. Auch die Hilfsangebote an Behinderte haben nicht nur im stationären, sondern auch im ambulanten Bereich erhebliche Verbesserungen erfahren. So zeigte der 1981 ge-

genüber 1975 fortgeschriebene "Behindertenplan für das Saarland" im einzelnen die gegenüber den 70er Jahren verbesserte Lage der Behinderten auf dem Gebiet der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation in unserem Lande auf. Die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises und des Hilferahmens sowie der Platzausbau in den Werkstätten für Behinderte mit seinen jährlichen Mehrkosten belasteten die Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen vor der Umstellung auf Eingliederungshilfe in Einrichtungen bis zum Jahre 1978.

Der Ausbau der Frühförderung in unserem Lande gehört auch zu diesem Bereich. Zur Frühförderung gehören die Früherfassung und Früherkennung, die medizinische Frühförderung, die pädagogische Frühförderung und die Frühförderungsberatung, deren Umfang und Bedeutung bereits im Landesbehindertenplan 1974 ausführlich behandelt wurden. Während für den klinischen Bereich zur stationären klinischen Diagnostik und Einleitung gezielter therapeutischer Maßnahmen als Sondereinrichtungen die Abteilung für Kinder und Jugendliche der Universitätsnervenklinik im LKH Homburg, das Sozialpädiatrische Zentrum in der Landeskinderklinik in Neunkirchen-Kohlhof und die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Zentrums für psychologische Medizin der Saarland Heilstätten GmbH in Kleinblittersdorf vorhanden sind, unterhalten im ambulanten Bereich Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Lebenshilfe-Vereine Frühförderstellen. Die ältesten Frühförderstellen unterhält im Saarland die Lebenshilfe, die inzwischen ein weitverzweigtes Netz von Frühförderstationen ausgebaut hat und nunmehr in elf Orten des Saarlandes Frühförderstellen anbietet. Hinzu kommen die Station für Frühförderung und Frühberatung der Arbeiterwohlfahrt in Dillingen, das Frühförderungszentrum des Vereins zur Rehabilitation spastisch Gelähmter in Saarbrücken und die Frühförderstelle des Caritas-Verbandes in Zusammenarbeit mit Neunkirchen-Kohlhof. Zudem übernimmt das Sozialministerium als überörtlicher Träger der Sozialhilfe die gesamten Personal- und Sachkosten für die 15 Tagesstätten der Lebenshilfe mit 370 behinderten Kindern (Stand: März 1990). Darüber hinaus werden Zuschüsse zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen gewährt, um die Träger der Tagesstätten finanziell zu entlasten.

Die Freizeitangebote, wie Behindertensport, Gruppenreisen oder kulturelle Programme, haben seit Mitte der siebziger Jahre ständig zugenommen und sollen dem Behinderten die Angleichung an den Lebensrhythmus von Nichtbehinderten erleichtern.

Auch die Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen ist eine Pflichtleistung, wenn die Behinderung nicht nur vorübergehend und unwesentlich ist. Die in den letzten Jahren verstärkte Beratung und Aufklärung der Behinderten und ihrer Angehörigen führte zu einer höheren Nachfrage und Bereitschaft, die vorhandenen Angebote zu nutzen. Denn es muß Ziel eines Sozialstaates sein, daß seine Bürger die staatlich und von freien Trägern angebotenen Hilfen kennen und bei Bedarf auch in Anspruch nehmen.

Im Bereich behinderungsausgleichender Hilfsmittel ist infolge technischer Weiterentwicklung mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Eine fortlaufende Verbesserung dieser Hilfsmittel ist jedoch sinnvoll, da sie die Lebensqualität für die Behinderten und ihre Integrationschancen erhöhen und außerdem in nicht wenigen Fällen eine Heimunterbringung vermeiden kann.

4.6 Krankenhilfe und vorbeugende Gesundheitshilfe in Einrichtungen

4.6.1 Inhalt der Hilfearten

Personen, die keinen ausreichenden Krankenschutz durch gesetzliche oder private Krankenversicherungen oder nach sonstigen Rechtsgrundlagen haben, erhalten bei Hilfebedürftigkeit Krankenhilfe, und zwar in der Regel entsprechend den Leistungen, die nach den Vorschriften über die gesetzliche Krankenversicherung gewährt werden. Die Krankenhilfe in Einrichtungen umfaßt vor allem Krankenhausbehandlung. Die Leistungen der Krankenhilfe werden regelmäßig nicht als Barleistung, sondern als Sachleistungen durch Einschalten Dritter (Krankenhäuser) gewährt.

Personen, bei denen nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein sonstiger Gesundheitsschaden einzutreten droht, soll vorbeugende Gesundheitshilfe gewährt werden. Zu den Maßnahmen gehören vor allem Erholungsaufenthalte für Kinder, Jugendliche und alte Menschen sowie für Mütter in Müttergenesungsheimen. Ab 1. Januar 1982 ist für Erholungskuren ein amts- oder vertrauensärztliches Gutachten maßgebend. Außerdem sollen die Leistungen in der Regel denen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen (z.B. Kuren höchstens im Dreijahresrhythmus).

4.6.2 Entwicklung der Krankenhilfe und der vorbeugenden Gesundheitshilfe in Einrichtungen von 1970 bis 1990

4.6.2.1 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben der Krankenhilfe in Einrichtungen sind von 1,1 Mio. DM im Jahre 1970 auf 19,3 Mio. DM im Jahre 1990, also um das 18fache gestiegen. Die Steigerung lag damit weit über dem Durchschnitt des Anstiegs der Gesamtsozialhilfeausgaben (+ 797,5 %). Der Anteil der Krankenhilfe in Einrichtungen am Gesamtsozialhilfehaushalt ist in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gestiegen. Während er 1970 1,9 % betrug, waren es 1990 3,6 %. Von den Ausgaben für die gesamte Krankenhilfe entfielen 1970 25,9 % und 1990 knapp 69 % auf Hilfen in Einrichtungen.

Die Bruttoausgaben für Leistungen der vorbeugenden Gesundheitshilfe in Einrichtungen sind zwischen 1970 und 1985 von 1,4 Mio. DM auf 2,0 Mio. DM, also um 47,3 % gestiegen. 1989 und 1990 sind sie jedoch wieder zurückgegangen, sie liegen 1990 sogar unter dem Niveau von 1970, und zwar bei 1,3 Mio. DM.

4.6.2.2 Empfängerzahlen

Die Zahl der Empfänger von Krankenhilfe in Einrichtungen ist von 385 im Jahre 1970 auf 1 512 im Jahre 1990 (+ 292,7 %) angestiegen. Der Anstieg verlief nicht immer kontinuierlich. Bis 1976 stieg die Zahl um 93,8 % auf 746 an, um in den zwei folgenden Jahren auf 269 (- 63,9 %) abzusinken. Seit 1979 ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, der 1986 mit 1 384 (+ 65 % gegenüber 1985) geradezu als sprunghaft zu berechnen ist. Bis 1990 stiegen die Zahlen weiter an. Gegenüber 1970 hat sich die Zahl der Hilfeempfänger um 200 % erhöht. Ursachen für diese Entwicklung ist u.a. der enorme Anstieg der Asylbewerber bzw. Asylanten, die i.d.R. über keine eigene Krankenversicherung verfügen, und deren Krankenhauskosten von der Sozialhilfe zu tragen sind. Bei der vorbeugenden Gesundheitshilfe stellt sich die Entwicklung ähnlich dar. 1970 nahmen lediglich 47 Personen diese Hilfe in Anspruch. Heute sind es 424 Hilfeempfänger.

4.6.2.3 Altersstruktur der Hilfeempfänger

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren hat in den letzten 20 Jahren um 16,4 Prozentpunkte auf nunmehr 26,5 % zugenommen. Ein wesentlich größerer Anstieg ist in der Altersgruppe der erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zu verzeichnen gewesen. Zwei Drittel der Hilfeempfänger gehören nun dieser Gruppe an. Die stärkste Veränderung ist in der Altersgruppe der 65jährigen und älteren zu erkennen. Gehörten ihr 1970 42,9 % der Hilfeempfänger an, so waren es 1990 gerade noch 7,9 %.

Bei den Empfängern von vorbeugender Gesundheitshilfe in Einrichtungen sieht es ähnlich aus. Auch hier zeigt sich eine Steigerungsrate bei den unter 15jährigen; ihr Anteil erhöhte sich von 21,7 auf nunmehr 32,3 %. In der Gruppe der erwerbsfähigen Personen war ein Anstieg von 1970 bis 1980 zu verzeichnen. Hier erhielten 1970 gut 51 % Hilfe, 1980 waren es 63,4 %. Ab 1981 ist der Anteil dieser Personengruppe an den Hilfeempfängern rückläufig. 1990 lag er mit 50 % noch unter dem Niveau von 1970 (51 %). Der Anteil der weiblichen Hilfeempfänger ist in dieser Altersgruppe mit 90 % überdurchschnittlich hoch. Dies resultiert daraus, daß es sich bei dieser Hilfeform überwiegend um Mutter-/Kindkuren handelt. Bei den 65jährigen und älteren Empfängern hat sich der prozentuale Anteil in den letzten 20 Jahren mehr als halbiert. Heute beziehen diese Hilfearten noch 71 Personen oder 16,7 %.

Der Ausländeranteil unter den Hilfeempfängern von Krankenhilfe in Einrichtungen ist bis 1990 stark angestiegen: von 1,8 % (1970: 7 Ausländer) auf 60,1 % (909 Ausländer). Hierbei dürfte es sich überwiegend um Asylbewerber und Asylanten handeln. Bei der Gesundheitshilfe in Einrichtungen wurde 1990 lediglich ein Ausländeranteil von 3,8 % festgestellt.

4.6.3 Ursachen der Kosten- und Fallzahlentwicklung

Ein wesentlich bestimmender Faktor für die Ausgabenerhöhungen bei der Krankenhilfe in Einrichtungen waren in den letzten 20 Jahren die Steigerungen der Krankenhauspflegesätze. Von 1976 an wurden geistig und psychisch Kranke in Einrichtungen, für die die Krankenkassen als Kostenträger auftreten, nicht mehr bei der Krankenhilfe in Einrichtungen erfaßt. Ein Rückgang bei den Ausgaben war auch deshalb nicht zu verzeichnen, weil im Rahmen des Kostenteilungabkommens der Sozialhilfeträger Saarland den Krankenkassen einen nach der Unterbringungsdauer gestaffelten Prozentsatz der aufgewendeten Kosten erstatten muß. Die übrigen Schwankungen bei den Fallzahlen spiegeln vor allem Änderungen im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung wider, wo der Personenkreis der Pflichtversicherten und der Versicherungsberechtigten sich des öfteren änderte. Die Ausgabensteigerungen für Krankenhilfe in Einrichtungen in den letzten Jahren dürfte in allererster Linie auf die seit 1980 nochmals stark gestiegene Zahl von Asylbewerbern unter den Hilfeempfängern beruhen, die sich auch in den neunziger Jahren in der Statistik niederschlagen wird. Die Krankenhilfe ist eine Pflichtleistung. Weder die Ausgaben noch die Fallzahlen lassen sich grundlegend beeinflussen, da beide wesentlich von den gesetzlichen Vorschriften der Krankenversicherung sowie den nach einem gesetzlich geregelten Verfahren festzusetzenden Krankenhauspflegesätzen abhängen.

Bei der vorbeugenden Gesundheitshilfe handelt es sich überwiegend um Soll-Leistungen. Sie ist in der Regel für den Staat kostengünstiger als eine spätere, vielfach aufwendige Leistung. Die Ausgaben lassen sich kaum beeinflussen, da z. B. die Kostensätze der Kur- und Erholungsheime nicht vom Saarland festgesetzt werden. Vielmehr übernimmt das Saarland die Kostensätze, die vom zuständigen Sozialhilfeträger, bei Müttergenesungsheimen vom Müttergenesungswerk, anerkannt sind. Die Ausgaben- und Fallzahlentwicklung hing hier sicherlich auch von der Gutachterpraxis der Amts- und Vertrauensärzte ab, wobei Neuregelungen nach Haushaltsstrukturgesetzen zu gewissen Einschränkungen der Inanspruchnahme geführt haben dürften.

4.7 Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen

4.7.1 Inhalt der Hilfeart

Anspruchsberechtigt ist grundsätzlich der gleiche Personenkreis wie bei der Krankenhilfe in Einrichtungen. Die Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen umfaßt vor allem ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz sowie sonstige zur Genesung, Besserung oder Linderung der Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen (z.B. Bäder, Massagen, Krankengymnastik). Auch die Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen wird nicht als Barleistung, sondern als Sachleistung durch Ärzte, Zahnärzte usw. gewährt. Seit 1982 werden Krankenkostzulagen nicht mehr im Rahmen der Krankenhilfe gewährt, sie sind seither Bestandteil der Hilfe zum Lebensunterhalt.

4.7.2 Entwicklung der Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen

4.7.2.1 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben der Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen sind von 3,1 Mio. DM im Jahr 1970 auf 8,8 Mio. DM im Jahr 1990, also um 180 % gestiegen. Die Steigerung erreichte damit knapp ein Viertel des durchschnittlichen Zuwachses der gesamten Sozialhilfeausgaben (+ 797,5 %). Der Anteil der Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen am Gesamtsozialhilfehaushalt ist daher von 1970 bis 1985 kontinuierlich zurückgegangen und betrug 1985 nur noch 1,2 %. Seit 1986 ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, und zwar auf 1,8 % im Jahre 1990.

4.7.2.2 Empfänger

Die Entwicklung der Sozialhilfeempfänger in dieser Hilfeart muß in drei Abschnitten betrachtet werden. Von 1970 bis 1976 erhöhte sich ihre Zahl um 32,3 % auf 7 783. In den Jahren bis 1983 verringerte sie sich um 38 % auf 4 800. Seit 1984 ist sie um über 100 % auf 10 500 angestiegen. Der Anteil an den Sozialhilfeempfängern insgesamt lag mit 20,5 % im Jahre 1970 am höchsten. 1990 lag er bei 14,5 %. Nach Personengruppen betrachtet stellt man fest, daß 1970 nur ein Prozent ausländische Staatsbürger waren, 1990 sind gut drei Viertel der Hilfeempfänger Ausländer, überwiegend wohl Asylbewerber bzw. Asylanten.

4.7.2.3 Altersstruktur der Empfänger und Ausländeranteil

Ähnlich wie bei der Krankenhilfe in Einrichtungen liegt der Schwerpunkt der Hilfeempfänger bei den unter 65jährigen (1990: 97,7 % = 10 500 Personen, darunter unter 15 Jahre alt: 3 284). Die Zahl der im erwerbsfähigem Alter stehenden Personen ist von 1970 (50,6 %) bis 1984 (83,7 %) angestiegen, ab 1985 ist eine rückläufige Tendenz festzustellen. 1990 erhielten knapp zwei Drittel dieser Altersgruppe Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen. Im Berichtszeitraum nahm der Anteil der über 65-jährigen von 32,7 % (1970) auf 2,3 % (1990) kontinuierlich ab. Der hohe Zuwachs an jüngeren Hilfeempfängern ist maßgeblich bedingt durch den rapiden Anstieg des Ausländeranteils an Asylbewerbern und Asylanten auf 1990: 7 949 (1985: 2 324); dies bedeutet mehr als eine Verdreifachung innerhalb von fünf Jahren. 75,8% der Empfänger von Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen waren 1990 Ausländer gegenüber 9,6 % im Jahre 1980.

4.7.3 Ursachen der Kosten- und Fallzahlenentwicklung

Ähnlich der Kostenentwicklung bei den Pflegesätzen ist auch die der Gebührensätze für Ärzte und Zahnärzte sowie für Heilhilfsberufe (Krankengymnastinnen, Masseure usw.) verlaufen. Neben den linearen Steigerungen der Gebührensätze dürfte aber auch die Häufigkeit der Inanspruchnahme ärztlicher und ärztlich verordneter Maßnahmen die Ausgaben beeinflußt haben. Die Fallzahlen wurden ebenso wie bei der Krankenhilfe in Einrichtungen durch Rechtsveränderungen der gesetzlichen Krankenversicherung beeinflußt. Insofern kann weitestgehend auf die Ausführungen des entsprechenden Abschnittes 4.6.3 verwiesen werden. Seit Beginn der achtziger Jahre machte sich immer stärker der Zugang von Personengruppen bemerkbar, die keine Versicherungsansprüche haben (insbesondere Asylbewerber, Erwerbslose und -suchende ohne Leistungsansprüche bei der Arbeitsverwaltung). Diese Entwicklung wird die Fallzahlen und Ausgaben der Krankenhilfe voraussichtlich auch in den kommenden Jahren mitbestimmen. 1990 stiegen z.B. die Bruttoaufwendungen um über 1,1 Mio. DM oder 15,1 % gegenüber 1989 auf 8,8 Mio. DM an. Auch die Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen ist eine Pflichtleistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

4.8. Entwicklung der Sozialhilfe nach Kreisen

Die Entwicklung der Ausgaben und Fallzahlen der Sozialhilfe verlief im Saarland recht unterschiedlich. Bei einer regionalisierten Betrachtung der diversen Ist-Zahlen und Steigerungsraten nach Kreisen wird ein klares Stadt-Land-Gefälle zwischen dem Stadtverband Saarbrücken und den übrigen Landkreisen deutlich. Aufgezeigt etwa am Vergleich Stadtverband Saarbrücken zum Landkreis Sankt Wendel wurden in Saarbrücken im Jahre 1990 pro Einwohner 464 DM Sozialhilfe gezahlt, im Kreis St. Wendel 232 DM. Im Stadtverband kamen auf 1 000 Einwohner 88 Sozialhilfeempfänger, in St. Wendel 46. Nach Untersuchungen von Prof. Walter Krug (Universität Trier) lagen die Ursachen unter anderem im Einkommensgefüge, der Wirtschaftskraft, der Alters- und Haushaltsstruktur. Dieses Stadt-Land-Gefälle wird auch mit unterschiedlichen Verhaltensweisen begründet, darunter die Bereitschaft, Sozialhilfe überhaupt zu beantragen. Untersuchungen des Kölner Institus für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik zum Thema "Dunkelziffer der Armut" haben bekräftigt, daß nur knapp über die Hälfte der Sozialhilfebedürftigen (52 %) nach dieser Unterstützung nachsuchten. Untersuchungen zwischen 1979 und 1982 hatten ergeben, daß diese Unterstützung nicht bezogen würde zu etwa 40 % von "vollständigen" Familien und zu rund 30 % von älteren Menschen. Das Umfeld dieser Personen war meist eine kleinere Gemeinde. Hier wird nach diesen Untersuchungsergebnissen aus unterschiedlichen Gründen weniger Gebrauch von Sozialhilfe gemacht. Mangelnde Informationen ebenso wie der Gedanke, daß man vom Staat nichts geschenkt haben wolle sowie die an früherer Stelle

schon erwähnte "soziale Stigmatisierung" zählen zu diesen Gründen.

4.8.1 Empfängerentwicklung

Die Entwicklung der Fallzahlen wie die der Ausgaben nach Kreisen wird in der folgenden Übersichtstabelle erst ab 1975 dargestellt, da die saarländische Gebiets- und Verwaltungsreform im Jahre 1974 einen neuen Kreiszuschnitt geschaffen hat.

Im Jahre 1990 hatten - wie bereits oben angeführt - der Stadtverband Saarbrücken mit 87,9 Empfängern je 1 000 Einwohner die höchste Sozialhilfe-Empfängerquote aufzuweisen, mit Abstand gefolgt von den Landkreisen Neunkirchen (64,0), Merzig-Wadern (58,5), Saarpfalz-Kreis (57,6), Saarlouis (56,2) und schließlich St.Wendel mit nur 46,2 Empfängern je 1 000 Einwohner. Die größte Steigerungsrate mit 123,7 % hat ebenfalls der Stadtverband Saarbrücken, gefolgt vom Kreis Saarlouis (+ 75 %) und dem Saarpfalz-Kreis (+ 74,6 %). Die Nordsaarkreise Merzig-Wadern (+ 69,0 %) und St. Wendel (+ 65,7 %) schließen sich an. Der Kreis mit der zweitgrößten Empfängerdichte, der Landkreis Neunkirchen, liegt mit einer Steigerungsrate von "nur" 57,6 % am Ende der Skala.

4.8.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Mehr als drei Viertel der Sozialhilfeempfänger des Jahres 1990 erhielten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, 1975 waren es 61,5 %. Damals erhielten von 1 000 Einwohnern 21,4 diese Hilfeart, 1990 waren es 52,7. Im Landesdurchschnitt wuchsen die Empfängerzahlen seit 1975 um 140,2 % an, im Stadtverband Saarbrücken sogar um 165,3 %, der Landkreis Saarlouis

lag mit + 142,1 % ebenfalls über dem Landesdurchschnitt. Im Kreis Neunkirchen war "nur" eine Zunahme um 93,0 % zu verzeichnen. Bei den Empfängern laufender Hilfe lagen 1990 der Stadtverband Saarbrücken mit 71,1 je 1 000 Einwohner und der Kreis Neunkirchen mit 49,0 an der Spitze, gefolgt von Saarlouis (44,9), Saarpfalz-Kreis (44,6) und Merzig Wadern (38,6). Mit 34,1 Empfängern je 1 000 Einwohner verzeichnete der Kreis St. Wendel die niedrigste Empfängerquote.

4.8.1.2 Hilfen in besonderen Lebenslagen

Rund 38 % der Hilfeempfänger erhielten Hilfen in besonderen Lebenslagen. Erstaunlicherweise wies bei dieser Hilfeart Merzig-Wadern mit 31,8 Empfängern je 1 000 Einwohner die größte Empfängerdichte auf, gefolgt vom Kreis Neunkirchen und dem Stadtverband Saarbrücken (je 27,9). Mit einer Quote von 25,3 bzw. 23,0 lagen Saarlouis und St. Wendel unter dem Landesmittel von 26,2, der Saarpfalz-Kreis lag mit seiner Quote am Ende der Skala. Die Empfängerentwicklung der Hilfe in besonderen Lebenslagen verlief im Landesdurchschnitt seit 1975 mit einer Steigerung von nur 37,9 % - bei der Hilfe zum Lebensunterhalt waren es immerhin + 140,2 % - recht verhalten. Der Landkreis Merzig-Wadern lag mit + 51,8 % deutlich über dem Landesdurchschnitt, gefolgt von St. Wendel (+ 48,0), am Ende lagen die Kreise Saarpfalz (+ 21,2) und Neunkirchen (+ 20,6).

4.8.2 Ausgabenentwicklung

Wesentlich bestimmt von den Empfängerzahlen sind Höhe und Entwicklung der Bruttoausgaben. So wurden gut 30 % der 530 Mio. DM Sozialhilfeleistungen im Saarland im Stadtverband

7. Sozialhilfeempfänger nach Kreisen 1975 bis 1990

Hilfeart	Jahr	Stadt- verband Saarbrücken	Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saar- louis	Saarpfalz- Kreis	St. Wendel	SAAR- LAND
Sozialhilfeempfänger ¹⁾ insgesamt	1975	14 175	3 511	6 047	6 779	5 079	2 598	38 189
302iaiiiiieeiiipiangei magaaaiii	1980	16 373	3 155	6 2 1 9	7 111	5 296	2 270	40 424
	1985	23 161	5 1 1 9	8 5 1 9	8 974	7 669	2 823	56 265
	1990	31 703	5 932	9 531	11 911	8 870	4 306	72 253
Veränderungen 1990 zu 1975 in %		+ 123,7	+ 69,0	+ 57,6	+ 75,7	+ 74,6	+ 65,7	+ 89,2
je 1 000 Einwohner ²⁾	1975	37,0	34,5	38,6	32,0	32,7	28,5	34,7
10 1 000 C.IIII 07 III 07	1980	44,8	31.4	41,2	34,2	34,7	25,1	37,9
	1985	65.2	51,4	57,9	43,7	50,9	31,4	53,7
	1990	87,9	58,5	64,0	56,2	57,6	46,2	67,5
Empfänger von Hilfe zum	1975	9 670	1 831	3 778	3 929	2 868	1 409	23 485
Lebensunterhalt	1980	11 770	1 890	3 975	4 664	3 021	1 312	26 632
	1985	18 192	3 138	5 933	6 969	5 443	1 857	41 532
	1990	25 654	3 912	7 293	9 514	6 868	3 178	56 419
Veränderungen 1990 zu 1975 in %		+ 165,2	+ 113,7	+ 93,0	+ 142,1	+ 139,5	+ 125,6	+ 140,2
ie 1 000 Einwohner ²⁾	1975	25,2	18,0	24,1	18,5	18,5	15,4	21,4
10 / 000 0	1980	32,2	18,8	26,3	22,4	19,8	14,5	. 24,9
	1985	51,2	31,5	40,3	33,9	36,1	20,7	39,6
	1990	71,1	38,6	49,0	44,9	44,6	34,1	52,7
Empfänger von Hilfe in besonderen	1975	6 870	2 126	3 235	3 736	2 769	1 591	20 327
Lebenslagen	1980	7 235	1 513	2 909	3 277	2 778	1 274	18 986
	1985	7 743	2 522	3 488	3 407	3 171	1 229	21 560
	1990	10 058	3 228	4 159	4 876	3 356	2 360	28 037
Veränderungen 1990 zu 1975 in %		+ 46,4	+ 51,8	+ 28,6	+ 30,5	+ 21,2	+ 48,3	+ 37,9
je 1 000 Einwohner ²⁾	1975	17,9	20,9	20,6	17,6	17.8	17,4	18,5
•	1980	19,8	15,0	19,3	15,8	18.2	14,1	17,8
	1985	21,8	25,3	23,7	16,6	21,1	13,7	20,6
	1990	27,9	31,8	27,9	23,0	21,8	25,3	26,2

¹⁾ Ohne Mehrfachzählungen.- 2) Im Jahresdurchschnitt.

Leistungsgruppen	Jahr	Stadt- verband Saar- brücken	Merzig- Wadem	Neun- kirchen	Saar- louis	Saarpfalz- Kreis	St. Wendel	Ministerium für Arbeit, Gesund- heit und Sozial- ordnung	SAAR- LAND
Sozialhilfeleistungeninsgesamt	1975	33 688,9	5 954,0	12 168,2	14 930,2	8 755,2	5 261,5	62 588,2	143 346,2
in 1 000 DM	1980	57 416,7	9 684,1	19 567,8	21 867,1	14 515,9	6 589,8	102 382,5	232 023,9
	1985	109 743,7	15 982,0	25 493,1	28 819 4	25 066,5	9 950,7	156 866,7	371 922,2
	1990	167 343,9	20 661,0	42 036,4	54 563,9	37 638,3	21 643,4	186 491,8	530 378,7
Veränderungen 1990 zu 1975 in %		+ 396,7	+ 247,0	+ 345,5	+ 265,5	+ 329,9	+ 311,3	+ 198,0	+ 270,0
Aufwand je Einwohner ¹⁾	1975	87,94	58,53	77,63	70,48	56,42	57,62	56,90	130,33
in DM	1980	157,12	96,29	129,64	105,14	95,19	72,92	95,88	217,29
	1985	308,69	160,55	173,11	140,16	166,45	110,84	149,64	354,78
	1990	463,97	203,78	282,17	257,29	244,37	232,39	174,25	495,55
Sozialhilfeleistungen für Hilfe	1975	24 022,6	3 684,2	8 297,1	10 742,8	5 610,4	3 159,5	2,7	55 519,3
zum Lebensunterhalt in 1 000 DM	1980	41 428,5	6 366,7	13 225,7	16 138,1	9 685,8	4 231,3	38,8	91 114,9
	1985	92 291,6	11 774,2	20 939,6	23 785,3	19 956,8	7 340 9	359,2	176 447,7
	1990	142 333,5	15 051,1	34 426,3	46 130,3	29 483,0	16 712,3	-	284 136,4
Veränderungen 1990 zu 1975 in %	1	+ 492,5	+ 308,5	+ 314,9	+ 329,4	+ 425,5	+ 428,9	- 100,0	+ 411,8
Aufwand je Einwohner ¹⁾	1975	62,71	36,22	52,93	50,71	36,15	34,60	0,00	50,48
in DM	1980	113,37	63,31	87,62	77,59	63,51	46,82	0,04	85,33
	1985	259,60	118,28	142,19	115,68	132,52	81,77	0,34	168,32
	1990	394,63	148,45	231,08	217,52	191,42	179,44	•	265,48
Sozialhilfeleistungen für Hilfe	1975	9 666,3	2 269,8	3 871,1	4 187,3	3 144,8	2 102,0	62 585,5	87 826,9
in besonderen Lebenslagen	1980	15 988,2	3 317,3	6 342,1	5 729,1	4 830,0	2 358,6	102 343,6	140 908,7
in DM	1985	17 425,1	4 207,8	4 553,5	5 034,0	5 109,8	2 609,8	156 507,5	195 474,4
	1990	25 010,4	5 609,9	7 610,1	8 433,6	8 155,3	4 931,1	186 491,8	246 242,3
Veränderungen 1990 zu 1975 in %		+ 158,7	+ 147,2	+ 96,6	+ 101,4	+ 159,3	+ 134,6	+ 198,0	+ 180,4
Aufwand je Einwohner ¹⁾	1975	25,23	22,31	24,70	19,77	20,26	23,01	56,90	79,85
in DM	1980	43,75	32,99	42,02	27,55	31,67	26,10	95,84	131,96
	1985	49,09	42,27	30,92	24,48	33,93	29,07	149,29	186,47
	1990	69,34	55,33	51,08	39,77	52,95	52,95	174,25	230,07

¹⁾ Im Jahresdurchschnitt.

Saarbrücken ausgegeben. Mit 167,3 Mio. DM war der Stadtverband Spitzenreiter im Jahre 1990, während die übrigen Landkreise zwischen 20 Mio.DM (Merzig-Wadern) und 55 Mio. DM (Saarlouis) an Bruttoausgaben verzeichneten. Landesweit stiegen die Ausgaben seit 1975 um 270 %, eine Veränderungsrate, die vom Stadtverband (+ 396,7 %), vom Saarpfalz-Kreis (+ 329,9 %) und vom Landkreis St. Wendel (+ 311,3 %) überschritten wurde. Dagegen hatten Neunkirchen (+ 245,5 %) und Merzig-Wadern (+ 247,0 %) unterdurchschnittliche Steigerungsraten zu verzeichnen. Mit einer Veränderungsrate von knapp 200 % lag der überörtliche Sozialhilfeträger, das Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, ebenfalls deutlich unter dem Landesmittel.

4.8.2.1. Hilfe zum Lebensunterhalt

Werden die Steigerungsraten der Gesamt-Bruttoausgaben der Kreise für die Hilfe zum Lebensunterhalt verglichen, so sind der Stadtverband (+ 492,0 %) und der Kreis St. Wendel (428,0 %) wiederum an der Spitze zu finden, gefolgt von Saarpfalz-Kreis (+ 425,0 %). Die restlichen Kreise liegen unter dem Landesdurchschnitt von 411,0 %. Je Einwohner hatte der Landkreis Merzig-Wadern mit 203,78 DM die niedrigste und der Stadtverband mit 463,97 DM die höchste Ausgabenquote im Jahre 1990. Die übrigen Landkreise bewegten sich zwischen 240 und 282 DM je Einwohner.

4.8.2.2 Hilfen in besonderen Lebenslagen

Von den 246,2 Mio. DM, welche auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen 1990 im Saarland verwandt wurden, zahlte das Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales 186,5 Mio. DM als überörtlicher Träger, das sind rund zwei Drittel der Bruttoausgaben. Der Stadtverband Saarbrücken brachte 25,0 Mio. DM auf, die Landkreise zwischen 4,9 Mio. DM (St. Wendel) und 8,4 Mio. DM (Saarlouis). Während sich die Ausgaben beim überörtlichen Träger seit 1975 um das Dreifache erhöhten, wurden beim Stadtverband und im Saarpfalz-Kreis Steigerungsraten um 158,7 % bzw. 159,7 % ermittelt, in den Kreisen Merzig-Wadern und St. Wendel + 147,2 % bzw. + 134,6 %. Der durchschnittliche Ausgabenzuwachs dieser großen Leistungsgruppe betrug landesweit zwischen 1975 und 1990 + 180,0 % und hat sich damit fast verdreifacht.

4.9 Bund-/Ländervergleich zur Entwicklung der Sozialhilfe

Aus der Übersichtstabelle des Statistischen Bundesamtes ist ersichtlich, daß die Stadtstaaten relativ die höchsten Fallzahlen von Sozialhilfeempfängern und statistisch die höchsten durchschnittlichen Sozialhilfeausgaben je Einwohner ausweisen. Dies dürfte besonders auf folgenden Gründen beruhen:

- Abweichungen in den demographischen Strukturen (z.B. höhere Bevölkerungsanteile über 65jähriger Personen und von Ausländern, mehr Einpersonenhaushalte in Großstädten);
- geringere Hilfemöglichkeiten durch Angehörige (stärkere Generationsverselbständigung zur "Kernfamilie" und rückläufige Funktion der Familie als "Notgemeinschaft") sowie begrenzte Selbst- und Nachbarschaftshilfe unter großstädtischen Lebensbedingungen;
- engmaschiges und gut erreichbares Angebot an sozialen Diensten, Einrichtungen und Maßnahmen in den Stadtstaaten und anderen Großstädten;
- stärkere Anonymität der Lebensweise, wodurch eher als in ländlich-kleinstädtischen Bereichen die "Angstschwelle" vor der Inanspruchnahme von Sozialhilfe mit der Folge einer geringen "Dunkelziffer" der Sozialhilfebedürftigkeit entfällt;
- erhöhte großstadtspezifische Notwendigkeiten sozialer Hilfe, vor allem für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (u.a. Drogen- und Alkoholmißbrauch, Nichtseßhaftigkeit) sowie für Asylbewerber und Asylanten.

- Umfang von Leistungen sowie der Einsatz privaten Einkommens und Vermögens voneinander abweichen können.
- Den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege wird in unterschiedlicher Weise die Durchführung sozialer Aufgaben übertragen - diese Leistungen werden in der Sozialhilfestatistik nicht erfaßt -, wonach sich jeweils wiederum Art und Höhe der gewährten Zuwendungen richten.
- Die Pflegesatzregelungen unterscheiden sich, sodann werden bei der Unterbringung in Einrichtungen teilweise die vollen Kosten übernommen und dann die Eigenanteile als Kostenbeiträge (Einnahmen) eingezogen oder aber die Eigenanteile a priori von den Sozialhilfeleistungen abgesetzt. Dadurch erhöhen oder vermindern sich die Brutto-Sozialhilfeausgaben.
- Besondere landesgesetzliche Regelungen sowie sonstige Sonderleistungen außerhalb des BSHG beeinflussen die jeweilige Landesstatistik der Sozialhilfe.

Im folgenden werden die wichtigsten Eckdaten zur Entwicklung der Sozialhilfe in den Flächenstaaten während des Zeitraumes 1970 bis 1990 verglichen.

9. Sozialhilfeempfänger 1970 und 1990

		Empf	änger von Sozial	hilfe ¹⁾		Hilfearten ²⁾					
Land	Jahr	insgesamt	Veränderung in %	Anteil an der Bevölkerung je 1 000 Einwohner ³⁾	Laufende Hilfe zum Lebens- unterhalt	Veränderung in %	Hilfe in besonderen Lebenslagen	Veränderung in %			
Saarland	1970	28 700		26	19 100		14 200				
	1990	72 300	+ 151,9	67	56 400	+ 195,3	28 000	+ 97,2			
Schleswig-Holstein	1970	69 000		28	32 700		43 800				
-	1990	166 600	+ 141,4	63	126 500	+ 286,9	59 900	+ 36,8			
Niedersachsen	1970	179 300		25	81 700		122 000				
	1990	464 000	+ 158,8	63	335 400	+ 310,5	191 700	+ 57,1			
Nordrhein-Westfalen	1970	501 900		30	250 100		329 600				
	1990	1 232 800	+ 145,6	71	970 700	+ 288,1	502 900	+ 52,6			
Hessen	1970	121 700		23	61 800		76 300				
	1990	321 500	+ 146,2	56	248 000	+ 301,3	106 000	+ 38,9			
Rheinland-Pfalz	1970	69 400		19	34 900		45 700				
	1990	175 200	+ 152,4	47	127 500	+ 265,3	71 300	+ 56,0			
Baden-Württemberg	1970	141 600		16	64 300		95 400				
	1990	397 600	+ 180,8	40	292 000	+ 354,1	171 500	+ 79,8			
Bayern	1970	190 400		18	92 300		122 400				
	1990	450 700	+ 136,7	39	312 800	+ 238,9	212 100	+ 73,3			
Bundesgebiet	1970	1 491 000		25	748 900		965 100				
	1990	3 753 700	+ 151,8	59	2 889 900	+ 285,9	1 510 400	+ 56,5			

¹⁾ Ohne Mehrfachzählungen. - 2) Personen, die Hilfe verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Hilfeart gezählt. - 3) Bevölkerungsstand: Durchschnitt des Jahres. - 4) einschließlich Stadtstaaten.

Folgende weitere Schwierigkeiten stehen dem Vergleich zwischen Flächen- und Stadtstaaten, teilweise aber auch einem Flächenstaatenvergleich entgegen:

- Die Zuständigkeiten für die Gewährung von Sozialhilfe liegen in den Flächenländern nicht beim Land, sondern teils bei den örtlichen, teils überörtlichen Trägern.
- Die Zuordnung von Hilfen zu den einzelnen Hilfearten ist uneinheitlich, so daß trotz gleicher Hilfeursache Inhalt und

4.9.1 Empfängerentwicklung

Im Jahre 1990 hatte das Saarland nach Nordrhein-Westfalen (71) mit 67 Empfängern je 1 000 Einwohner die höchste Sozialhilfeempfängerdichte der Flächenstaaten aufzuweisen.

Zwischen 1970 und 1990 hat sich die relativ höchste Empfängerquotenzuwachs mit + 158 % im Saarland ergeben, gefolgt von Niedersachsen und Baden-Württemberg (+ 152 % bzw. + 150 %). Dabei liegt Nordrhein-Westfalen, das während

35

Vierteljahresheft 2/92 SL

der gesamten letzten 20 Jahren die höchste Empfängerdichte zu verzeichnen hatte, mit + 137 % ziemlich genau im Bundesdurchschnitt (+ 136 %); unterdurchschnittliche Quotenzuwächse ergaben sich für Schleswig-Holstein (+ 125 %) und Bayern (+ 117 %). Die absolute Zahl der Empfänger von Sozialhilfe ist bundesweit in den letzten 20 Jahren um 151,8 % angestiegen. Hier liegt ebenfalls Baden-Württemberg mit + 30 Prozentpunkten über dem Bundesdurchschnitt.

4.9.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Diese Hilfeart hat sich in den letzten 20 Jahren geradezu explosionsartig entwickelt. Im Bundesdurchschnitt liegt die Steigungsrate bei + 286 %, deutlich übertroffen wird diese Quote bei den Flächenstaaten von Baden-Württemberg (+ 354 %), Niedersachsen (+ 310 %) und Hessen (301 %). Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen liegen im Bundesmittel. Selbst Rheinland-Pfalz und Bayern haben mit Steigerungsraten von + 265 % bzw. 239 % wesentlich höhere Zuwächse zu verzeichnen als das Saarland, das mit + 195 % den mit Abstand niedrigsten Empfängerzuwachs der alten Flächenstaaten zu verzeichnen hatte.

4.9.1.2 Hilfen in besonderen Lebenslagen

Während die Empfängerentwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt im Bundesdurchschnitt in den letzten 20 Jahren mit einer Steigerung um fast das Vierfache recht rasant verlief, erhöhten sich die Empfängerzahlen der Hilfen in besonderen Lebenslagen im Schnitt nur um 57 %. Während sich die Steigerungsraten der anderen Flächenstaaten zwischen 36,8 % (Schleswig-Holstein) und 79,8 % (Baden-Württemberg) bewegten, verzeichnete das Saarland eine außergewöhnlich hohe Steigerungsrate von + 97,2 % der Hilfeempfänger.

Betrachtet man die drei Hauptgruppen dieser vielseitigen Hilfeart, so ist bei der Krankenhilfe ein bundesweiter Anteil von rund 37 % festzustellen, wobei Hessen mit nur 22,5 % diesen Wert unterschreitet, während in Nordrhein-Westfalen gut 44 % diese Hilfe in Anspruch nahmen. Bei der Eingliederungshilfe für Behinderte liegt der Bundesdurchschnitt bei 20 %. Die einzelnen Länderergebnisse streuen mit +/- 4 %-Punkten um diesen Wert, lediglich Bayern liegt mit 10 %-Punkten darüber. Die größte Empfängergruppe bei diesen vielseitigen Hilfen sind die Personen, die Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen. Bundesweit waren dies 1989 - die Ergebnisse für 1990 liegen im Detail noch nicht vor - gut eine halbe Million Menschen (+38 %). Hier sind größere Überschreitungen lediglich bei den Ländern Hessen mit + 52,8 % und Schleswig-Holstein (+ 47,6 %) zu beobachten. Unterschritten wurde der bundesdurchschnittliche Empfängeranteil von Niedersachsen (+ 33.6 %) und Bayern (+ 32.7 %).

4.9.2 Ausgabenentwicklung

Höhe und Entwicklung der jährlichen Bruttoausgaben sind - insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt - wesentlich von der Empfängerzahl bestimmt; bei den Ausgaben für Hilfen in besonderen Lebenslagen sind zusätzlich u.a. die Personalkostenentwicklung sowie auch sozialpolitisch gewollte Verbesserungen der Angebote von kostenmäßiger Bedeutung.

Im Jahre 1990 wurden im Bundesgebiet für Sozialhilfeleistungen 31,8 Mrd. DM aufgewendet, dies entspricht einer Steigerung von 10,5 % gegenüber dem Vorjahr. Spitzenreiter unter den Flächenstaaten ist Nordrhein-Westfalen mit Bruttoausgaben von 10,2 Mrd. DM, was einem Anteil von knapp einem Drittel der Gesamtaufwendungen der Länder entspricht. In den letzten zwanzig Jahren sind die Ausgaben bundesweit um gut

10. Sozialhilfeleistungen 1970 und 1990

Land	Jahr	Aufwand für Sozialhilfe			Hilfe zum		Hilfe in bsonderen	
		insgesamt		je Einwohner ¹⁾	Lebensunterhalt		Lebenslagen	
		Mio. DM	Veränderung in %	DM	Mio. DM	Veränderung in %	Mio. DM	Veränderung in %
Saarland	1970	59,1		52,44	26,5		32,6	
	1990	530,4	+ 797,5	501,80	284,1	+ 972,1	246,2	+ 655,2
Schleswig-Holstein	1970	148,4		57,83	49,3		99,2	
	1990	1 591,1	+ 972,2	618,23	622,6	+ 1 162,9	968,6	+ 876,4
Niedersachsen	1970	369,7		51,88	118,7		251,0	
	1990	3 760,8	+ 917,3	521,02	1 496,5	+ 1 160,7	2 264,3	+ 802,1
Nordrhein-Westfalen	1970	1 106,8		64,32	380,5		726,3	
	1990	10 163,0	+ 818,2	599,44	4 317,2	+ 1 034,6	5 845,3	+ 704,8
Hessen	1970	311,5		57,04	107,4		204,1	
	1990	2 878,0	+ 823,9	513,76	1 288,7	+ 1 099,9	1 589,2	+ 678,6
Rheinland-Pfalz	1970	161,6		43,86	52,2		109,3	
	1990	1 484,7	+ 818,8	404,55	563,8	+ 980,1	920,9	+ 742,5
Baden-Württemberg	1970	338,8		37,66	87,0		251,7	
	1990	3 373,7	+ 995,8	354,93	1 197,7	+ 1 276,7	2 176,0	+ 764,5
Bayern	1970	385,4		36,21	130,8		254,6	
	1990	3 429,7	+ 889,9	308,59	1 086,0	+ 730,3	2 343,7	+ 820,5
Bundesgebiet ²⁾	1970	3 335,1		54,22	1 180,6		2 154,5	
	1990	31 781,6	+ 852,9	512,09	12 976,3	+ 999,1	18 805,3	+ 772,8

¹⁾ Bevölkerungsstand im Jahresdurchschnitt 1989.- 2) Einschließlich Stadtstaaten

850 % gestiegen. Überdurchschnittlich stiegen sie in Baden-Württemberg (+ 996 %), in Schleswig-Holstein (+ 972) und von Niedersachsen (+ 917 %). Ein eher verhaltener Anstieg war in Hessen und Nordrhein-Westfalen mit + 818 % zu verzeichnen. Die niedrigste Steigerungsrate hatte im Berichtszeitraum das Saarland mit "nur" 798 % aufzuweisen. Betrachtet man die Ausgaben je Einwohner, so liegt Baden-Württemberg, obwohl es die größte Steigerungsrate der letzten zwanzig Jahre zu verzeichnen hat, mit 355 DM an vorletzter Stelle. Lediglich in Bayern ist der pro-Kopf-Aufwand mit 309 DM niedriger. Bundesweit wurden je Einwohner 512 DM aufgewandt. Hier nimmt das Saarland mit 502 DM eine mittlere Position ein.

Spitzenreiter ist Schleswig-Holstein, das für Sozialhilfe 1990 618 DM je Einwohner aufwenden mußte. Die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen liegen ebenfalls über dem Bundesschnitt. Bei den Ausgaben je Einwohner ist im Gegensatz zu der Empfängerentwicklung ein deutliches Nord-/Südgefälle zu erkennen.

4.9.2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Werden die Steigerungsraten der Gesamt-Bruttoausgaben der Flächenstaaten für die Hilfe zum Lebensunterhalt zwischen 1970 und 1990 verglichen, so nimmt das Saarland (+ 972,1 %) die vorletzte Position ein, die klar unter dem Bundesdurchschnitt (+ 999,1 %) lag. Die höchsten Steigerungsraten verzeichneten Baden-Württemberg (+ 1 276,7 %), Schleswig-Holstein (+1 162,9 %) und Niedersachsen (+ 1 160,7 %), die niedrigste dagegen wiederum Bayern mit + 730,3 %.

4.9.2.2 Hilfen in besonderen Lebenslagen

Während in allen Flächenstaaten und überhaupt auch bundesdurchschnittlich die Steigerungsraten der Ausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt im Mittel höher lagen als bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen, so war dies in den letzten 20 Jahren in Bayern genau umgekehrt. In Bayern betrugen die Ausgabensteigerungen + 730,3 % (Hilfe zum Lebensunterhalt) bzw. + 820,5 % (Hilfen in besonderen Lebenslagen); im Saarland (+ 972,1 % bzw. 655,2 %) war wie im Bundesdurchschnitt die Steigerungsrate der Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 999,1 %) größer als die der Hilfen in besonderen Lebenslagen (+ 772,8 %). Andererseits lag der Anteil der Hilfe in besonderen Lebenslagen an den Brutto-Gesamthilfeausgaben 1990 im Bundesmittel mit 59,2 % wesentlich höher als die entsprechende Quote im Saarland mit 46,4 %, was für den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt vice versa gilt. Das Saarland ist das einzige Land, in dem für Hilfe in besonderen Lebenslagen weniger aufgewendet wurde als für Hilfe zum Lebensunterhalt. Den größten Kostenanteil bei dieser vielseitigen Hilfeart hat Bayern mit 68 %.

5. Fazit

Als Ergebnis der Sozialhilfe-Trendbetrachtung kann festgehalten werden, daß das Saarland im Vergleich zu den anderen Flächenstaaten alles in allem eine mittlere Position einnimmt. Mit 501,80 DM Sozialhilfeausgaben je Einwohner lag das Land 1990 dennoch leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 512,09 DM je Einwohner. Mit einer Ausgabensteigerung von 797,5 % von 1970 bis 1990 stand das Saarland klar hinter allen Flächenstaaten an letzter Stelle unter der bundesdurchschnittlichen Steigerungsrate von + 852,9 %. Die Zunahme der Empfängerzahlen bis 1990 (+ 151,9 %) lag mit dem Bundesmittel von + 151 % gleich. Auch hier hatten drei andere Bundesländer (Baden-Württemberg + 180,8 %, Niedersachsen + 158,8% und Rheinland-Pfalz + 152,4 %) zum Teil wesentlich stärkere Empfängerzuwächse zu verzeichnen. Während sich die Empfängerzahlen insgesamt mehr als verdoppelten, war bei den Hilfeempfängern mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Steigerung um das 41fache festzustellen. Auf die zunehmenden Probleme durch Asylbewerber und Asylanten wurde bereits an früherer Stelle hingewiesen.

Gemessen an den Gesamt-Sozialhilfeausgaben lag der Anteil der Hilfe zum Lebensunterhalt 1990 mit 53,6 % im Saarland wesentlich höher als die mittlere Bundesquote von 40,8 %, ein Hinweis auf die möglichen Folgen überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit, die zusehends von der Sozialhilfe aufgefangen werden muß. Für diese These spricht allein schon die Betrachtung der Altersstrukturentwicklung: Während im Jahr 1970 ein Drittel der Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre alt war, reduzierte sich diese Quote 1990 nunmehr auf knapp ein Achtel (16,3 %). Umgekehrt standen 1970 nur ein Drittel der Hilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter, jetzt dagegen sind es über die Hälfte (55,3 %).

Mit diesem Anstieg der Personenquote im erwerbsfähigen Alter ging eine Reduzierung des Frauenanteils einher. Besonders gravierend war, daß sich der Anteil junger Menschen unter 25 Jahren an Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Berichtszeitraum ständig erhöhte, obwohl ihr Anteil an der saarländischen Bevölkerung insgesamt gesunken ist. Hier kann zu Recht die Beschäftigungskrise als unmittelbare oder mittelbare (Kinder arbeitsloser Eltern) Hauptursache angesehen werden. 1990 mußten 72 253 Menschen im Saarland Sozialhilfe in Anspruch nehmen, 56 419 erhielten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Vergleichsjahr 1970 waren wesentlich weniger Menschen auf Sozialhilfe angewiesen. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger betrug damals 28 742, davon 19 139, die HLU bezogen. Der Sozialhilfeaufwand betrug 59 Mio. DM. Er ist im Durchschnitt des Zeitraums von 1970 bis 1990 Jahr für Jahr um rund 15 % gestiegen.

Diese Entwicklung, die nicht mit einer zu großzügigen Ausdehnung des Sozialhilfeniveaus erklärt werden kann, signalisiert nur die Spitze des Eisbergs. Viele Saarländer nehmen vermutlich Sozialhilfe nicht in Anspruch, auch wenn sie dies rechtlich könnten. Die Gründe sind in Umfragen deutlich geworden und wurden an früherer Stelle bereits beschrieben. Neben Informationslücken spielen psychologische Hemmnisse, die sogenannte verschämte Armut, eine erhebliche Rolle. Besonders von den Vollberufstätigen unter der Armutsgrenze wird die Sozialhilfe in den häufigsten Fällen aus diesem Grunde nicht in Anspruch genommen. Ein weiterer Grund ist die Furcht, daß die Sozialhilfeträger unterhaltspflichtige Verwandte, insbesondere Kinder, in Anspruch nehmen könnten.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über das Thema "Armut" wird bisweilen die Auffassung vertreten, das Sozialhilfeniveau sei zu hoch. Dem ist entgegenzuhalten, daß z.B. besonders sparsame vierköpfige Haushalte mit mittlerem Arbeitereinkommen in der Bundesrepublik Deutschland nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes bereits vor 15 Jahren pro Monat 450,- DM mehr ausgeben mußten, als einem Haushalt von der Sozialhilfe zugebilligt wurde. Das Neue des heutigen Armutproblems offenbart sich bei einer Analyse der Struktur der Armen. Außer den Erwerbslosen sind alte Menschen und kinderreiche Familien überproportional unter den Armen anzutreffen. Auch zeigten die statistischen Analysen, daß besonders häufig solche Familien unter den Armen zu finden sind, in denen eine Frau Haushaltsvorstand ist. Neben der Arbeitslosigkeit sind weibliches Geschlecht, Alter, Kinderreichtum sowie Ausländereigenschaft nach wie vor die Merkmale der Armut. Und das gilt unabhängig von der Stellung im Produktionsprozeß.

Wie die Analyse der Entwicklung der Sozialhilfe im Saarland und in der übrigen Bundesrepublik Deutschland gezeigt hat, existiert Armut in unserer Gesellschaft, ja sie nimmt sogar zu, wenn auch oft verschämt und versteckt. Die Zahl der Personen, deren Einkommen unter den Bedarfssätzen der Sozialhilfe liegen, ist womöglich größer als die Zahl der Empfänger, die tatsächlich laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.

In der sozialpolitischen Diskussion stellt sich immer wieder die Frage: Was heißt "arm"? Als "arm" werden diejenigen angesehen, die über ein geringeres Einkommen verfügen als ihnen nach dem Bundessozialhilfegesetz als notwendiger Lebensunterhalt, d. h. Existenzminimum, von der Gesellschaft eigentlich zugebilligt wird. Im Jahr 1990 waren das z.B. 562 DM/Monat für einen Rentner oder 1 544 DM/Monat für ein Ehepaar mit zwei Kindern (acht und zwölf Jahre alt), wenn sonst kein Einkommen vorhanden ist.

Nun ist klar, daß die Zahl der "Armen" um so größer ist, je höher das "Armutsniveau" angesetzt wird. Jede Armutsdefinition muß

jedoch relativ sein, bezogen auf die jeweilige Gesellschaft. Unsere Armen sind nicht in Indien und nicht in Afrika, sie sind auch nicht im 19. Jahrhundert arm, sie sind es hier und jetzt, in der Bundesrepublik Deutschland, im Saarland, am Ende des 20. Jahrhunderts.

Die Analyse der Sozialhilfe-Entwicklung im Saarland hat aber durchaus auch positive Trends kenntlich gemacht. So sprechen die überdurchschnittlichen Steigerungsraten der Hilfen in besonderen Lebenslagen (Saarland: + 97,2 % Empfängerzuwachs in 20 Jahren, Bundesdurchschnitt: + 56,5 %) dafür, daß der Auf- und Ausbau von sozialen Diensten insbesondere in den letzten 20 Jahren stark forciert worden ist. In dieser Ausgabengruppe steht etwa die Hilfe zur Pflege an erster Stelle, diese entfällt zu gut vier Fünfteln auf Leistungen in Einrichtungen. Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Sozialstationen und die Bildung von Selbsthilfegruppen sind andere Beispiele gelungener Sozialpolitik, die eine Verlagerung der Leistungen auf Bereiche außerhalb von Einrichtungen im Auge hat und auf Dauer kostengünstiger sein dürfte. Die Maßnahmen im Bereich der Landesbehindertenpläne bilden weitere Beispiele für positive Ansätze zur Lösung der neuen sozialen Probleme.

Die seit Beginn der siebziger Jahre stark wachsenden Ausgaben- und Empfängerzahlen wie auch aktuelle Sparmaßnahmen bei den öffentlichen Haushalten im Bereich sozialer Leistungsgesetze haben die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz mit in den Mittelpunkt mehr oder minder kontroverser sozial- und finanzpolitischer Diskussion gerückt, die über den engen Kreis von Fachleuten weit hinausgeht. Das überproportionale Wachsturn der Sozialhilfeausgaben drückt sich im Saarland schon darin aus, daß sie 1989 (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) einen Anteil von 8,1 % aller laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes des Saarlandes (Land + Kommunen) erreichten, gegenüber erst 3,3 % im Jahr 1970.

Die vorliegende Untersuchung zur Entwicklung der Sozialhilfe in den letzten 20 Jahren verfolgte den Zweck,

- die maßgeblichen Gründe, Zusammenhänge und Abhängigkeiten für die Expansion der Sozialhilfeaufwendungen aufzuzeigen,
- die Grundlagen für Planungs- und Prognosemöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfe zu verbessern und insgesamt
- einen Beitrag zur Versachlichung der oftmals nur einseitig unter den Gesichtspunkten von "Überversorgung", Leistungseinschränkungen und Einsparungen und damit dem Sozialstaatsgebot zu wenig angemessen geführten Diskussionen um die Sozialhilfe zu leisten.

Sollte diese Veröffentlichung dazu angeregt haben, sich mit sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen, wo bisher wenig Interesse und oft noch weniger Verständnis für diese Materie anzutreffen war, so hätte sie ihr Ziel erreicht. Denn: In den zu erwartenden harten Auseinandersetzungen der nächsten Jahre wird der Sachverstand der kleinen Gruppe sozialpolitischer Spezialisten allein nicht genügen!

Auch die amtliche Statistik muß ihren Teil dazu beitragen, mehr Transparenz in diesem großen Problembereich zu schaffen, um auf neue Fragestellungen künftighin zufriedenstellende Antworten geben zu können. Mit dem seit Jahren unveränderten Erhebungsprogramm und auf der Basis der vorhandenen Rechtsgrundlage kann dies nur sehr unvollkommen geschehen

Das neue Statistikrecht müßte die nachfolgend dargestellten Erhebungsverfahren und Erhebungsinhalte abdecken. Um Bund und Ländern die Möglichkeiten zu verschaffen, den über das Grundprogramm der Bundesstatistik hinausgehenden Informationsbedarf befriedigen zu können, sollten zudem wie bisher eine Verordnungsermächtigung für Zusatzstatistiken des Bundes sowie eine Öffnungsklausel für ein eigenständiges Statistikrecht der Bundesländer vorgesehen werden.

In der jüngsten Sitzung des Arbeitskreises "Sozialhilfestatistik" wurde als Kernstück der Reform der Empfängerstatistik eine verbesserte statistische Erfassung der Bezieher laufender HLU bezeichnet. Dies ist besonders notwendig, weil drei Viertel aller Sozialhilfeempfänger laufende HLU erhalten, und die Bezieher laufender HLU im Mittelpunkt der Armutsdiskussion stehen. Um das Hauptziel einer frühzeitigeren Verfügbarkeit von Daten über Sozialhilfeempfänger zu erreichen, ist es unabdingbar, das bisherige Meldeverfahren zu ändern. Bei der Erfassung der Bezieher laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sollte eine vierteljährliche Zugangs- und Abgangsstatistik ergänzt um eine jährliche Bestandserhebung zum Jahresende eingeführt werden. An die Stelle der jetzigen Meldung einer Jahresgesamtzahl für das abgelaufene Berichtsjahr, die sowohl die Zugänge als auch den Jahresanfangsbestand umfaßt, tritt dann eine laufende Berichterstattung über die Zu- und Abgänge, um eine maschinelle Fortschreibung des Anfangsbestandes vornehmen zu können. Dieses Verfahren ermöglicht es, fortgeschriebene, "vorläufige" Vierteljahres- und Jahresergebnisse zu ermitteln, die bereits ca. 3 Monate nach Ablauf des Quartals bzw. Berichtsjahres zur Verfügung stehen. Ein vorläufiges, die wichtigsten Daten umfassendes Jahresergebnis könnte bei diesem Verfahren immerhin rund ein Jahr früher vorliegen als heute. Theoretisch wäre auch der Nachweis monatlicher Bestandzahlen möglich.

Neben den Zu- und Abgängen sollte, wie bisher auch, der Bestand am Jahresende ermittelt werden. Er dient als Nachweis der endgültigen Ergebnisse und ermöglicht einen jährlichen Vergleich mit den fortgeschriebenen, vorläufigen Daten. Je besser das Meldesystem der Zu- und Abgänge funktioniert, umso exakter stimmen die vorläufigen Zahlen mit den später veröffentlichten Endergebnissen überein. Darüber hinaus liefert der Jahresendbestand jeweils die aktuelle Basis für die Fortschreibung. Auch werden Änderungen hinsichtlich der personellen Merkmale und der materiellen Situation der Hilfeempfänger mit Hilfe der Bestandserhebung zeitnah erfaßt. Auf einen fortlaufenden Änderungsdienst, der sehr arbeits- und kostenaufwendig wäre, kann daher verzichtet werden. Nicht zuletzt ist durch die gesonderte Meldung des Bestandes am Jahresende methodisch sichergestellt, daß alle bisher in der Empfängerstatistik enthaltenen Informationen auch in Zukunft bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Das vorgeschlagene Erhebungsverfahren würde es ermöglichen, mit vertretbarem Mehraufwand eine wesentlich aktuellere und informativere Statistik der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt aufzubauen, die zudem die Option bietet, ergänzend eine vierteljährliche und jährliche Zu- und Abgangsstatistik zu erhalten und auszuwerten.

Inhaltlich unterscheiden sich Zugangs- und Bestandsbogen von dem bisher verwendeten Fragebogen wie folgt:

- Um differenzierte Regionalauswertungen zu ermöglichen, wird erstmals der Wohnort der Bedarfsgemeinschaft erfaßt.
- Die Antwortvorgaben bezüglich der "Stellung zum Haushaltsvorstand" werden um die Rubrik "Verwandte(r) und Verschwägerte(r)" ergänzt.
- Bei dem Merkmal "Personengruppe" sind zusätzlich die Ausprägungen "Aussiedler(in)", "EG-Ausländer(in)", "Asylberechtigte(r)", "Geduldete(r) Ausländer(in)" und "Sonstige(r) Ausländer(in)" vorgesehen. Somit können erstmalig in der laufenden Erhebung detaillierte Information über die Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in den genannten Personengruppen bereitgestellt werden.
- Die Angaben zur "Art der gewährten Mehrbedarfzuschläge" liefern einen Überblick über die Art, Zahl und z. T. auch Höhe dieser Hilfen. Darüber hinaus fallen indirekt auch noch Angaben über die jeweils begünstigten Personenkreise (z.B. Alleinerziehende, Behinderte) an, die in Kombination mit anderen Merkmalen für Auswertungszwecke genutzt werden können.
- Die Einbeziehung der personenbezogenen Erhebungsmerkmale "Höchster allgemeinbildender Schulabschluß", "Höchster
 Berufsabschluß" und "Erwerbsstatus" für die 15-65jährigen
 Hilfeempfänger schafft die Möglichkeit, künftig die Entwicklung
 der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt unter Berücksichti-

Vierteljahresheft 2/92 SL 39

gung des sozio-ökonomischen Hintergrunds der Leistungsbezieher zu analysieren. Zudem werden wichtige Basisinformationen für die Sozialplanung, z. B. für die Vorbereitung von Maßnahmen der "Hilfe zur Arbeit", zur Verfügung stehen.

Die Auswahl der jeweiligen Merkmalsausprägungen ist im übrigen angelehnt an die sogenannte Standarddemographie, um einen Vergleich der Daten mit anderen Erhebungen zu erleichtern.

- Zur besseren Durchdringung der Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug wird bei arbeitslos gemeldeten Hilfeempfängern zusätzlich zum Erwerbsstatus erfragt, seit wann sie arbeitslos gemeldet sind.
- Um Angaben über die Dauer des aktuellen Hilfebezugs in der gegenwärtigen Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft machen zu können, wird der Beginn der Hilfe abgefragt. Da die Bedarfsgemeinschaft in anderer Zusammensetzung möglicherweise auch schon länger laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, wird zusätzlich erfragt, seit wann mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ununterbrochen die Hilfe in Anspruch nimmt.

Mit Hilfe dieses Merkmals kann darüber hinaus die Zahl der Zugänge um die "unechten" Fälle bereinigt werden, die dadurch entstehen, daß bei Änderungen in der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft und bei Wohnortwechseln mit fortdauerndem Hilfebezug methodisch bedingt eine Zu- und Abgangsmeldung erfolgen muß.

- Es ist vorgesehen, für die gesamte Bedarfsgemeinschaft den Bruttobedarf, die (wohngeldrechtlich) anerkannte Bruttokaltmiete und den Nettoanspruch an laufender Hilfe zum Lebensunterhalt für den jeweiligen Berichtsmonat zu ermitteln. Mit Hilfe dieser Informationen sind auch Aussagen über die Höhe des angerechneten Einkommens möglich.

Die Empfängerstatistik enthält somit künftig auch betragsmäßige Angaben über die Inanspruchnahme von Leistungen. Zugleich wird über die Erfassung der Miete eine Verbindung zur Statistik des pauschalierten Wohngeldes hergestellt, die ergänzende Informationen zur Wohnsituation von Sozialhilfempfängern liefert.

- Die Frage nach der "Besonderen familiären Situation bei der Hilfegewährung" tritt (zusammen mit dem Merkmal "Erwerbsstatus") an die Stelle der bisher erfaßten "Hauptursache der Hilfegewährung". Dies ist notwendig, da zum einen die Zuordnung einer Hauptursache bei komplexen Problemlagen der Bedarfsgemeinschaften oft mit Schwierigkeiten verbunden ist. Zum anderen werden in dem derzeitigen Ursachenkatalog auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelte Fragestellungen mit-

einander vermischt (finanzielle Situation vs. Lebenslage; personenbezogene vs. bedarfsgemeinschaftsbezogene Angaben), was unvermeidlich zu Unklarheiten und Überschneidungen führt. Zudem sollte die Fragestellung so formuliert sein, daß der Auskunftgebende lediglich ihm bekannte Fakten angeben muß und nicht zu subjektiven Urteilen über die mutmaßlichen Hintergründe des Sozialhilfebezugs gezwungen ist.

Bei einer kombinierten Auswertung der getrennt erhobenen Daten über die familiäre Situation, den Erwerbsstatus und das Einkommen stehen künftig Informationen zur Verfügung, die über die bisherige Angabe zur "Hauptursache" weit hinausgehen. Damit sind künftig vertiefte Analysen der spezifischen Problemlagen bestimmter Personengruppen und Haushaltstypen möglich.

- Erstmals soll erfragt werden, ob die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt voraussichtlich nur als Vorleistung gewährt wird. Diese Information erlaubt Aussagen über Betroffene, die zwar statistisch als Sozialhilfeempfänger erfaßt werden, jedoch nur temporär und im Vorgriff auf andere Leistungen auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, und somit im Grunde genommen keine "echten" Sozialhilfeempfänger darstellen. In Verbindung mit der Angabe "Arbeitslos gemeldet ohne AFG-Leistungen" beim Erwerbsstatus kann insbesondere festgestellt werden, in welchen Fällen die Sozialhilfeträger für die Arbeitslosenversicherung in Vorleistung treten. Außerdem wird es möglich, in Verbindung mit den Angaben über die Höhe der gewährten Hilfe Aussagen über die effektive finanzielle Belastung der Träger der Sozialhilfe zu machen.
- Sofern möglich, soll die Zahl aller Haushaltsmitglieder einschließlich derjenigen, die nicht Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sind, angegeben werden. Diese Information erlaubt weitergehende Auswertungen des Datenmaterials durch Einbeziehung anderer Statistiken (z.B. der Einkommensund Verbrauchsstichprobe, der Bevölkerungsstatistik).
- Die Liste der Merkmalsausprägungen beim angerechneten bzw. in Anspruch genommenen Einkommen und den übergegangenen Ansprüchen wird modifiziert. Erstmalig vorgesehen ist die Angabe der Haupteinkommensart. In Verbindung mit den Daten über den Leistungsumfang können auch Informationen darüber gewonnen werden, in welchem Ausmaß die Hilfeempfänger tatsächlich von der Hilfe zum Lebensunterhalt abhängig sind und welche Einkommensarten besonders zur Bestreitung des Lebensunterhaltes beitragen.

Auf dem neu einzuführenden Abgangsbogen ist bei Beendigung der Hilfegewährung anzugeben,

- ob und, wenn ja, wann sich die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft geändert hat;
- ob und, wenn ja, wann die Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt völlig eingestellt wurde;
- welches die Ursache der Einstellung der Leistungsgewährung ist;
- ob in dem Fall, daß diese Ursache die Erst- oder Wiederaufnahme der Berufstätigkeit ist, die Aufnahme der Berufstätigkeit im Vorfeld z.B. durch "Hilfe zur Arbeit" gefördert wurde.

Die vorgeschlagene Einführung eines Abgangsbogens führt dazu, daß in der amtlichen Statistik erstmalig Informationen über die Abgänge aus der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt vorliegen. Darüber hinaus können die durchgeschriebenen Daten, die den "Zustand" der Bedarfsgemeinschaft zu Beginn der Hilfe dokumentieren, für Auswertungszwecke mit den Angaben, die bei Beendigung der Hilfe anfallen, kombiniert werden. So ist es beispielsweise möglich, bei allen beendeten Fällen die Dauer des Hilfebezugs zu berechnen. Entsprechen-

des gilt für die Hilfeempfänger im Bestand, für die ebenfalls die Dauer der bisherigen Hilfegewährung abgeleitet werden kann. Bei der statistischen Erfassung der Sozialhilfeempfänger, die Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten, könnte das bisherige Verfahren im Grundsatz beibehalten werden.

Eine Reform der Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem BSHG sollte ebenfalls angegangen werden, wobei neben einer weiteren Differenzierung der Erhebungsinhalte auch das Erhebungsverfahren durch EDV-Anwendung erheblich verbessert werden könnte. Sollten alle diese Vorschläge, die zwischenzeitlich vom Arbeitskreis "Sozialhilfestatistik" beim Statistischen Bundesamt weitestgehend aufgegriffen wurden, eine adäquate Rechtsgrundlage finden, um - wie erhofft 1994 - in die Tat umgesetzt werden zu können, dann wird die amtliche Statistik in die Lage versetzt, den neuen Fragestellungen, die sich aufgrund der Veränderungen in den letzten Jahren ergeben haben, zufriedenstellendere Antworten geben zu können. Zunächst ist der Gesetzgeber gefordert.

Gottfried Backes, M. A.

Literaturverzeichnis

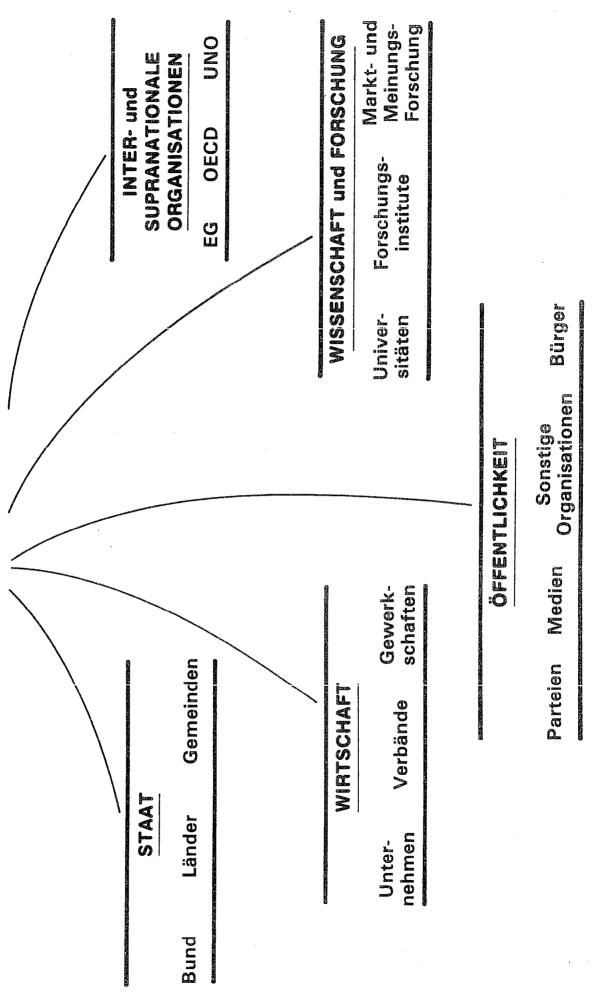
- 1) Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe, Hamburg in Zahlen, HRSG. Statistisches Landesamt, 5/86.
- 2) Armut in Lübeck, Sozialforschung und Beratung, Dr. Helmut Hartmann, Hamburg 1991.
- 3) Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe, Hrsg.: Stadt Essen 1985
- 4) Behindertenplan für das Saarland, Hrsg. Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, Saarbrücken Oktober 1981.
- 5) Bericht an die Regierung des Saarlandes, Arbeitskammer des Saarlandes, Saarbrücken 1990 und 1991.
- 6) Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 30. Juni 1961 (BGBl. I S. 815; GVBI. S. 889).
- 7) Bundessozialhilfegesetz vom 10.1.1991 Verlag C.H. Beck, München 1991.
- 8) Bundessozialhilfegesetz: ...- und Praxiskommentar Nomos-Verlag Baden Baden 1991.
- 9) Die Wohlfahrt und ihre mobilen sozialen Dienste, Hrsg. Saarland, Ministerium für Gesundheit und Soziales, Saarbrücken 1991.
- 10) Eichler, U.: Sozialhilfe in Berlin (West) 1963 bis 1983 in "Berliner Statistik", Monatsschrift des Statistischen Landesamtes Berlin, Heft 8/1984.
- 11) Empfänger von Sozialhilfe 1983, Staat und Wirtschaft in Hessen 5/85, Hrsg.: Hessen Statistisches Landesamt.
- 12) Entwicklung und Beeinflußbarkeit der Sozialhilfe in Hamburg, Hrsg. Staatliche Pressestelle, Hamburg 1982.
- 13) Geißler H. Die neue soziale Frage, Herder-Verlag, Feiburg 1976.
- 14) Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 1990 (BGBI. I S. 1 163).
- 15) Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984) vom 22.12. 1983 (BGBI I S. 1 532).
- 16). Glombik, M., Lückenbüßer der sozialen Sicherheit, -Wochenzeitung DAS PARLAMENT 24/25, Bonn 1986.

- 17) Gottschick, PH.: Giese, D.: Das Bundessozialhilfegesetz, Kommentar 6. Auflage.
- 18) Grenzen des Sozialstaates in ökonomischer und ordnungspolitischer Sicht, DIV-Köln 1977
- 19) Hauser R.: Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der BRD, Campus-Verlag, Frankfurt/New York 1981.
- 20) Heil- und Hilfsmittel für die Pflege kranker und pflegebedürftiger Menschen. Hrsg. Saarland - Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Saarbrücken 1992.
- Klauberg F.: Armut und ökonomische Ungleichheit in der BRD, Campus-Verlag, Frankfurt/New York 1981.
- 22) Kritische Bilanz des Sozialstaates, DIV-Köln 1984.
- 23) Pflegebedürftigkeit Finanzielle Hilfen bei der häuslichen Betreuung. Hrsg. Saarland Ministerium für Gesundheit und Soziales, Saarbrücken 1991.
- 24) Selbsthilfegruppen im Saarland, Hrsg. Ministerium für Gesundheit und Soziales des Saarlandes, Saarbrücken 1990.
- 25) Schellhorn/Jiransek/Seipp: Das Bundessozialhilfegesetz Ein Kommentar für Ausbildung, Praxis und Wissenschaft; Luchterhand-Verlag, Neuwied/Darmstadt 1984.
- 26) Sozialhilfe, Hrsg.: Arbeitskammer des Saarlandes, Saarbrücken 1991
- 27) Sozialhilfe im Saarland Einnahmen/Ausgaben und Empfänger, Statistische Berichte K/1 j. Hrsg. Statistisches Amt des Saarlandes, Saarbrücken 1970 1990.
- 28) Sozialhilfe in Bayern 1980 1984, Bayern in Zahlen, Hrsg.: Bayerisches Statistisches Landesamt, München 1986.
- 29) Sozialhilfe in Hessen 1970 bis 1980, Staat und Wirtschaft 1/82, Hrsg.: Hess. Statistisches Landesamt 1982.
- 30) Sozialhilfe im Saarland. Hrsg. Ministerium für Gesundheit und Soziales, Saarbrücken 1990.
- 31) Sozialhilfeaufwand 1984, Wirtschaft und Statistik, Hrsg.: Statistisches Bundesamt 12/1985.
- 32) Sozialhilfeausgaben aufgrund von Arbeitslosigkeit, Hrsg. DIW-Wochenbericht 27/86, Berlin 1986.
- 33) Sozialhilfebedürftigkeit und "Dunkelziffer der Armut" Band 98, BM für Jugend, Familie und Gesundheit, Kohlhammer Mainz 1981.

- 34) Sozialhilfeempfänger 1984, Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Hrsg. Statistisches Landesamt, Stuttgart 1986.
- 35) Sozialhilfeempfänger 1979 1983, Hamburg in Zahlen 2/85, Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg.
- 36.) Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeleistungen 1980 1989. Siegfried Than in: Staat und Wirtschaft in Hessen, 11 1990.
- 37) Sozialleistungen, Fachserie 13 des Statistischen Bundesamtes Kohlhammer-Verlag Mainz 1975 1986.
- 38) Sozialhilfestatistik ein Armutsindikator, Berliner Statistik 11/85, Hsrg. Statistisches Landesamt Berlin 1985.
- 39) Sozialleistungen 1980, Wirtschaft und Statistik 4/82, Hsrg.: Statistisches Bundesamt.

- 40) Sozialstationen im Saarland, Hrsg.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, Saarbrücken 1989.
- 41) Statistisches Bundesamt VII D Besprechungsunterlage für die Sitzung des Arbeitskreises und "Sozialhilfestatistik" am 4./5.2.92 in Wiesbaden.
- 42) Statistisches Bundesamt VII D Bericht über die Sitzung des Arbeitskreises "Sozialhilfestatistik" am 4./5.2.92 in Wiesbaden.
- 43) Strasser J., Grenzen des Sozialstaates, Europ. Verlagsanstalt Köln/Frankfurt 1983.
- 44) Zweimal deutsche Sozialpolitik, Hrsg. DIW, Berlin 1978, Dunker & Humblot.

de récrationer de anticher Statistic



Die Bibliothek des Statistischen Landesamtes

Funktion und Wirkungsweise, Sammelgebiete, Benutzerkreis

Spezialbibliotheken und ihre Aufgaben

Im Unterschied zu den Staats-, Landes- und Hochschulbibliotheken, die alle Wissenschaftsbereiche oder zumindest ein breit gefächertes Spektrum von ihnen abdecken, sind wissenschaftliche Spezialbibliotheken auf einen größeres oder kleineres Gebiet ausgerichtet. Innerhalb dieses begrenzten Rahmens haben sie die Aufgabe, fachlich relevante Informationen zu vermitteln, das benötigte einschlägige Schrifttum zu beschaffen und für die Benutzung zu erschließen.

Spezialbibliotheken sind in dem Aufgabenkreis ihrer Institution verankert und auf einen fest umrissenen und relativ stabilen Benutzerkreis ausgerichtet. Diese Benutzer in ihren Arbeiten optimal zu unterstützen, ist die vornehmliche und wichtigste Aufgabe der Spezialbibliothek. Die dabei auftretenden Benutzerwünsche so rasch wie möglich zu erfüllen, ist das Hauptkriterium bei den Dienstleistungen einer Spezialbibliothek. Zu diesem Zweck wird sie vom Unterhaltsträger finanziert. Die hierbei bewiesene Leistungsfähigkeit der Bibliothek ist der Maßstab für ihren Nutzen und damit auch für ihre Förderung in bezug auf Sach- und Personalmittel. Die Entwicklung der Spezialbibliothek hängt somit nicht nur von der ihrer Trägereinrichtung ab, sondern hinsichtlich der Akzeptanz innerhalb dieser Institution von ihrer Nützlichkeit, die sie ständig neu unter Beweis stellen muß.

Die Benutzer sind die Lobby der Spezialbibliothek. Sie haben durch ihre Meinungsäußerung über den Grad der Dienstleistungen der Bibliothek Einfluß auf ihren Unterhaltsträger sowohl in der Erwerbungs- und Informations- als auch in der Personalpolitik. Die rasche Erledigung der Benutzerwünsche setzt die Fähigkeit zu eigenständigem und problemlösendem Arbeiten voraus. Dazu ist es erforderlich, daß die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Spezialbibliotheken nicht nur alle Arbeitsgänge innerhalb ihrer Bibliotheken, sondern auch die spezifischen Aufgaben der verschiedenen Bereiche ihrer Unterhaltsträger kennen. Diese Kenntnisse müssen nach den jeweiligen Gegebenheiten praktisch und wirtschaftlich in Ergebnisse umgesetzt werden.

Die Spezialbibliothek vermittelt insbesondere fachliche Informationen im weitesten Sinn. Neben die herkömmlichen bibliothekarischen Arbeiten wie Literaturermittlung, -beschaffung und -erschließung sind gleichwertig Aufgaben aus dem Bereich der Information und Dokumentation getreten.

Infolge des großen Anstiegs der Informationsmenge ist keine Spezialbibliothek mehr in der Lage, allein auf sich gestellt den differenzierten Bedarf all ihrer Benutzer zu befriedigen. Sie ist zum einen auf die Zusammenarbeit der Bibliotheken untereinander angewiesen, sie muß zum anderen in der Lage sein, für den Benutzer Fachrecherchen durchzuführen sowie umfassende Fachinformationen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen.

Spezialbibliothekare haben ein multifunktionales Aufgabengebiet zu betreuen. Durch kreative Öffentlichkeitsarbeit und zugleich durch engen Kontakt zu den Aufgabenbereichen im eigenen Haus muß zusammen mit den Benutzern der Spezialbibliothek die entsprechende Unterstützung des Unterhaltsträgers für neue Pläne und Entwicklungen gefunden werden.

Die Leiter von Spezialbibliotheken müssen für ihre Arbeitsgebiete nicht nur durch bibliotheksfachliches Wissen und umfassende Kenntnisse von Methoden und Problemen der Bibliotheksbetriebslehre, sondern vor allem auch durch gutes Management und Bereitschaft zu Innovationen für eine modern organisierte und leistungsfähige Bibliothek sorgen. Sie müssen den hohen Stellenwert ihrer Aufgaben für die Institution selbstbewußt darstellen und auch durch die Bereitschaft zur Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen deutlich machen.

Zur Historie der Bibliothek des Statistischen Landesamtes

Im Gegensatz zu der Einrichtung statistischer Ämter in den deutschen Staaten vor allem zwischen 1830 und 1850 liegen die Anfänge der amtlichen Statistik an der Saar erst in den Jahren 1920 bis 1935. Nach der Gründung des Statistischen Amtes des Saarlandes im Jahre 1935 wurde zur Unterstützung der statistischen Arbeiten eine Amtsbücherei eingerichtet. Leider verhinderte das relativ späte Gründungsjahr den Aufbau eines umfangreichen historischen Buchbestandes, wie ihn zum Beispiel die Benutzer in der Bibliothek des Bayerischen Landesamtes vorfinden können.

Verschiedene Aktennotizen, in denen von einer "vorbildlich aufgezogenen Bücherei" bzw. einer "reichhaltigen und gut zusammengestellten Fachbücherei" die Rede war, lassen den-

45

noch darauf schließen, daß das Amt schon in den Anfangsjahren über eine qualitativ und quantitativ gute Bücherei verfügte.

Nachdem die Bücherei die kriegsbedingte Räumung und Evakuierung nach Kaiserslautern im September 1939 und die Rückführung im August 1940 unbeschadet überstanden hatte, wurde der Aufbau der Amtsbücherei in den Jahren 1942/43 abgeschlossen. Es waren damals ca. 1.750 Werke (ohne die periodischen Schriften) vorhanden. Die Katalogisierung erfolgte nach den Preußischen Instruktionen; geführt wurden neben dem alphabetischen Verfasserkatalog ein Standortkatalog und ein Schlagwortverzeichnis.

Trotz der totalen Zerstörung des Dienstgebäudes bei einem Luftangriff am 19. Juli 1944 konnte die gesamte Bücherei aus den Trümmern geborgen werden. Die Bestände der Bibliothek wurden danach verpackt und in das Kloster St. Gangolf bei Besseringen im Kreis Merzig verbracht. Nach der Verlegung des Amtes nach Speyer und dessen Auflösung im März 1945 wurde im Juli/August 1945 in Neustadt/Haardt ein Statistisches Amt bei der Regierung für Mittelrhein-Saar eröffnet. Dorthin wurde die Bibliothek von St. Gangolf aus transportiert und gelangte im Zuge der Neuordnung der Behörden in die Obhut des Statistischen Amtes Rheinland-Pfalz nach Bad Ems.

Durch diese Umstände bedingt stand den in Saarbrücken neu errichteten statistischen Dienststellen während der ersten Nachkriegsjahre keinerlei Literatur zur Verfügung. Erst nach langen Verhandlungen, bei denen die Eigentumsrechte umstritten waren, wurde ein Großteil der noch vorhandenen Bücher 1949 wieder an das Saarland zurückgegeben.

In den folgenden Jahren entwickelte sich die Bibliothek des Statistischen Amtes kontinuierlich zu einer leistungsfähigen Spezial- und Behördenbibliothek.

Aktuelle Situation

Die Bibliothek des Statistischen Landesamtes hat einen Gesamtbestand von 69.336 Schriften (31.12.1991) mit dem Hauptsammelgebiet "Statistik" sowie den hauptsächlichen Anwendungsbereichen der Statistik (Bevölkerung, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Sozialwesen, Finanzen u. a.) und einer alle Sachbereiche umfassenden Schriftensammlung über das Saarland.

Sie besitzt eine zentrale Funktion im saarländischen Raum als Sammelstelle für die Statistiken des In- und Auslandes, besonders aber aller statistischen Veröffentlichungen der Bundesrepublik und der deutschen Bundesländer bzw. der Statistiken des Deutschen Reiches und der ehemaligen deutschen Länder.

Im Gegensatz, zu den meisten Spezial- und Behördenbibliotheken, die ihre Bestände nur für Mitarbeiter ihrer Institution präsent halten, ist die Bibliothek des Statistischen Landesamtes öffentlich zugänglich.

Den Benutzern steht ein Lese- und Arbeitsraum mit einer Handbibliothek und vier Arbeitsplätzen zur Verfügung. Sie können die zur Information oder für ihre Arbeiten benötigten Schriften - je nach Wunsch - an Ort und Stelle benutzen oder für eine begrenzte Frist entleihen. Darüber hinaus gibt die Bibliothek auch telefonische Auskünfte aus dem ihr zur Verfügung stehenden Schrifttum. Die Dienstleistungen der Bibliothek sind für jeden Benutzer kostenfrei.

Der Bestand der Bibliothek

Neben der grundlegenden Funktion als Archiv für Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes und seiner Vorgänger und der Sammlung aller Quellen zur saarländischen Statistik ist die Bibliothek bemüht, dem Benutzer auch die deutschen Statistiken der Vergangenheit und Gegenwart zur Verfügung zu stellen.

Der Bestand umfaßt eine weitgehend vollständige Sammlung der westdeutschen Statistiken ab 1945, der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, z. T. auch der Statistiken deutscher Städte und Gemeinden. Die älteren Quellensammlungen der "Statistik des Deutschen Reiches" und der Statistiken der ehemaligen deutschen Länder, besonders Preußens und Bayerns, sind leider nur lückenhaft vorhanden.

Weitere Schwerpunkte des Bestandes sind die statistischen Veröffentlichungen des benachbarten Auslandes (Luxemburg, Frankreich: besonders Elsaß und Lothringen), die Publikationen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften und anderer internationaler Organisationen sowie die Statistiken wichtiger europäischer und außereuropäischer Länder.

Neben der Vielzahl an Statistikveröffentlichungen stehen dem Benutzer sowohl umfangreiche Literatur zu Methodenfragen der Statistik als auch zahlreiche Standardwerke zur Demographie, zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und zu Recht und Verwaltung sowie eine Sammlung an aktuellen Fachzeitschriften zur Verfügung.

Vor allem Zeitschriften spielen zusammen mit Amts-, Gesetzund Verordnungsblättern für eine auf Aktualität und differenzierte Information ausgerichtete Spezialbibliothek eine entscheidende Rolle. Während in den Gesetz- und Verordnungsblättern die neuesten Gesetze und Verwaltungsvorschriften
publiziert werden, bilden die Zeitschriften die Basis für die
Veröffentlichung erster Forschungsergebnisse und aktueller
Entwicklungen. Die Bibliothek des Statistischen Landesamtes
verfügt zur Zeit über einen Bestand von 355 laufend gehaltenen Zeitschriften.

Im Gegensatz zu der im Behördenbereich weit verbreiteten dezentralen Organisationsform, d. h. dem verstreuten Aufstellen der Bestände in verschiedenen Büros und Abteilungen verbunden mit der ausgeprägten Neigung der Mitarbeiter, umfangreiche Handapparate anzulegen, die den schnellen Zugriff unmöglich machen, werden die Bestände im Statistischen Landesamt zentral in den Räumen der Bibliothek bereitgestellt.

Diese Räume liegen im Amtsgebäude ebenfalls sehr zentral in der ersten Etage, so daß für die Angehörigen des Hauses eine "Literaturversorgung der kurzen Wege" besteht.

Erwerbung

Die Bibliothek erwirbt ihr Schrifttum entweder auf dem Wege des Schriftentausches, als Geschenk oder durch Ankauf aus dem Angebot des Buchhandels. Da der Anschaffungsetat zur Zeit nur 18.000 DM beträgt, wobei ein wesentlicher Teil davon noch für Zeitschriftenabonnements, Loseblattausgaben und Lieferungswerke aufgewendet werden muß, spielt der Monographienkauf eine relativ geringe Rolle.

Der Schwerpunkt liegt auf der Erwerbung im Schriftentausch als Gegengabe für Veröffentlichungen des Statistischen Lan-

1. Verteilung der Haushaltsmittel

Haushaltsjahr	Mono- graphien	Zeitschriften Loseblatt Lieferungs- werke	Buchbinder
		%%	
1984	15,7	65,0	19,3
1986	22,9	63,7	13,4
1988	26,8	62,0	11,2
1989	15,9	69,2	14,9
1990	18,2	69,2	12,6
1991	12,1	74,6	13,3

desamtes: Über 90 % der Neuerwerbungen kommen auf diesem Weg in den Bestand der Bibliothek.

Dabei werden vor allem die für die Arbeit des Amtes besonders wichtigen statistischen Veröffentlichungen des In- und Auslandes, die häufig als Periodika erscheinen, getauscht.

2.Bestand und Zugänge der Bibliothek

	Bestand	Zugang						
	am		du	rch				
Berichtsjahr	Ende des Berichts- iahres	insgesamt	Kauf	Tausch und				
	ļ			Geschenk				
	Bä	nde		%				
1984	51 835	2 822	5,5	95,5				
1986	57 384	2 841	6,4	93,6				
1988	62 481	2 872	6,2	93,8				
1989	64 836	2 646	5,3	94,7				
1990	67 053	2 759	5,1	94,9				
1991	69 336	2 589	6,4	93,6				

Der Wert des Tausches liegt besonders darin, daß wichtige Literatur ohne Aufwendung von Barmitteln in die Bibliothek gelangt und daß man auf diesem Weg Schriften erwerben kann, die durch den Buchhandel nicht zu beschaffen sind. An einem Beispiel läßt sich abschätzen, welche Mittel für den Kauf solcher Literatur aufgebracht werden müßten. Allein die Fachserien, die unsere Bibliothek vom Statistischen Bundesamt jährlich erhält, entsprechen einem Gesamtwert von ca. 15.000 DM.

Die starke Gewichtung des Schriftentausches und die damit verbundene Erwerbung von Amtsdruckschriften und "Grauer Literatur" (nicht konventionelle wissenschaftliche Originalliteratur und sonstige wissenschaftlich relevante Materialien) bringt eine erhebliche Arbeitsbelastung für die Bibliothek mit sich.

Der regelmäßige Eingang periodischer Werke muß kontrolliert werden. Gegebenenfalls fehlende Bände werden direkt bei den Institutionen reklamiert.

Erschwerend kommt hinzu, daß zahlreiche Lieferungen nur an das Landesamt bzw. an die Amtsleitung adressiert werden und so im weiteren Geschäftsgang nicht in die Bibliothek, sondern in die verschiedenen Abteilungen des Hauses gelangen. Der Grundsatz, daß die gesamte eingehende Literatur in der Bibliothek bearbeitet und vorgehalten werden sollte, wird dadurch

immer wieder durchbrochen und bringt erhebliche zusätzliche Recherchen, Rückfragen und Doppelbestellungen mit sich.

Bestandserschließung

Der Schriftenbestand der Bibliothek ist mit Ausnahme der Fachserien des Bundesamtes, der statistischen Berichte der Landesämter und der Auslandsberichte im Buchmagazin nach Sachgebieten aufgestellt und zwar nach Hauptsachgruppen und Untergruppen und innerhalb der letzteren nach der Reihenfolge des Zugangs (numerus currens). Die Vorteile der systematisch-mechanischen Aufstellung der Schriftenbestände liegen vor allem darin, daß die Literatur zu einem Thema an einer Stelle zusammensteht und daß man deshalb am Regal rasch einen Überblick über die Bücher zu einem bestimmten Sachgebiet gewinnen kann. Jede in den Buchbestand neu aufzunehmende Schrift wird im Akzessionsjournal inventarisiert und erhält eine Zugangsnummer. Bei der anschließenden Katalogisierung nach RAK-WB (Regeln für die alphabetische Katalogisierung an Wissenschaftlichen Bibliotheken) wird eine Standortnummer (zugleich Buchsignatur) vergeben, die den Standort der Schrift im Buchmagazin festlegt. Als Grundlage für die systematische Zuordnung der Literatur zu den einzelnen Sachbereichen dient eine selbstentwickelte Systematik, die nach 9 Hauptsachgruppen bzw. regionalen Hauptgruppen und 212 Untergruppen gegliedert ist.

Die Katalogkarten im internationalen Bibliotheksformat werden mit einer Speicherschreibmaschine erstellt und in die einzelnen Katalogteile eingelegt.

Da zum einen keine bibliographischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen und zum anderen die Benutzung absolute Priorität besitzt, wird die Titelaufnahme unter "Genehmigung der Auslassung" eher pragmatisch gehandhabt. Zusätzlich werden die Monographien an den Gesamtkatalog der Universitätsbibliothek Saarbrücken und die Periodika an die Zeitschriftendatenbank in Berlin gemeldet, um diese Bestände regional und überregional nachzuweisen.

Einige Teile des Bestandes werden nicht im Magazin aufgestellt und nicht in den eigenen Katalogen verzeichnet. Um in diesen Fällen die aufwendigen Inventarisierungs- und Katalogisierungsarbeiten zu minimieren, wurden pragmatische und benutzerorientierte Lösungen gefunden, die zusätzlich die Effizienz der Bibliothek erhöhen. So wird zum Beispiel der Eingang der Fachserien des Statistischen Bundesamtes nur in einer Fachserienkartei erfaßt. Mit einem Besitzstempel verstehen stellen wir diese Hefte nach der vorgegebenen numerischen Struktur an einem Sonderstandort in offenen Kassetten

auf. Die inhaltliche Erschließung wird dabei durch das jährliche Veröffentlichungsverzeichnis des Bundesamtes gewährleistet, und durch die Meldung an die Zeitschriftendatenbank werden diese Bestände in einem alphabetischen Microfiche-Katalog nachgewiesen.

Ohne umfangreiche bibliothekarische Bearbeitung stehen damit die Fachserien dem Benutzer unmittelbar nach dem Eingang zur Verfügung.

Bei den Statistischen Berichten der Landesämter und bei den Auslandsberichten wird analog verfahren.

Benutzung

Die Hauptaufgabe der Bibliothek, für das Statistische Landesamt alle erforderlichen Informationen bereitzustellen und ihre Nutzung aktiv zu fördern, erfährt durch die öffentliche Zugänglichkeit eine wesentliche Erweiterung.

Im Saarland und vor allem im Behördenbereich sind nur wenige von Fachkräften geführte Bibliotheken mit solch umfangreichen speziellen Beständen vorhanden. Deshalb hat man sich schon frühzeitig dafür entschieden, nur kleine Teile des Bestandes präsent zu halten, beim überwiegenden Teil der Literatur eine Ausleihe zu ermöglichen und die Dienstleistungen der Bibliothek allen Interessierten anzubieten.

In den letzten Jahren halten sich interne und externe Benutzung in etwa die Waage. Durch die zentrale Lage des Landesamtes für die Ressorts kommen die meisten auswärtigen Benutzer aus dem Bereich der benachbarten Ministerien und Behörden

3. Benutzung der Bibliothek

Berichtsjahr		utzer zahl		itung ifwand inden	Leseraum- benutzung in Stunden		
-	intern	extern	intern	extern	intern	extern	
1986	1 277	560	201	214	323	361	
1987	1 329	553	217	240	348	387	
1988	1 316	785	229	362	388	517	
1989	1 321	800	224	361	396	531	
1990	1 129	703	212	325	303	529	
1991	1 153			405	384	560	

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Bibliothek ist durch eine Benutzungsordnung geregelt, wobei die Öffnungszeiten für auswärtige Benutzer (25 Stunden pro Woche) flexibel und bedarfsorientiert gestaltet werden. Die Angehörigen des Amtes können während der gesamten Anwesenheit des Biblio-

thekspersonals Informationen einholen, Literatur einsehen und Publikationen entleihen.

4. Entwicklung der Literaturnutzung

Berichtsjahr	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Ausgeliehene Schriften In der Biblio-	1 850	2 150	2 398	3 881	3 879	3 689
thek benutzte Schriften	4 065	4 877	6 626	6 439	6 358	6 184
Summe	5 915	7 027	9 024	10 320	10 237	9 873

Neben die traditionellen Formen der Bibliotheksbenutzung, der Einsichtnahme vor Ort bzw. der Buchausleihe, tritt in zunehmenden Maße die Inanspruchnahme der Bibliothek als reine Auskunfts- und Informationsstelle zur schnellen Informationsbeschaffung über Telefon und neuerdings über Telefax. Das Bibliothekspersonal ermittelt in diesen Fällen aus dem Literaturbestand die gewünschten Daten und Informationen - häufig in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Hauses - und stellt sie den Benutzern umgehend über Telefon oder Fax zur Verfügung. Durch den Anschluß an den überregionalen deutschen Leihverkehr (Bibliothekssiegel Sa 3) kann bei Bedarf auch Literatur besorgt werden, die in unserer Bibliothek nicht vorhanden ist.

Die optimale und intensive Betreuung der Benutzer als oberstes Ziel der Bibliotheksarbeit verbunden mit schneller und umfassender Informationsbeschaffung stellt an die Mitarbeiter hohe Anforderungen. Die Bibliothek ist ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit und muß mit ihrem Engagement das Ansehen des Statistischen Landesamtes stärken. Daß dieser Einsatz Johnt, zeigen die positiven Reaktionen der Benutzer.

Informationsangebote

Um der Aufgabe der schnellen und umfassenden Information gerecht zu werden, wird seit 1982 das "Verzeichnis der Zeitschriftenaufsätze" erarbeitet. Zu diesem Zweck sichtet der Bibliothekar die laufend gehaltenen Zeitschriften und wertet die relevante Literatur aus. In monatlichen Abständen werden die ausgewählten Aufsätze nach einer der Struktur des Hauses angepaßten Systematik und innerhalb dieser alphabetisch geordnet zusammengestellt und den Mitarbeitern des Amtes bzw. Benutzern aus Ministerien und anderen Behörden zur Kenntnis gebracht. Seit Beginn dieser Dokumentation wurden im Bereich der unselbständig erschienenen Literatur 15 653 Aufsätze in 78 Ausgaben nachgewiesen.

Zusätzlich gibt die Bibliothek einen zweiten Informationsdienst, das "Verzeichnis ausgewählter Neuerwerbungen", heraus. Auch dieses Verzeichnis ist systematisch-alphabetisch angelegt und informiert vierteljährlich über die wichtigsten Neuerwerbungen, wobei seit 1983 in 34 Ausgaben insgesamt 6 616 Dokumente verzeichnet wurden.

Um die aktuelle Information über den Inhalt der Amts-, Gesetzund Verordnungsblätter zu gewährleisten, werden diese im Umlaufverfahren (Kreisumlauf) an die Amtsleitung, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Personalratsmitglieder gegeben. In einem weiteren Umlauf erhalten die Mitglieder der Personalvertretung bzw. die Mitarbeiter der Verwaltung die neuesten Zeitschriftenhefte aus den Gebieten Öffentliche Verwaltung und Personalvertretungsrecht.

Bibliothekarische Zusammenarbeit

Aufgrund ihrer spezialisierten Bestände sind die Spezial- und Behördenbibliotheken von ganz besonderer Bedeutung für eine kooperative Zusammenarbeit. Literatur- und Informationsbedarf gehen oft über die eigene Spezialsammlung hinaus. Damit ist jede Spezialbibliothek, sei sie noch so gut ausgestattet, immer auch auf die Vermittlung von an anderer Stelle gesammeltem Literaturgut angewiesen.

Aus diesem Grund hat die Bibliothek des Statistischen Landesamtes in Zusammenarbeit mit der Bibliothek des Landtages im November 1990 ein Gemeinsames Zeitschriftenverzeichnis herausgegeben. Mit dieser Publikation wurden die in beiden Bibliotheken laufend gehaltenen Zeitschriften und Zeitungen einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht.

Die Effizienz der lokalen und regionalen Zusammenarbeit zeigt sich immer wieder bei der praktischen Arbeit. Aufgrund der guten Kontakte zu anderen Bibliotheken, insbesondere zu der Landtagsbibliothek, können kurzfristig Daten und Informationen, Bücher und Zeitschriften für den Benutzer vor Ort besorgt und damit die Literaturversorgung durch unkonventionelle Wege verbessert und beschleunigt werden. Daß dabei die Bibliotheksetats angesichts allgemein knapper Haushaltsmittel geschont werden, ist ein positiver Nebeneffekt.

Im überregionalen Bereich hat die Bedeutung der Kooperation zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter geführt. Auf Initiative des saarländischen Landesamtes trafen sich im März 1992 die Bibliothekarinnen und Bibliothekare zu einer Fortbildungsveranstaltung beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden, um neben einem ausführlichen

Erfahrungsaustausch auch die Möglichkeit einer engeren Kooperation für zentrale bibliothekarische Aufgabenbereiche zu beraten. Im Vorfeld dieser Veranstaltung wurden mittels einer Fragebogenaktion die wichtigsten Daten der beteiligten Bibliotheken erhoben und in einer übersichtlichen Broschüre zusammengefaßt.

Die positiven Aspekte auf allen Ebenen zeigen, daß die Bibliothek des Statistischen Landesamtes Saarland mit ihrem Engagement den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Literatur

Arbeitshilfen für Spezialbibliotheken. Bd. 1: Erwerbung. Berlin 1983; Bd. 2: Literaturversorgung (Benutzung). Berlin 1984; Bd. 3: Information und Dokumentation (IuD). Berlin 1986

Die Bibliotheken des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, Ergebnisse einer Fragebogenaktion. Wiesbaden 1992

Gemeinsames Zeitschriftenverzeichnis / Bibliothek des Landtages, Bibliothek des Statistischen Landesamtes. Saarbrücken 1990

Geschichte und Aufgabe, Statistisches Amt des Saarlandes von 1935 bis 1985. Saarbrücken 1985. S. 118 - 120

In 15.705 Berichten schlummert das alltägliche Leben, Zahl für Zahl. - In: Saarbrücker Zeitung, Ausgabe Stadtverband Saarbrücken vom 9. Juli 1991

Schwarzer, M,: Das Berufsbild der Spezialbibliothekare. - In: Bibliotheksdienst 26 (1992) S. 619 - 625

Sobotta, K.: Die Bibliothek des Statistischen Amtes des Saarlandes. - In: Quellennachweis zur Statistik des Saarlandes. Saarbrücken 1976. S. 161 - 179

Steiger, H.: Statistische Literaturinformation, Möglichkeiten und Grenzen einer Spezialbibliothek. - In: Wirtschaft und Statistik (1988) S. 319 - 322

Tussing, W.: Die Einbeziehung von Spezialbibliotheken in die überörtliche Literaturversorgung, Probleme und Realisierungsmöglichkeiten. Köln 1980 (Hausarbeit)

Weckerle, C.: Der historische Buchbestand der Bibliothek des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. In: Bayern in Zahlen 123 (1992) S. 13 - 17

Werner Tussing
Dipl.-Bibliothekar

Die mit einem Stern (*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

1.		1990		,	1991	I	·		1992	
Berichtsmerkmal	Einheit	Mor durch	ats- schnitt	Januar	Febr.	März	Dez.	Januar	Febr.	März
Bevölkerung und Erwerbs- tätigkeit										
* Bevölkerung am Monatsende	1 000	1 070,3		1 073,2	1 073,0	1 073,7	•••			
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
Eheschließungen	Anzahl	599	588	208	310	460	707			
' je 1 000 Einwohner und 1 Jahr Lebendgeborene	Anzahl Anzahl	6,7 934	 921	2,3 996	3,8 885	5,0 870	 832	•••		•••
tebenogeborene i je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	10,5	921 	10,9	10,8	9,5				
Gestorbene (ohne Totgeborene)	Anzahl	1 070	1 055	1 120	1 040	1 026	1 213			
je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	12,0	•••	12,3	12,6	11,3			•••	
Im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	6	6	8	8	8	4	•••	•••	
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	6,7	•••	8,3	9,5	8,7	•••	•••	•••	•••
Überschuß der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	Anzahl	- 136	- 134	- 124	- 155	- 156	- 381	•••		
je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	- 1,5	- 104	- 1,4	- 1,9	- 1.7				
•				•						
Wanderungen über die Landesgrenze	1									
' Zugezogene	Anzahl	2 401		1 985	1 383	2 176				
Ausländer	Anzahl	934		733	563	579				
Erwerbstätige	Anzahl	594		605	423	559				
' Fortgezogene	Anzahl	1 594		1 616	1 398	1 313	•••			
Ausländer	Anzahl	517		393	445	329	•••			
Erwerbstätige * Wanderungssalde	Anzahl Anzahl	579 + 807	•••	669 + 369	550 - 15	543 + 863	•••	•••	•••	
* Wanderungssaldo Ausländer	Anzahl	418		+ 340	+ 118	+ 250				
Erwerbstätige	Anzahl	15		- 64	- 127	+ 16		•••	•••	
innerhalb des Landes Umgezogene	Anzahl	2 859		2 900	2 485	2 422			•••	
Arbeitsmarkt										
* Arbeitslose	Anzahl	40 278	35 981	37 675	37 983	36 441	35 805	37 885	37 481	36 984
* Männer	Anzahi	23 798	21 707	23 135	23715	22 302	22 063	23 591	23 436	22 915
Arbeitslosenquote	%	9,7	8,6	9,0	9,0	8,7	8,5	9,0	8,8	8,6
Kurzarbeiter	Anzahi	1 709	4 045	2 309	3 561	4 108	3 854	6 332	6 832	6 748
Offene Stellen	Anzahl	3 843	3 682	3 323	3 528	3 953	3 074	3 209	3 337	3 911
Landwirtschaft										
Viehbestand ¹⁾			•							
* Rindvieh (einschl. Kälber)	Anzahl	67 281	65 149	-	-	-	65 149	-	-	-
Milchkühe	Anzahl	20 731	18 981	-	-	-	18 981 33 832	-	-	-
Schweine	Anzahl	35 710	33 832	-	-	•	33 032	•	-	-
Schlachtungen								2.22		
* Rinder	Anzahi	3 082	3 274	4 220	2 474	3 416	2 987	2 952 78	2 639 66	2 704 67
* Kälber * Schweine	Anzahi Anzahi	68 5 371	80 4 937	73 5 162	87 4 413	97 5 083	85 5 390	4 739	4 353	4 792
	, ii izaiii	3071		0.02	1 110	0 000	0 000		, 555	
Schlachtmengen		000	000	1 151	750	1 074	898	914	828	858
* Rinder * Kälber	t	929	993 11	1 151 9	752 9	1074	12	13	9	636
* Schweine	t	389	355	364	333	363	377	354	323	353
•										
Milch	1 000 t	0.0	0.6	0.4	75	9.6	8,3	8,3	7,9	8,7
 Milcherzeugung an Molkereien u. Händler geliefert 	1 000 t	8,9 7,6	8,6 7,2	8,4 6,9	7,5 6,1	8,6 6,7	6,9	7,3	6,9	7,3
* Milchleistung je Kuh und Tag	kg	13,2	13,4	12,5	12,9	13,5	12,6	14,1	14,4	14,8
Produzierendes Gewerbe										
Bergbau und Verarb. Gewerbe ²⁾										
Betriebe	Anzahl	610	630	633	630	628	629	621	618	617
* Beschäftigte	1 000	139	139	140	140	139	137	136	136	135
* Arbeiter ³⁾	1 000	108	107	108	108	107	105	104	104	104
* Geleistete Arbeiterstunden	1 000	14 274	13 733	15 057	13 789	14 178	11 519	14 232	13 736	14 202
Löhne und Gehälter	Mio. DM	570	592	559	515	531	675	560	532	556
* Löhne	Mio. DM	402	414	392	356	368	468	387	363	382
* Gehälter *Kohleverbrauch	Mio. DM	168 384	178 394	167	159	163 450	207 413	173	169	174 414
*Gasverbrauch ⁵⁾	Mio. m ³	70	69	•		74 [°]	67			71
Gasverbrauch				•				-		
* Heizölverbrauch	1 000 t	8	8			11	9			11

Berichtsmerkmal		1990			1991				1992	
	Einheit		nats- schnitt	Januar	Febr.	März	Dez.	Januar	Febr.	März
* schweres Heizöl	1 000 t	<u> </u>				<u></u>			<u> </u>	
* Stromverbrauch	Mio. kWh	5 423	4 421	447	442	440				
* Stromerzeugung	Mio. kWh	519	523	672	687	440 589	391 524	442	424	438
* Umsatz aus eigener Erzeugung	Mio. DM	2 369	2 491	2 626	2 498	2 527	2 170	525	523	502
* Auslandsumsatz	Mio. DM	776	750	799	707	701	654	2 713 955	2 729 913	2 801 803
Auftragseingang insgesamt ⁶⁾	1985=100	121,3	126,0	146,8	143,7	145,5	111,2	130,4	139,0	153,1
aus dem Ausland	1985=100	105,6	99,6	130,0	129,1	112,6	92,1	86,5	116,6	123,3
Index der Nettoproduktion ⁷⁾ im										
Bergbau u. Verarbeitenden Gewerbe	1985=100	108,9	110,3	112,7	105,4	111,4	95,7	111,7	110,1	115,7
Bergbau	1985=100	88,7	85,4	90,9	83,1	82,7	72,8	90,3	85,7	87,7
 Grundstoff- u. Produktionsgütergew. Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden 	1985=100	93,3	94,6	93,0	90,6	98,9	78,8	95,7	93,1	98,2
Eisenschaffende Industrie	1985=100 1985=100	109,3	120,2	91,9	77,5	120,3	83,1	95,1	95,3	119,4
* Investitionsgüter produzierendes	1985=100	88,7	91,0	91,5	90,7	95,4	78,3	97,4	89,0	92,3
Gewerbe	1985=100	131,6	124.2	126.0	100.0	100.0	440.0	405 5		
Straßenfahrzeugbau	1985=100	126,9	134,2	136,9	128,3	136,2	118,2	135,5	135,7	143,2
Maschinenbau	1985=100	133,0	134,0 134,2	142,5 144,2	129,0 134,7	139,3	111,3	144,3	141,6	153,8
Stahl- u. Leichtmetallbau	1985=100	108,9	97,6	89,1	87,9	127,7 93,5	122,8	131,3	126,4	121,9
* Verbrauchsgüter prod. Gewerbe	1985=100	98,8	98,3	100,8	93,3	102,1	97,4	79,0	80,9	80,8
* Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	1985=100	122,5	135,8	146,1	122,6	102,1	85,2 128,0	99,7 128,4	94,7 136,0	105,0
Prod. ausgewählter Erzeugnisse		,,,	.00,0	, .	122,0	124,0	120,0	120,4	130,0	137,9
Steinkohleförderung	1 000 t	806	781	823	754	747	CCE	005	700	700
Roheisen	1 000 t	318	333	823 314	307		665	825	782	796
Rohstahl	1 000 t	368	380	373	362	340 403	295 328	335 380	333	345
Walzstahlfertigerzeugnisse	1 000 t	259	269	261	265	279	236	284	386 261	396 276
Handwerk ⁸⁾										
* Beschäftigte (Ende des Vierteljahres) * Umsatz	1976=100 VjD	104,7	107,7	-	-	105,1	110,2	-	-	108,3
(ohne Umsatzsteuer)	1976=100	191,2	205,9	-	-	184,4	221,8	-	-	193,1
Öffentliche Energieversorgung										
* Stromerzeugung (brutto)	Mio. kWh	1 069	1 148	1 356	1 521	1 207	1 175	1 289	1 302	1 239
*Stromverbrauch	Mio. kWh	727 ^r	737 ^r	860 ^r	810 ^r	802 ^r	778 ^r	823	777	795
*Gaserzeugung	Mio. m ³	65	66	67	62	68	68	67	63	68
Bauwirtschaft und Wohnungs-										
wesen										
Bauhauptgewerbe										
*Beschäftigte	Anzahi	17 379	17 372	17 160	17 037	17 612	17 058	16 777	16 581	16 785
dar.: Facharbeiter	Anzahi	9 334	9 378	9 295	9 200	9 575	9 123	8 941	8 882	9 019
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	1 870	1 797	1 404	987	1 957	1 191	1 369	1 312	1714
Wohnungsbau	1 000	567	545	413	308	650	351	449	409	503
Gewerblicher u. industrieller Bau ⁹⁾	1 000	595	583	535	375	605	397	446	457	539
Öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	708	669	456	295	702	443	474	446	672
Hochbau	1 000	148	130	90	81	136	91	111	105	124
Tiefbau	1000	560	539	366	214	566	352	363	341	548
Löhne und Gehälter	Mio. DM	59,2	61,8	50,4	39,3	56,5	58,8	52,5	45.5	60.1
Löhne Gehälter	Mio. DM	47,5	49,5	39,3	28,1	45,7	45,1	40,7	33,9	48,0
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mio. DM Mio. DM	11,7	12,3	11,1	11,2	10,8	13,7	11,8	11,6	12,1
Auftragseingang ²⁾	Mio. DM	171,7 125,4	190,2	107,7	108,0	161,9	233,4	112,0	144,4	159,7
Wohnungsbau	Mio. DM	15,6	140,9	137,1	81,5	139,6	149,9	139,0	112,5	147,7
Gewerblicher u. industrieller Bau ⁹⁾	Mio. DM	53,3	19,9 50,2	17,5 73,6	13,4	19,8	20,2	22,3	20,2	24,1
Öffentlicher und Verkehrsbau	Mio. DM	56,5	70,8	75,6 46,0	26,7 41,4	59,0 60,8	28,3 101,4	77,0 39,7	48,1 44,2	58,7 64,9
Baugenehmigungen				•		,-		2011	,-	01,0
Wohngebäude (Errichtung neuer										
Gebäude)	Anzahi	179	157	169	137	200	139	119	151	104
mit 1 Wohnung	Anzahi	126	113	106	114	153	97	86	151 111	184 115
mit 2 Wohnungen	Anzahl	36	30	45	14	32	29	24	23	52
mit 3 und mehr Wohnungen ¹⁰⁾	Anzahi	17	14	18	9	15	13	9	17	17
Umbauter Raum	1 000 m ³	214	184	223	151	219	162	136	173	238
Wohnfläche	1 000 m ²	34,2	28,9	34,1	23,1	34,5	26,2	21,2	25,9	38,9
Wohnräume	Anzahi	1 613	1 363	1 588	1 059	1 612	1 220	962	1 219	1 943
	Mio. DM	66,5	60,0	68,8	48,3	70,4	53,9	45,6	58,7	80,6
Veranschlagte Kosten d. Bauwerke						•				,-
Nichtwohngebäude (Errichtung		24	24	17	10	25	29	26	21	26
Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahi									
Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude) Umbauter Raum	1 000 m ³	166	110	57	21	71	275 .	204	80	154
Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude) Umbauter Raum Nutzfläche	1 000 m ³ 1 000 m ²	166 24,9	110 18,3	57 9,3		71 13,4	275 45,7	204 29,9		
Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude) Umbauter Raum	1 000 m ³	166	110	57	21				80	154

		1990			1991				1992	
Berichtsmerkmal	Einheit		nats-							
		ŀ	schnitt	Januar	Febr.	März	Dez.	Januar	Febr.	März
Handel und Gastgewerbe										
Ausfuhr (Spezialhandel)										
* Ausfuhr insgesamt	Mio. DM	886,2	903,4	945,6	768,6	928,2	899,0	1 014,9	974,7	987,0
Nach Warengruppen			20.4	00.4	40.5	40.4		20.4	40.0	04.4
* Emährungswirtschaft	Mio. DM	23,0	20,1	22,4 923,2	16,5	16,4	20,0	20,1 994,8	13,6 961,0	21,4 965,6
Gewerbliche Wirtschaft Rohstoffe	Mio. DM Mio. DM	863,2 13,4	882,7 11,7	923,2 16,1	752,0 4,1	911,9 6,0	879,0 17,7	4,9	3,2	4,1
* Halbwaren	Mio. DM	39,3	39,6	35,8	38,7	44,4	29,9	33,9	38,3	34,7
* Fertigwaren	Mio. DM	810,6	831,3	871,3	709,2	861,5	831,6	955,9	919,6	9 26,9
Nach ausgew. Verbrauchsländern										
* EG-Länder	Mio. DM	647,0	641,8	674,8	543,0	624,2	677,4	798,7	757,3	745,2
dar. Frankreich	Mio. DM	268,4	240,4	243,3	193,8	251,5	248,6	256,6	277,0	275,6
* EFTA-Länder	Mio. DM	112,0	122,4	124,0	137,2	143,7	89,0	105,8	107,3	122,7
* USA und Kanada	Mio. DM	42,3	41,8	41,1	26,5	28,2	45,7	30,8	32,1	35,1
* Entwicklungsländer mit OPEC-L.* Staatshandelsländer	Mio. DM Mio. DM	46,9 18,1	57,1 18,7	59,4 26,4	32,7 12,6	45,6 12,8	50,3 22,6	51,4 15,9	35,6 18,1	44,1 22,1
	WIO. DW	10,1	10,7	20,4	12,0	12,0	22,0	10,8	10,1	۲۷,۱
Einfuhr (Spezialhandel)							 .	c		
Einfuhr insgesamt	Mio. DM	510,1	625,0	649,3	633,0	654,7	596,8	618,7	627,1	587,1
Nach Warengruppen	Min Dad	07.0	440.0	100.0	00.4	110.0	104.0	101.0	1117	123,0
Ernährungswirtschaft Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM Mio. DM	97,8 412,2	112,8 512,2	129,0 520,4	92,4 540,6	110,6 544,1	134,3 462,5	121,2 497,5	114,7 512,4	123,0 464,2
Aus ausgewählten Ländern	IVIIQ. DIVI	712,2	J 12,E	J2U,**	J+U,U	J-+, 1	TUZ,U		U14-17	,0-,E
EG-Länder	Mio. DM	407,7	511,4	529,4	537,4	529,3	497,9	513,5	526,0	465,7
dar. Frankreich	Mio. DM	315,4	398,7	420,3	401,0	417,9	334,8	413,3	420,5	352,9
EFTA-Länder	Mio. DM	20,3	21,9	20,7	17,8	21,2	20,8	19,2	22,7	24,3
USA und Kanada	Mio. DM	15,6	13,4	12,7	10,8	19,2	10,1	10,1	11,6	19,5
Entwicklungsländer mit OPEC-L.	Mio. DM	31,6	35,7	39,7	31,5	43,0	28,1	38,1	26,2	44,9
Staatshandelsländer	Mio. DM	15,4	18,8	20,4	15,5	17,1	21,0	16,0	20,9	20,8
Einzelhandel										
Nominale Umsatzentwicklung insges.	1986=100	118,6	128,7	119,9	108,4	131,8	154,5	124,0	116,7	130,7
Nahrungsm., Getränke, Tabakw.	1986=100	107,7	112,3	104,0	97,5	116,0	132,8	108,7	106,7	116,6
Textilien, Bekleidung, Schuhe,	,000=700	10,,,,		10 1/0	0.10	,.	,.		1.	,-
Lederwaren	1986=100	105,3	112,0	104,7	75,8	120,3	158,4	106,4	81,2	108,3
Einrichtungsgegenstände (ohne										
Elektrotechn. usw.)	1986=100	121,2	141,9	122,0	117,9	143,0	168,6	121,8	121,0	148,8
Elektrotechn. Erzeugnisse, Musik-	1000 100	004	00.0	400.7	05.0	00.4	454.0	404.0	00.0	00.4
instrumente usw.	1986=100	96,1	99,8	106,7	85,0	86,1	154,8	104,6	90,6	89,4
Papierwaren, Druckerzeugnisse, Büromaschinen	1986=100	110,7	122,4	113,9	97,1	107,2	165,8	118,2	97,1	118,8
Pharmazeutische, kosmetische u.	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,.	,		,-			,	*	, -
medizinische Erzeugnisse usw.	1986=100	112,5	122,3	118,8	108,4	117,9	139,8	127,4	124,8	129,3
Kraft- u. Schmierstoffe (Tankstelle)	1986=100	93,1	110,3	94,6	89,3	98,0	122,5	103,3	103,4	129,7
Fahrzeuge, Fahrzeugteile ureifen	1986=100	130,0	166,2	143,9	145,7	176,6	134,3	154,3	153,5	175,1
Sonstige Waren	1986=100	135,2	135,6	132,3	115,1	138,6	187,4	133,8	123,8	132,7
Reale Umsatzentwicklung insgesamt	1986=100	112,2	118,0	111,6	100,3	121,6	142,1	133,7	106,9	118,8
Entwicklung der Beschäftigtenzahl	1986=100	106,4	108,3	107,3	106,3	106,9	110,9	108,9	109,0	109,6
Gastgewerbe										
* Umsatz	1986=100	112,2	114,5	102,9	96,5	109,3	128,8	116,1	113,3	113,6
Beherbergungsgewerbe	1986=100	121,1	124,0	97,1	91,7	113,3	129,3	107,0	110,4	122,7
Gaststättengewerbe Beschäftigte	1986=100 1986=100	111,2 101,9	113,7 101,3	103,6 95,5	97,4 96,4	109,7 99,7	129,9 103,3	118,1 101,9	114,3 101,0	112,9 101,4
	1300=100	101,5	101,3	33,3	30,4	33,1	100,0	101,3	101,0	101,4
Fremdenverkehr										
* Fremdenmeldungen	Anzahl	41 265	44 442	32 301	33 584	43 065	32 876	32 343	36 200	44 847
* Ausländer	Anzahi	5 337 124 358	4 875 147 322	3 567 104 292	3 180 114 325	3 905 143 298	3 515 123 310	3 178 123 371	3 756 128 108	5 248 147 483
* Fremdenübernachtungen * Ausländer	Anzahl Anzahl	12 6 18	11 631	8 098	7 279	8 938	8 693	8 524	8 507	11 969
Verkehr										
Binnenschiffahrt										
* Bergverkehr Mosel	1 000 t	402	434	373	450	511	255	527	467	554
* Talverkehr Mosel	1 000 t	295	268	235	285	355	133	302	267	287
* Ankunft Saar	1 000 t	264	258	223	238	369	185	296	290	304
* Abgang Saar	1 000 t	54	60	73	51	30	74	46	46	65
Straßenverkehr										
0.1.0.5011	1	1	- 000	E C40	4 4 4 0	6 760	2 868	4 914	4 635	6 208
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrz.	Anzahl	4 626	5 022	5 649	4 4 1 3	0 / 00	2,000	7011	7 000	0 200
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrz. * Personen- u. Kombinationskraftw.	Anzahl Anzahl	4 626 4 212	5 022 4 582	5 348	4 069	5 949		4 619	4 209	5 407
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrz.		1					-			

	Τ'	1							· · · · · ·	
		1990			1991				1992	
Berichtsmerkmal	Einheit	1	nats- nschnitt	Januar	Febr.	März	Dez.	Januar	Febr.	März
Otto Committee C							- '			_!
Straßenverkehrsunfälle	Anzahl	2 899	2 759	2 747	2 568	2 748	2 804	2 406	2 421	2 477
* Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	480	443	414			376	345	372	401
Unfälle nur mit Sachschaden Verünglückte Personen	Anzahl Anzahl	2 420 630	2 315 594	2 333 556	2 151 524	2 302 593	2 428 536	2 061	2 049	2 076
dar. Getötete	Anzahi	8	8	13	5 <u>2</u> 4	593 8	5	471 11	508 6	528 8
Straßenverkehrsunternehmen ¹²⁾										
Wagenkilometer insgesamt	1 000	4 824	4 700	-	-	12 674	13 442	_	-	13 387
Beförderte Personen insgesamt	1 000	6 215	6 145	-	-	18 827	19 719	-	-	19 527
Erlöse aus Beförderungen insges.	1 000 DM	9 970	10 364	-	-	25 964	32 194		-	29 860
Geld und Kredit ¹³⁾										
Kredite und Einlagen ¹⁴⁾										
(Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
* Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁵⁾	Mio. DM	24 202	25 845	24 285	24 256	24 631	25 845		•	26 209
* Kredite an infändische Nichtbanken an Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM Mio. DM	23 752 20 086	25 265 21 446	23 824 20 137	23 798 20 114	24 164 20 434	25 265 21 446	•	٠	25 599
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	3 666	3819	3 687	3 684	3 730	3 819	•	•	21 827 3 772
* Kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mio. DM	4 542	4 955	4 593	4 533	4 748	4 955	•	•	5 268
* an Unternehmen u. Privatpers.	Mio. DM	4 317	4 537	4 344	4 275	4 453	4 537	•		4 845
* an öffentliche Haushalte	Mio. DM	225	418	249	258	295	418			423
 Mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre) 	Mio. DM	1 484	1 657	1 466	1 451	1 522	1 657			1 629
* an Unternehmen u. Privatpers.	Mio. DM	1 293	1 482	1 286	1 288	1 359	1 482			1 452
* an öffentliche Haushalte	Mio. DM	191	175	180	163	163	175		,	177
 Langfr. Kredite (mehr als 4 Jahre)¹⁶⁾ 	Mio. DM	17 726	18 653	17 765	17 814	17 894	18 653			18 702
* an Unternehmen u. Privatpers.	Mio. DM	14 476	15 427	14 507	14 551	14 622	15 427			15 530
* an öffentliche Haushalte	Mio. DM	3 250	3 226	3 258	3 263	3 272	3 226	•		3 172
* Einlagen von Nichtbanken insges. 17)	Mio. DM	25 291	26 160	24 781	25 013	24 799	26 160	•	•	26 146
Sichteinlagenvon Unternehmen u. Privatpers.	Mio. DM Mio. DM	4 377	4 123	3 850	3 942	3 821	4 123	•	•	3 870
* von öffentlichen Haushalten	Mio. DM	4 022	3 834 203	3 608 175	3 685 190	3 598 134	3 834 203	•	•	3 667
Termingelder ¹⁸⁾	Mio. DM	7 261	8 129	7 360	7 509	7 455	8 129	•	•	128 8 412
von Unternehmen u. Privatpers.	Mio. DM	5 735	6 522	5 812	5 907	5 872	6 522	•		6772
von öffentlichen Haushalten	Mio. DM	1 361	1 419	1 388	1 443	1 420	1 419		•	1 470
* Spareinlagen	Mio. DM	10 392	10 436	10 267	10 244	10 196	10 436			10 323
bei Sparkassen	Mio. DM	6 111	6 126	6 023	6 011	5 979	6 126			6 056
Sparbriefe ¹⁹⁾	Mio. DM	2 959	3 149	3 001	3 013	3 023	3 149			3 209
Durchlaufende Kredite	Mio. DM	302	323	303	305	304	323			332
* Gutschriften auf Sparkonten * Lastschriften auf Sparkonten	Mio. DM Mio. DM	6 033	5 699 6 148	746 869	497 522	441 494	590 498	•		1 698 1 824
Zahlungsschwierigkeiten ²⁰⁾	1110. 2111	0000	0 1 10	003	322	754	430	•	•	1 024
Konkurse insgesamt ²¹⁾	Anzahi	286	251	16	32	20	27	37	22	19
eröffnete Konkurse	Anzahl	50	49	2	4	4	9	7	4	9
Angemeldete Forderungen insgesamt	1 000 DM	89 943	101 886	7 603	3 272	5 658	19 335	13 816	3 000	4 444
bei eröffneten Konkursen	1 000 DM	42 409	68 047	1 942	859	3 685	15 745	9 228	1 693	2 942
Vergleichsverfahren	Anzahl	1	-	• -	-	-	-		-	
Wechselproteste ²²⁾	Anzahl	2 160	2 277	158	130	171	182		•	707
Wechselsumme	1 000 DM	18 576	16 240	990	912	1 000	1 003			5 608
Unbezahlt gebliebene Schecks Schecksumme	Anzahl 1 000 DM	11 294 31 342	12 839 43 082	1 112 3 655	1 016 4 689	1 079	1 093			3 598
Schecksdrille	1 000 010	31342	43 002	3 633	4 009	2 943	4 431	•	•	12 998
Steuern										
Steueraufkommen nach Steuerarten im Saarland										
*Gemeinschaftssteuern	1 000 DM	454 637	530 659	513 486	502 491	510 115	799 167	515 555	522 946	575 465
* Steuern vom Einkommen	1 000 DM	257 348	288 641	305 568	214 209	305 050	565 847	284 662	225 497	327 683
* Lohnsteuer	1 000 DM	207 449	234 820	250 385	213 903	178 874	405 741	269 185	236 795	201 603
Veranlagte Einkommensteuer	1 000 DM	7 078	15 875	11 277	- 7 292	62 477	81 051	7 440	- 14 626	74 475
* Körperschaftsteuer	1 000 DM	28 279	25 526	5 942	5 730	60 628	74 487	1 336	638	47 677
* Steuern vom Umsatz	1 000 DM	197 009	242 019	207 918	288 282	205 065	233 320	230 893	297 449	247 782
Umsatzsteuer	1 000 DM	101 395	117 101	116 545	167 125	84 870	100 225	120 966	165 514	122 318
Einfuhrumsatzsteuer	1 000 DM	95 614	124 918	91 373	121 157	120 195	133 095	109 927	131 935	125 464
* Bundessteuern * Landessteuern ²³⁾	1 000 DM	7 177	17 792	5 213	10 932	9 937	50 608			
* Gemeindesteuern 24)	1 000 DM 1 000 DM	30 665 50 478	34 164 48 620	41 444 -	29 022 168 341	29 857 -	29 119	37 954 -	44 501 125 815	25 053
Steuerverteilung auf die Gebiets-							,			
«örperschaften										
Steuereinnahmen des Bundes	1 000 DM	219 271	293 016	240 661	266 990	275 883	444 564			
Anteil an den Steuern vom Eink.	1 000 DM	112 724	125 519	133 161	91 608	134 424	246 414	121 584	96 086	143 136
* Anteil an den Steuern vom Umsatz	1 000 DM	97 127	147 547	102 082	164 482	131 327	140 829	119 871	190 204	156 161
Anteil an der Gewerbesteuerumlage	1 000 DM	2 243	2 158	205	- 32	195	6713	47	73	- 786
* Steuereinnahmen des Landes	1 000 DM	245 514	256 313	280 646	244 399	238 214	374 136	270 607	247 905	•••

		· · · ·			- aariarr			T		
		1990			1991				1992	
Berichtsmerkmal	Einheit	1	nats- schnitt	Januar	Febr.	März	Dez.	Januar	Febr.	März
 Anteil an den Steuern vom Eink. 	1 000 DM	112 724	125 519	133 161	91 608	134 424	246 414	121 584	96 086	143 136
* Anteil an den Steuem vom Umsatz	1 000 DM	99 882	94 472	105 836	123 801	73 738	92 492	111 022	107 245	91 621
* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	1 000 DM	2 243	2 158	205	- 32	195	6 111	47	73	- 786
 Steuereinnahmen der Gemeinden u. Gemeindeverbände²⁴⁾ 	4 000 014	77.440	00.450		000 004				450 470	
Gewerbesteuer nach Ertrag und	1 000 DM	77 418	82 458	-	203 321	•	•	•	156 176	-
Kapital (netto)	1 000 DM	30 631	28 851	_	111 335	_		_	101 146	_
Anteil an der Lohn- u. veranlagten	1 000 DIV	00 001	20 031		111 000		•		101 140	-
Einkommensteuer	1 000 DM	31 426	38 241	-	34 311	-		-	26 661	-
n :										
Preise										
Preisindex für die Lebenshaltung ²⁵⁾	1005 100	1007	400 5	400.0	4000					
Lebenshaltung insgesamt Nahrungsmittel, Getränke, Tabakw.	1985=100 1985=100	106,7 102,4	108,5 103,3	108,9	108,8	111,9	112,4	113,0	113,3	
Bekleidung, Schuhe	1985=100	111,0	112,7	104,2 112,7	104,3 113,2	106,2 115,1	106,8 115,1	107,8 114,9	108,1 115,7	•••
Wohnungsmieten, Energie (ohne	1303=100	''',0	112,1	112,7	110,2	110,1	113,1	114,3	113,7	•••
Kraftstoffe)	1985=100	106,5	109,7	110,2	109,6	111,4	112,1	112,4	112.4	
Wohnungsmieten	1985=100	113,1	115,5	115,9	116,5	118,3	119,5	119,8	120,0	
Energie (ohne Kraftstoffe)	1985=100	88,7	94,3	94,7	91,0	92,9	92,0	92,4	91,8	
Möbel, Haushaltsgeräte u.a. Güter										
für die Haushaltsführung	1985=100	106,9	108,0	108,2	108,3	111,7	112,0	112,6	112,6	
Güter für die Gesundheits- u. Körper-	1									
pflege	1985=100	113,9	114,8	115,2	115,8	118,8	119,9	120,4	120,7	***
Güter für Verkehr und Nachrichten-	1005 100	400.0	107.0	407.0	407.0	440.4		440.0	4407	
übermittlung Güter für Bildung, Unterhalt., Freizeit	1985=100	106,3	107,6	107,8	107,6	116,4	115,5	116,2	116,7	•••
(ohne Dienstleistungen des Gast-										
gewerbes)	1985=100	106,4	107,6	107,5	107,3	109,6	111,6	111,7	112,3	
Güter für die persönl. Ausstattung,	1000-100	100,1	107,0	107,0	101,0	, , , ,	111,0	111,7	112,0	•••
Dienstleistungen des Beherbergungs-										
gewerbes sowie Güter sonstiger Art	1985=100	115,9	117,4	117,9	117,9	121,6	122,0	123,3	123,6	
Löhne und Gehälter ²⁶⁾										
Arbeiter in der Industrie (einschl.										
Hoch- und Tiefbau mit Handwerk)										
Bruttowochenverdienste										
* Arbeiter	DM	862	886	856						
 darunter Facharbeiter 	DM	904	926	889						
 Arbeiterinnen 	DM	591	613	597			,			
 darunter Hilfsarbeiterinnen 	DM	583	608	590				•••	-	•
Bruttostundenverdienste										
* Arbeiter	DM	21,46	22,51	21,66	•		•	•••	٠	•
 darunter Facharbeiter Arbeiterinnen 	DM DM	22,36 15,39	23,34	22,43	•	•	•			
* darunter Hilfsarbeiterinnen	DM	15,39	16,21 16,02	15,56 15,36	•	•	•	•••	•	•
	DIVI	10,20	10,02	13,50	•	•	•	•••	•	•
Bruttomonatsverdienste der Ange-										
stellten in Industrie (einschl. Hoch-										
und Tiefbau mit Handwerk) * kaufmännische Angestellte										
* männlich	DM	4 933	5 168	5 030						
* weiblich	DM DM	4 933 3 364	3 539	3 414	•	•	•	•••	•	•
technische Angestellte,	DIVI	5 004		U 7 (M	•	•	•		•	•
männlich	DM	5 563	5 796	5 638	_					
weiblich	DM	3 345	3 563	3 421					•	•
* in Handel, Kreditwesen und Vers.					-	-	-	•••	•	•
 kaufmännische Angestellte 										
* männlich	DM	4 079	4 428	4 298				•••		
* weiblich	DM	2 888	3 087	2 992						

1) In den Monaten mit "-" findet keine Zählung der betreffenden Viehart statt.-2) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten.-3) Einschl. gewerblich Auszubildender.-4) Eine Tonne Steinkohleneinheit (t SKE) = 1 t Steinkohle oder -briketts = 1,3 t Steinkohlenkoks = 1,46 t Braunkohlenbriketts = 3,85 t Rohbraunkohle.-5) Umgerechnet auf einen Heizwert von 8 400 kcal/m³.-6) Verarbeitendes Gewerbe ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.-7) Kalendermonatlich.-8) Ohne handwerkliche Nebenbetriebe.-9) Einschl. landwirtschaftlicher Bau.-10) Einschließlich Wohnheime.-11) Jahresende bzw. 30. Juni.-12) Ab Oktober 1984 vierteljährliche Erhebung bei allen Unternehmen mit 6 und mehr Bussen.-13) Statt MD Bestand am Jahresende.-14) Ohne Kredite von -/und Einlagen bei der Landeszentralbank im Saariand.-15) Ohne Schatzwechselkredite, Wertpapierbestände, Ausgleichs- und Deckungsforderungen; einschließlich Kredite an Bausparkassen.-16) Einschl. durchlaufende Kredite.-17) Einschließlich Verbindlichkeiten aus Namenschuldverschreibungen.-19) Ohne Verbindlichkeiten aus nicht börsenfähigen Inhaber-Sparschuldverschreibungen, Sparkassenobligationen u.ä.; einschließlich Namensparschuldverschreibungen.-20) Jahresergebnis statt MD.-21) Eröffnete und mangels Masse abgelehnte Konkursverfahren.-22) Ohne Proteste von Privaten durch Gerichtsvollzieher, Notare und Postanstalten.-23) Einschließlich der steuerähnlichen Abgaben.-24) Vierteljahreszahlen.-25) 4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen.-26) Ergebnisse werden nur in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober ermittelt.- r = revidierte Werte.

Bundeszahlen alte Bundesländer

		1990			1991			1992			
Berichtsmerkmal	Einheit		nats-	Januar	Febr.	März	Dez.	Januar	Febr.	März	
		durch	schnitt	Janaar	1 001.	IVICIZ	D02.	Januar	T GDI.	IVICIZ	
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit											
Bevölkerung	1 000	62 063		63 772	63 806	63 846	•••		•••	•••	
Arbeitslose	1 000	1 883	1 689	1 874	1 869		1 731	1 875	1 863	1 768	
Männer	1 000	968	898	1 021	1 041	938	944	1 051	1 050	975	
Bergbau u. Verarb. Gewerbe ¹⁾											
Beschäftigte	1 000	7 412	7 514	7 485	7 508	7 514	7 456	7 436	7 422	7 417	
Geleistete Arbeiterstunden	Mio. Std.	666	663	689	667	671	582	658	658	688	
Gesamtumsatz	Mio. DM	151 931	162 498	156 701	151 928	163 204	161 899	157 038	158 573	173 757	
ndex der Nettoprod. ²⁾ im Bergbau											
und Verarbeitenden Gewerbe	1985=100	117,2	120.6	118.0	116,0	122,7	111.9	117.4	119.5	127,4	
Bergbau Grundstoff- u. Produktionsgütergew.	1985=100 1985=100	84,9 110,6	82,4 112,0	91,9 113,5	84,3 105,6	86,3 114,5	79,5 94,1	88,9 113,9	84,3 114,3	87,9 121,6	
Investitionsgüter prod. Gewerbe	1985=100	122,5	125,7	118,5	121,2	128,2	124,4	117,8	123,9	133,1	
Verbrauchsgüter prod. Gewerbe	1985=100	117,7	123,0	124,3	121,5	126,7	106,4	122,7	123,1	130,6	
Nahrungs- u. Genußmittelgewerbe	1985=100	119,3	129,1	127,8	121,4	123,9	117,0	127,3	118,7	123,9	
Steinkohlenförderung	1 000 t	5 814	5 506	5 976	5 415	5 437	4 911	6 196	5 642	6 001	
Rohbraunkohlenförderung	1 000 t	8 966	9311	10 032	9 075	9 383	9 285	9 921	9 225	9 494	
Produktion von Rohstahl	1 000 t	3 203	3 438	3 240	3 219	3 491	3 066	3 485	3 444	3 691	
Roheisen	1 000 t	2 508	2 555	2 558	2 480	2 648	2 342	2 646	2 551	2 699	
Waizstahi	1 000 t	2 477	2 656	2 434	2 442	2 628	2 175	2 621	2 604	3 013	
3auhauptgewerbe ³⁾	ļ. 1										
Beschäftigte	1 000	1 034	1 061	1 014	997	1 040	1 066	1 033	1 020	1 044	
Löhne und Gehälter	Mio. DM	3 579,8	3 893,9	3 196,6	2 345,9	3 450,0	3 834,8	3 369,0	3 067,2	3818,7	
Geleistete Arbeitsstunden insgesamt	1 000 Std.	112216	110 883	89 459	61 345	111 010	80 971	84 128	89 606	113 806	
für Wohnungsbau	1 000 Sld	41 885	41 014	33 966	22 562	42 102	28 959	31 800	33 742	42 309	
für gewerbl. und industriellen Bau	1 000 Std.	33 368	34 154	29 883	22 359	33 868	26 224	28 756	29 836	35 688	
Index der Nettoproduktion ²⁾	1985=100	123,7	127,3	98,0	66,6	124,8	95,0	96,5	103,4	133,7	
dandel											
Einfuhr (Spezialhandel)	Mio. DM	45 881	52 845	54 302	50 000	53 355	49 819	53 606	52 139		
Ernährungswirtschaft	Mio. DM	4 938	5 640	5 815	4 776	5714	6 030	5 754	5 432		
Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	40 305	46 582	47 788	44 598	47 080	43 215	47 071	46 073		
Ausfuhr (Spezialhandel)	Mio. DM	53 554	54 017	54 567	52 609	56 193	53 910	53 194	53 766		
Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	50 778	50 977	51 412	49 487	53 011	50 828	50 041	50 948		
Fertigwaren	Mio. DM	47 363	47 619	47 812	46 174	49 182	47 758	46 682	47 627		
Einzelhandelsumsätze in jew. Preisen	1986=100	125,5	136,4	126,1	118,4	142,4	160,9	127,6	123,7	•••	
Preise											
ndex der Erzeugerpreise land-											
wirtschaftlicher Produkte ³⁾	1985=100	94,7	91,6	94,4	94,7	97,9	98,0				
ndex der Erzeugerpreise gewerbl.											
Produkte (Inlandsabsatz)	1985=100	101,0	102,4	102,3	102,0	. 104,1	104,0	104,3	104,6		
Preisindex für Wohngebäude ⁴⁾	1985=100	116,4	-	120,5	-	-	-	128,5		•••	
Preisindex für die Lebenshaltung ⁵⁾	1005 100	107.0	400.0	100.1	400.0	440.0		4400	4440		
Lebenshaltung insgesamt	1985=100	107,0	108,8	109,1	109,0	112,6	113,1	113,8	114,2	•••	
Nahrungsm., Getränke, Tabakw.	1985=100	105,6	106,7	107,2	107,6	110,0	110,8	111,7	111,9	•••	
Bekleidung, Schuhe Wohnungsmieten	1985=100 1985=100	107,5 112,5	108.8 114.6	108,9 115,1	109,2 115,7	111,6 119,8	111,8 120,4	112,2 121,1	112,5 121,7	•••	
Energie (ohne Kraftstoffe)	1985=100	85,5	91,1	91,7	86,8	90,0	89,3	90,0	89,4		
Möbel, Haushaltsgeräte u. andere	1000-100	55,5	J1,1	31,7	00,0	55,0	09,0	30,0	03,4	•	
Güter für die Haushaltsführung	1985 =100	107,3	108,5	108,9	109,3	112,4	112,6	113,1	113,4		
_			•	•	-		•		•		
Geld und Kredit⁶⁾⁷⁾ Bargeldumlauf ⁷⁾	Marci DAA	100	105	170	170	170	105	100	100	100	
Bargeloumlauf [*] Einlagen inländischer Nichtbanken bei	Mrd. DM	180	195	176	176	179	195	188	189	189	
Creditinstituten	Mrd. DM	2 334	2 463	2 299	2 322	2 298	2 463	2 442	2 449	2 448	
Spareinlagen	Mrd. DM	755	2 463 754	2 299 747	2 322 744	2 296 742	754	748	748	746	
Credite an ⁸⁾		.55				. 12.		, ,,,		,,0	
Unternehmen und Privatpersonen ⁹⁾	Mrd. DM	2 271	2 518	2 271	2 275	2 303	2 518	2 526	2 544	2 567	
Öffentliche Haushalte	Mrd. DM	604	629	604	603	607	629	638	637	634	
Stouern (ab 1970 about described											
Steuern (ab 1970 ohne durchlfd. Posten)											
Kassenmäßige Einn. aus Bundes- ¹⁰⁾											
and Landessteuern	Mio. DM	42 214	51 279	38 113	41 376	53 281	93 271				
Veranlagte Einkommensteuer	Mio. DM	3 043	3 461	623	- 183	9 297	12 496		•••		
Umsatz- und Umsatzausgleichsteuer	Mio. DM	12 299	15 705	14 313	17 762	13 197	25 348				
Zölle	Mio. DM	594	692	524	698	622	799				
Tabaksteuer	Mio. DM	1 450	1 538	43	1 134	1 801	3 520				
		353	438	79	525	585	1 157				

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten.- 2) Kalendermonatlich, für fachliche Unternehmensteile.- 3) Ohne Umsatz-(Mehrwert-) steuer und ohne Aufwertungsausgleich. Die Entwicklung der Indizes sowohl mit als auch ohne MwSt. ist identisch.- 4) Wird nur für die Monate Februar, Mai, August und November berechnet.- 5) Aller privaten Haushalte.- 6) Stand am Monatsende; statt MD Bestand am Jahresende.- 7) Zeitreihen ab Juni 1990 für das gesamte Währungsgebiet der D-Mark (Bargeldumlauf: ab Juli 1990).- 8) Kredite aller Kreditinstitute an Nichtbanken.- 9) Einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost.- 10) ab 1991 einschließlich neue Bundesländer.- r = revidierte Werte.

ANHANG

Mitteilung des Amtes

Handbuch "Öffentliche Finanzen 1991" erschienen

Das Statistische Landesamt Saarland hat jüngst die 20. Ausgabe des Handbuches zur Finanzstatistik des Saarlandes "Öffentliche Finanzen 1991" herausgegeben.

Die Publikation liefert auf rund 200 Seiten Informationen zur aktuellen Finanzsituation der öffentlichen Haushalte. Neben den Ergebnissen der Rechnungsstatistiken im kommunalen und staatlichen Bereich werden Daten aus der Kassenstatistik, der Statistik über die öffenltiche Verschuldung und der Personalstandsstatistik auf Landes- und Gemeindeebene dargestellt.

Das Handbuch ist zum Preis von 14,- DM beim Statistischen Landesamt Saarland, Postfach 409, 6600 Saarbrücken, Tel. (06 81) 505-927/925 erhältlich.

Statistik anno dazumal

X. Wohlfahrtspflege Oeffentliche Fürsorge im Saarland im Rechnungsjahr 1935/36

	in offener	Laufend bar Fürsorge u		10.	Kosten o	ler offenen l	Fürsorge in	1000 RM.	
Bezirks-		dürltige		Laufende E	arleistungen	Einmalige	6 1	7	Auf
Fürsorgeverband	insgesamt	l auf	darunter Arbeitslose	insgesamt	darunter an Arbeitslose	Bar- leistungen	Sach- leistungen	Zu- sammen	1 Einw.
1. Vierteljahr		İ	i		1	,			
Saarbrücken-Stadt	4 508	34,5	1 982	414,4	202,2	4,1	129,3	547,8	4,2
Saarbrücken-Land	4 262	20,3	1 317	342,3	109,5	22,9	22,7	387,9	1,8
Saarlautern	2 277	15,6	405	141,9	37,4	18,8	23,1	183,8	1,3
Merzig	458	11,7	42	30,0	3,7	1,9	3,3	35.2	0,9
Ottweiler	2 947	20,5	814	207,6	82,6	44	46,1	253,1	1,8
St. Wendel	387	11,1	14	20.2	1,2	1,2	1,0	22,4	0.6
St. Ingbert	925	16,2	200	59,0	18,7	2,8	16,7	78.5	1,4
Homburg	634	12,7	52	30,8	0,4	1.7	3,5	36,0	0.7
Zusammen	16 398	20,2	4 826	1 246,2	455,7	57,8	245,7	1 549,7	1,9
2. Vierteljahr	10 090	20,2	4 020	1 240,2	450,1	01,0	240,7	1 045,1	1,5
	4 000	31,0	1 535	343,7	125,2	44	105,8	453,9	3,5
Saarbrücken-Stadt	4 000	19,2	1 133	304.0	82,2	18,9	38,6	361,5	1,7
Saarbrücken-Land				134,2		23,2	23,9		1,7
Saarlautern	2 084 463	14,2 11,9	255 37	28,8	27,9		25,9 8,8	181,3	1,2
Merzig	2 632	18,3	796	179,8	3,5	4,8 8,0	30,4	42,4 218,2	1,1
Ottweiler					65,4	2,7			0.7
St. Wendel	406	11,7	17	21,0	1,3		1,3	25,0	
St. Ingbert	889	15,4	160	60,5	15,5	4.9	13,6	79,0	1,4
Homburg	511	10,5	31	33,7	2,9	0,1	2,8	36,6	0,8
Zusammen	15 046	18,6	3 970	1 105,7	323,9	67,0	225,2	1 397,9	1,7
3. Vierteljahr								100 ==	0.0
Saarbrücken-Stadt	3 689	28,6	1 230	317,7	99,0	4,3	87,7.	409,7	3,2
Saarbrücken-Land	4 076	19,3	1 193	314,8	98,7	31,6	29,6	376,0	1,8
Saarlautern	2 103	14,3	274	142,3	26,2	27,5	25,0	194,8	1,3
Merzig	502	12,9	58	30,7	3,5	5,2	7,3	43,2	1,1
Ottweiler	2 739	19,1	812	188,9	61,0	12,1	43.4	244,4	1,7
St Wendel	437	12,5	26	25,5	2.6	3,8	1,0	30,3	0,9
St. Ingbert	896	15,5	178	64,3	17,6	4,6	23,4	92,3	1,6
Homburg	568	11,7	51	35,0	4.2	2,5	2,5	40,0	0.8
Zusammen	15 010	18,5	3 822	1 119,2	312,8	91,6	219,9	1 430,7	1,8
4. Vierteljahr		!			i		1		
Saarbrücken-Stadt	3 967	30,7	1 435	324,2	90,6	3,9	137,9	466,0	3,6
Saarbrücken-Land	4 304	20,4	1 037	350,2	110,0	38.2	59.9	448,3	2,1
Saarlautern	2048	14.0	273	172,0	35,3	37,7	39,7	249,4	1,7
Merzig	490	12.6	35	28,4	4.1	2,3	96	40,3	1,0
Ottweiler	2 696	18,8	762	225.8	86,2	18,3	40,6	284.7	2,0
St. Wendel	409	11,7	24	23,9	2,9	3,7	2,1	29.7	0,9
St. Ingbert	921	16,0	171	65,0	17,1	8,0	16,1	89,1	1,5
Homburg	524	10,8	19	35,8	3.2	29	2,4	41.1	0,8
Zusammen	15 359	18,9	3 805	1 225,3	349.4	115.0	308,3	1 648,6	2,0
Rechnungsjahr 1935/36							i		
insgesamt	15 453 ')	19,1 ')	4 106 ')	4 696,4	1 441,8	331,4	999,1	6 026,9	7,4
1) Im lehrendurchschi	-:14		¥ 7	. n	_				

1) Im Jahrendurchschnitt.

Unterstützter Personenkreis

CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF	1	Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte												
Stichtag Kr	Kriegsbe-		Kle	Kleinrentner usw.			lose	Sonstige	Hilfsbedürftige					
Stichtag	schädigte usw.	Dozial-	Klein- rentner- hilfe	Sonstige Klein- rentner	gestellte	Zusützl. unterst. Erwerbsl. Unter- stützungsempf. u. Notstandsarbeit	Sonstige Arbeits- lose	Hilfs- bedürftige						
30. Juni 1935 1. 30. September 1935 2. 31. Dezember 1935 3. 31. März 1936 4.	236 193 248 213	2 793 2 713 2 832 3 096	191 194 120 127	46 0 390 529 503	355 403 228 318	1 581 1 750 1 453 1 499	3 245 2 220 2 369 2 307	7 537 7 178 7 231 7 296	16 398 15 046 15 010 15 359	20,2 18,6 18,5 18,9				

Kosten der offenen Fürsorge (in 1000 RM.)

	Laufende Barleistungen an							Ein-					
Vierteljahr	Kriega-		Kleinrentner usw.			Arbeitslose		Sanstige	7	malige	Sach-	Insgesamt	
	beschä- digte usw.	Soziul- rentner	rentner-	Sonstige Klein- rentner	(§ 17	Zusätzl. unterst. Erwerbsl. Unter- stützungsempf. u. Notstandsarbeit.	Arbaiter		ilfabe-	Barlei- stungen	atungen		Auf 1 Einw. RM.
April/Juni 1935 Juli / September 1935 . Oktob. / Dezemb. 1935 Januar / März 1936 .	11,6 9,8 10,9 10,8	110,0 125,2 132,5 148,8	8,2 9,8 9,5 10,7	21,9 23,7 35,9 35,2	15,0 21,2 14,0 19,9	80,2 74,1 60,0 67,4	375,5 249,8 252,8 282,0	623,8 592,1 603,6 650,5	1 105,7 1 119,2	57,8 67,0 91,6 115,0	245,7 225,2 219,9 308,3	1 549,7 1 397,9 1 430,7 1 648,6	1,9 1,7 1,8 2,0
Rechnungsjahr 1935/36	43,1	516,5	38,2	116,7	70,1	281,7	1 160,1	2 470,0	4 696,4	331,4	999.1	6 026,9	7,4

Quelle: Bericht des Statistischen Amtes des Saargebietes, 10. Heft 1932, S. 389 - 390.

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Saarland im Monat April 1992

Statistische Berichte

Sterbefälle nach Todesursachen

A IV 3 - vj 2/91

im 2. Vierteljahr 1991

Allgemeinbildende Schulen BI1-j1990/91, Teil II

im Saarland im Schul-

iahr 1990/91

Teil II - Ergebnistabellen

G IV 3 - m 1/92

Straßenverkehrsunfälle im Juli 1991 H I 1 - m 7/91

Gastgewerbe im Januar 1992

Preisindex für Bauwerke Februar 1992 M I 4 - vj 1/92

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Saarland im Monat Mai 1992

Statistische Berichte		Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Februar 1992	E I 1 - m 2/92
Bevölkerungsentwicklung A I im 3. Vierteljahr 1991	1/A I 2 - vj 3/91	Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe im Februar 1992	/E III 1 - m 2/92
Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im 3. Vierteljahr	A II 1 - vj 3/91	Das Handwerk im 4. Vierteljahr 1991 und Jahr 1991	E V 1 - vj 4/91
Wanderungen im 3. Vierteljahr 1991	A III 1 - vj 3/91	Fremdenverkehr im Januar 1992	G IV 1 - m 1/92
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni 1991	A VI 5 - vj 2/91	Straßenverkehrsunfälle im August 1991	H I 1 - m 8/91
Berufliche Schulen im Schuljahr 1990/91	B II 1 - j 90/91	Binnenschiffahrt Oktober bis Dezember 1991 und Jahr 1991	H ii 1 - vj 4/91
Ernteberichterstattung 1991	C II 1-4 j 1991	Kommunale Finanzen im 4. Vierteljahr 1991	L II 2 - vj 4/91
Viehbestände im Dezember 1991	C III 1 - vj 4/91	Preisindex für die Lebenshaltung	
Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1991	C IV 7 - j 1991	März 1992	M I 2 - m 3/92
Ausländische Beschäftigte und Grenz- gänger in der saarländischen Wirtscha	•	Preisindex für die Lebenshaltung April 1992	M I 2 - m 4/92
am 30. September 1991	41.	Konjunktur aktuell (April 1992)	KA - 4

Vierteljahresheft 2/92 SL 59

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Saarland im Monat Juni 1992

Statistische Berichte		Großhandel im Jahr 1991	G I 2 - j 1991		
Schlachtungen und Fleischanfall	C III 2 - vj 1/92	Außenhandel im Januar 1992	G III 1,3 - m 1/92		
im 1. Vierteljahr 1992	,	Außenhandel im Februar 1992	G III 1,3 - m 2/92		
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im März 1992	e El1-m3/92	Fremdenverkehr im Februar 1992	G IV 1 - m 2/92		
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	e EI1-m 4/92	Gastgewerbe im Jahr 1991	G IV 3 - j 1991		
im April 1992		Gastgewerbe im Februar 1992	G IV 3 - m 2/92		
Produktion ausgewählter Erzeug-	2/E I 5 - m 2/92	Gastgewerbe im März 1992	G IV 3 - m 3/92		
nisse im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes Februar 1992		Straßenverkehrsunfälle im September HII-m 9/91			
Index der Nettoproduktion und El Produktion ausgewählter Erzeug- nisse im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes März 1992	2/E I 5 - m 3/92	Personenverkehr der HT4 Straßenverkehrsunternehmen im 4. Vierteljahr 1991 und Jahr 1991	1 - vj 4/91 u. j 1991		
Bauhauptgewerbe und Ausbau- E II 1 gewerbe im März 1992	/E III 1 - m 3/92	Ausgewählte Finanz- und Steuerdaten LIIS-j 1991 der saarländischen Gemeinden und			
Das Handwerk im 1. Vierteljahr 1992	E V 1 - vj 1/92	Gemeindeverbände 1991			
Baugenehmigungen im 1. Vierteljahr 1992	F II 1 - vj 1/92	Versorgungsempfänger am 1. Febr 1992	uar LIII 3 - j 1992		
Einzelhandel im Jahr 1991	G I 1 - j 1991	Aktuelle Wirtschaftszahlen für das Saarland	Z 1 - m 11+12/91		
Einzelhandel im Februar 1992	G I 1 - m 2/92	Ausgabe Januar bis Dezember 199	1		
Einzelhandel im März 1992	G I 1 - m 3/92	Konjunktur aktuell (Juni 1992)	KA - 6		